Alto 69

3 - 12

I. A. Pfeffel exc. A.V.

Sprach Der Kinder Gottes/

Das ist/

Grund-Reglen

Deß beschaulich und würckenden Leben sambt einen Zusatz einiger Tugends-Ubungen

Vor

Geistliche Ordens-Persohnen

Auß bewehrthisten Bücheren zusammen getragen/ und in drey Theil abgetheilt.

Von

R. P. F. RUPERTO à S. Bennone Carmelita Discalceato Provinciæ S. Crucis Germaniæ Definitore Provinciali.

Cum Sacræ Cæsareæ Majestatis Privilegio & Licentia Superiorum.

München/ gedruckt und verlegt von Heinrich Theodor von Cöllen/ Kayserl. Hof-Buchdrucker und Buchhandler 1744.

PARVULO
JESULO
MAGNO
DEO

Patris æterni, Virginis,
& Fabri Filio,
Bis unigenito,
Naturâ Patris Omnipotenti,
Naturâ Matris Debili

Verbo Incarnato

Infanti Bethlehemitico
Præ filiis hominum pucherrimo
omnibus devotis gratiosissimo
Parvulorum & Doctorum
Magistro & Doctori
Præsentes regulas recitat, reddit, & consecrat

Balbutiens discipulus omnium minimus Author.

DEDICATIO.

Gleichwie die Sprach deß Erschaffers und deß Geschöpffs also unterschiden / daß dise nur in Worten / jene aber in Wercken bestehe / dixit & facta sunt ; gleichwie die Sprach eines Menschen / der sich nur eines äusserlichen Glids zu reden bedienet / keines weegs zu vergleichen der Sprach der Englischen Geister / deren Redens-Art nichts anderes

ist

ist/ als ein innerliches Verlangen dem anderen Engel seine Gedancken zu offenbahren; gleichwie die Frantzösische und plat Teutsche Sprach gar nit übereins stimmet; also lehret mein H. und Seraphische Mutter Theresia viâ perfect. c. 20. daß die Sprach der Ordens-Geistlichen als wahrer Kinder GOttes/ und der Weltlichen oder Welt-Kinder mehr dann die Teutsche und Griechische Sprach von einander entfernet seyen. Setzt

auch die Ursach hinzu: Weil nemblich die Sprach der Ordens-Geistlichen nur allein von dem Gebett ist / von welchen die Welt-Kinder schier nichts verstehen können / oder wollen. Gegenwärtiges Wercklein haltet in sich die kürtzeste und leichteste Reglen die Sprach der Kinder GOttes zu erlehrnen: massen auch jenes / was das würckende Leben der Ordens-Geistlichen betrifft / zu dem innerlichen Gebett angeordnet wird.

Wei-

Weilen aber zur Erlehrnung einer Sprach die Kinder als die Fähigiste erachtet werden / zihlet auch meine Meynung darmit auf die Kinder GOttes / will sagen auf die jenige / welche Anfänger seynd in dem geistlichen Leben / auf die jenige / welche einfältig in Geist / auf die jenige / welche demüthig von Hertzen: dann dise allein wahre Kinder GOttes zu neñen seynd. Allein was nutzet das Wörter-Buch ohne Lehrer? was helf-

helffen die Sprach-Reglen ohne Sprach-Meister? Eben so vil/ als die Schreib-Feder ohne Hand/ als der Pemsel und die Farben ohne Mahler. Dir dann/ O Weißheit deß Vatters/ O Kind der Jungfrauen/ O Göttliches Kind/ übergibe ich dises Wercklein/ theils/ weil von Dir herfliesset/ was da Gutes zu finden/ theils/ weil Du der jenige/ der die Zungen der jungen Kinder beredt machest/ theils/ weil Du selbst bist ein Kind worden

den die Kinder anzulocken/ mit Dir als gleiche mit gleichen sich zu belustigen / theils/ weilen von Dir allein der Gewalt ertheilet worden Kinder GOttes zu werden. Ruffe Dich derohalben demüthigist an gibe ab disen Sprach-Meister / vertritte die Stell eines Lehrmeisters. Gibe allen/ so dise Sprach erlehrnen wollen und sollen/die Freud zur Erlehrnung/ den Verstand zur Begreiffung/den Willen zur Vollziehung deß

Erlehrneten / auf daß Du mit diser Sprach hier zeitlich / und dort ewig gelobet werdest / absonderlich von mir / der ich nit würdig bin genennet zu werden.

Fr. Rupertus à S. Bennone
Carmel. Discal.

Summa Privilegii Cæſarei, & Facultas Ordinis.

Fr. Georgius à S. Joſeph Provincialis Provinciæ S. Crucis Bavariæ Fratrum Diſcalceatorum Ordinis B. V. Mariæ de Monte Carmelo Congregationis S. Eliæ.

CUm Auguſtiſſimorum Imperatorum Privilegio Provinciæ noſtræ repetitis vicibus conceſſo cautum ſit, ne quis libros à Carmelitis Diſcalceatis editos intra Romani Imperii, ac Suæ Cæſareæ Majeſtatis ditionum hæreditariarum fines, ſine facultate Provincialis dicti Ordinis noſtri pro tempore exiſtentis imprimere audeat, ideò tenore præſentium Prænobili Domino Henrico Theodoro de Colonia Cæſareo Typographo,

&

& Bibliopolæ Monacensi facultatem concedimus, ut libellum, cui Titulus: Grund-Reglen deß beschaulichen / und würckenden Leben à R. P. Ruperto à S. Bennone Provinciæ nostræ Definitore compositum, & à duobis Theologis nostri Ordinis ex Commissione A. R. P. N. Eliæ ab Ascensione Ordinis nostri Vicarii Generalis examinandum, & approbatum typis suis excudere possit, & valeat. Datum Augustæ in Conventu nostro SS. Sacramenti die 20. Octobris 1744.

(L.S.)

Fr. Georgius à S. Joseph
Provincialis ut supra.

APPROBATIO.

LIbellum hunc tripartitum, cui Titulus: Grund-Reglen deß beschaulichen / und würckenden Lebens à R. P. Ruperto à S. Bennone Provinciæ Definitore Studio plane singulari elaboratum, sicuti Orthodoxæ Fidei contrarii nihil, quàm plurima verò tum Superiorum tum subditorum religiosæ Directioni accomodatissima in se continere reperi, sic ut eorum manibus & utilitati esse faciliùs possit, typis mandetur. Monachii die 22. Octobris Anno 1744.

Joannes Baptista Josephus Ossinger ab Haybach Sacræ Cæsareæ Majest. Cons. Eccles. Director & Insignis Collegiatæ ad B. Virginem hìc loci Decanus.

Vorred

An ein der Vollkommenheit beflissene Seel.

OBschon der Bücher / so von dem geistlichen so-wohl beschaulich - als würckenden Leben hand-len / grosse Anzahl gleichsam die Blätter an Bäumen übersteiget / nit minder deroselben Gelehrt - und Tieffsinnigkeit auch die Gelehrtiste in Verwunderung ziehet / hab doch

mit disen kleinen Wercklein am Tag-Liecht erscheinen wollen/ mich erinnerend / daß auch der Staub von dem Sonnen-Liecht nit zernichtet/ sonderen erleuchtet werde. Die Beweg-Ursach aber dises Wercklein hervor zu bringen ware eben die Vilfältigkeit und Hochheit anderer Bücher/ deren die erste vile Jahr ihr zueignen will/ die anderte aber ein hocherleuchte Vernunfft/ (so doch nit überall zu finden ist) erforderet. Uber das rühmet sich die Lateinische Sprach vor anderen die Sachen deß Geists und Gebetts vollkommen erklären zu können/ wessentwegen die mehreste solche Bücher in Latein beschriben/ eintweders gar nit/ oder mit grosser Beschwärlichkeit/ auch

noch zu Zeiten mit einiger Verfinsterung in das Teutsche seynd übersetzet worden (welches die Closterfrauen und Ungestudierte eines grossen Nutzen beraubet) da auch denen Hochverständigen eigentlich zustehet / ihre Lehren auf gleichmässig hohe Weiß vorzutragen / billich dann selbe auf die particular Ubungen / und übliche Particularitäten umbständlich sich nit herunter lassen: weilen endlich bey denen geistreichen Lehrern einhellig beschlossen ist / daß aller Mangel an der Tugend und Vollkommenheit herrühre auß Mangel eines in den Novitiat recht gelegten Fundaments / also habe auß Gelegenheit eines mir auferlegten Ambts dises Wercklein verfertiget / in wel-

chen mein Absehen pur allein da-
hin zihlet / daß das Novitiat or-
dentlich und mit wahren Grund
geleget/ auch leicht/ und in kurtzer
Zeit das Erforderliche von denen
Novitzen begriffen / oder von an-
deren/so sich auch nach verabsaum-
ten Novitziat auf ein wahre Tu-
gend begeben wollen / geschwind /
und in einen Büchlein alles bey-
sammen könne gefunden werden.
Derohalben keiner Zierd/ noch ho-
her Redens-Art mich darinnen be-
dienet / auf daß es allen möglich
zu fassen / auch mehr getrachtet ei-
ne Weiß vorzulegen/ wodurch das
geistliche Leben üblich könne ge-
macht werden / als eine Specula-
tion vorzustellen/welche niemahlen
werckstellig gemacht wird : wei-

len

len ein anderes ist schön und hoch von der Tugend discurieren / ein anderes ist die Tugend üben ; indem das erste nur einen Hochmuth verursachet / und gleich ist einem Baum voll der Blätter / doch ohne Frucht. Das andere aber erhaltet den Geist in der Demuth / und ist zu vergleichen einem Schiff / welches ein Menge der Früchten / nit aber Blätter mit sich führet. Nimme es derohalben an / geistliche und der Vollkommenheit beflissene Seel / mit eben diser Meynung / mit welcher es gemacht ist worden. Uberlese dasselbe öffters / überlege alle Wort / (massen in kleinen Wercklein kein Wort umsonst gesetzt wird) bringe es in die Ubung. Auf solche Weiß hoffe

ich zu GOtt / daß dir / und allen / was Ordens = Stand sie immer seyen / ein grosser Seelen Nutz daraus erwachse / mir aber ein Freud / daß ich seyn könne der wahren Diener GOttes

Mindister Diener
Author.

Register und Innhalt
Deß
Ersten Theils.
Von dem beschaulichen Leben.

Das erste Capitel. Von der Vorbereitung zu den innerlichen Gebett. pag. 1
Das anderte Cap. Von der Lesung. 7
Das dritte Cap. Von der Betrachtung. 13
Das vierte Cap. Von der Dancksagung 19
Das fünffte Cap. Von der Aufopfferung. 22
Das sechste Cap. Von der Bitt. 26
Das sibende Cap. Von Truckenheiten/ und Außschweiffungen. 31

Das achte Cap. Von der Gegenwart GOttes. 39
Das neunte Cap. Von denen Tugends-Ubungen oder Schuß-Gebettlen. 45
Das zehende Cap. Von der monathlichen/ oder particular Tugend. 51
Das eylffte Cap. Von dem ordinari und particular Examen. 57
Das zwölffte Cap. Von der Direction oder guten Meynung. 65
Das dreyzehende Cap. Von der H. Beicht. 72
Das vierzehende Cap. Von der H. Communion. 81
Das fünffzehende Cap. Von den mündlichen Gebett. 87
Das sechzehende Cap. Von der geistlichen Lesung. 96
Das sibenzehende Cap. Von der Einsamkeit. 103
Das achzehende Capitel. Von der monatlichen Versamlung und jährlichen geistlichen Exercitiis. 111

Register und Innhalt
Deß
Anderen Theils.
Von dem würckenden Leben.

Das erste Capitel. Von dem Unterschid unter dem Laster / der Sünd / und der bösen Neigung. pag. 125
Das anderte Cap. Von denen siben Hauptsünden. 129
Das dritte Cap. Von allgemeinen Mittlen wider die siben Hauptsünden. 140
Das vierte Cap. Von der Todt und läßlichen Sünd und Unvollkommenheiten / wie auch von dem geistlichen Todt. 146
Das fünffte Cap. Von dem / was zu besserer Erkanntnuß der Neigungen vorauß erforderet wird. 154
Das sechste Cap. Von den Neigungen insgemein. 159

Das sibende Cap. Von den ersten drey Neigungen deß begürigen oder lusthabenden Theils/als Lieb/Verlangen / und Freud / und denen Mittlen wider dieselbe. 167
Das achte Cap. Von den anderē drey Neigungen deß begürigen Theils/ als Haß/ Flucht/ und Traurigkeit/ und derselben Hülffs-Mittlen. 174
Das neunte Cap. Von den fünff Neigungen deß Gewalt-anlegenden Theils/ als Hoffnung/ Kühnheit / Verzweiflung / Forcht und Zorn. 179
Das zehende Cap. Von denen Versuchungen. 184
Das eylffte Cap. Von denen Tugenden insgemein. 191
Das zwölffte Cap. Von den drey Theologischē Tugenden/als Glaub/ Hoffnung/ und Lieb. 196
Das dreyzehende Cap. Von den vier Haupt-Tugenden / als Fürsichtigkeit / Gerechtigkeit / Stärcke / und Mäßigkeit. 204

Das vierzehende Cap. Von dem Gehorsam / Keuschheit / und Armuth. 211
Das fünffzehende Cap. Von der Buß / Sanfftmuth und Gedult. 219
Das sechzehende Cap. Von der Demuth / Danckbarkeit / und Fleiß. 227
Das sibenzehende Cap. Von der Züchtigkeit insgemein. 235
Das achtzehende Cap. Von der Züchtigkeit der Augen / und dem Stillschweigen. 250
Das neunzehende Cap. Von Abbruch / Großmüthigkeit / und Beharrlichkeit. 253
Das zweyntzigiste Cap. Von den Gaaben deß Heil. Geists. 260
Das ein und zweyntzigiste Cap. Von denen Früchten deß Heil. Geists / und Seeligkeiten. 268

Register und Innhalt Deß Dritten Theils.

Das erste Cap. Was der geistliche Ordens-Stand seye / wie fürtreff-lich / und zu was derselbe verbinde. pag. 279
Das anderte Cap. Von der Schuldigkeit der Novitzen / derselben Freyheiten / und letzten Willen. 287
Das dritte Cap. Von der Weesenheit und Eigenschafften der H. Profession. 292
Das Vierte Cap. Von der Clausur, oder Verschliessung der Ordens-Geistlichen / Einsamkeit / und Stillschweigen. 300
Das fünffte Cap. Von dem Gelübd der Armuth. 308
Das sechste Cap. Von dem Gelübd der Keuschheit / und deß Gehorsams. 314

Das

Das sibende Cap. Von der H. Meß/ denen Tag-Zeiten/ und dem innerlichen Gebett. 322

Das achte Cap. Von dem Conventual-Capitel. 337

Zusatz einiger Ubungen der vornehmsten und nothwendigisten Tugenden. 347

Erster Theil

Der Grund-Reglen.

Von dem beschaulichen Leben.

Erstes Capitel.

Von Vorbereitung zu den innerlichen Gebett.

1.

Weilen schier kein eintziger geistlicher Ordens-Stand gefunden wird / der nit auf die Betrachtung eini-

ger Weiß sich verleget / unser H. Religion aber ein auß dem beschaulichen / und würcklichen Leben zusamm gefügter Stand ist / also zwar / daß der vornehmste Theil / der Haupt-Zweck / und das erste Absehen desselben gestellet ist auf die Beschaulichkeit / das würckliche Leben aber nur als ein Dienerin oder Gehülffin zu dem beschaulichen Leben muß angesehen werden / folglich ein Carmeliter / welcher sich mehr auf das würckliche / als beschauliche Leben verlegen wolte / zu vergleichen wäre einem Mahler / der sich zwar vor einen absonderlichen Künstler außgebete / die gantze Zeit doch seines Lebens in Farben reiben verzehrete / (dessen dann die gantze Welt spotten wurde) also will sich gebühren unsere Novitzen forderist zu unterweisen in dem / was den schnur geraden Weeg weiset zu der Beschaulichkeit.

2. Und dises ist die Betrachtung / oder das innerliche Gebett / dessen Ehrsamkeit / Nutzen / und Ergetzlichkeit

keit mehr die Erfahrung lehren wird/ als die Feder beschreiben kan.

3. Das innerliche Gebett dann ist nichts anderes / als eine Erhebung deß Gemüths zu GOtt ; auß diser Ursach alles / durch welches sich das Gemüth zu GOtt schwinget / zu der Betrachtung kan gezogen werden.

4. Dises innerliche Gebett hat sechs Theil / als da seynd die Vorbereitung / die Lesung / die Betrachtung / die Dancksagung / die Aufopfferung und die Bitt.

5. Von der Vorbereitung nun zu handlen ist zu wissen / daß dieselbe zweyerley / eine wird die weitere / oder entfernte / die andere die nähere genennet. Die weitere / oder entfernte Vorbereitung bestehet in dem / daß man sein gantzes Leben / all sein Thun und Lassen also anstelle / daß man gleich gerichtet seye zum Betten. Derohalben ein Carmeliter festiglich glauben muß / daß sein meiste Arbeit in disem bestehe / daß er dem Gebett

oblige. Wie dises unser H. Mutter Theresia in dem 21. Capitel deß Weegs der Vollkommenheit lehret mit disen Worten: Das eintzige Geschäfft der Ordens-Geistlichen ist betten. Muß also unser gantzes Leben seyn ein immermehrende Vorbereitung zum Gebett. Zu disen Zihl und End wird erforderet/ daß man sich hüte von solchen Sünden/ und Fehleren/ welche auß einer Gewohnheit schon begangen worden/ wie auch daß man niemahlen freywillige oder bedachtsame Fehler und Unvollkommenheiten begehe: dann ob dieselbe auch noch so klein seyen/ fügen sie doch der Seel grossen Schaden zu/ und verursachen grosse Verhindernuß in Gebett.

6. Die nähere Vorbereitung erforderet zum ersten/ daß man sich eine viertel Stund vor dem Gebett versammle/ alle Geschäfft und Arbeit alsobald bey seits lege/ also zwar/ daß wann zum Exempel ein Nadel schon durchstochen/ oder in Schreiben ein

Buch-

Buchstaben angefangen wäre/ bey ersten Augenblick der Vorbereitung von selben solle nachgelassen werden. Zum anderten/ daß man sich lebhafft in der Gegenwart GOttes stelle / wer derjenige seye/ zu welchen wir hinzugehen ihn anzureden / wie schlecht/ verächtlich/ und unwürdig wir seyn/ was wir mit diser höchsten Majestät wollen abhandlen / wessen wir bedürfftig seyn/ und wie wir dieselbe von disen gütigisten GOtt begehren / und erhalten können : dann wann die Menschen sich diser Weiß gebrauchen / ehe und bevor sie zu einen grossen Herren gehen/ wie vil mehr ligt dises ob einen Geschöpff gegen seinen Erschaffer/ einem Erdwurm gegen seinen GOtt 2c. Darum nach gemachten H. Creutz-Zeichen zu selber Zeit/ das ist/ ein viertel Stund vor dem innerlichen Gebett zu erwecken seynd Ubungen der Anbettung / der Verdemüthigung / der Reu und Leyd/ der Freud wegen diser Gnad / deß Vertrauens / und

dergleichen. Drittens/daß wir auch ein Matery der Betrachtung erwählen. Dise Vorbereitung darff niemahlen unterlassen werden/ also/ daß wann wir zu selber Zeit von einen außtrucklichen Gehorsamb verhinderet wurden/ so müste dannoch dise Vorbereitung an dem Orth / und Anfangs deß Gebetts noch gemacht werden : massen es weit besser/und nutzlicher ist/ ein wenig kürtzeres Gebett machen/ als die Vorbereitung unterlassen; weilen ohne derselben ohnmöglich ist ein rechtes Gebett zu machen nach dem allgemeinen Sprichwort der Geist-Erfahrnen / welches also lautet : Wie die Vorbereitung / also ist auch das Gebett. Wird derohalben dise Vorbereitung vor das Abends-Gebett gleich vor denselben/ vor das Fruhemorgige aber vor den Schlaffen gemacht.

Das andere Capitel.

Von der Lesung.

I.

NAchdem in vorhergehenden Capitel von der Lesung Meldung geschehen / dieselbe nutzlich zu machen ist zu beobachten / daß obwohlen allzeit etwas von einer Betrachtung in dem Chor vorgelesen werde / soll doch dieselbe auch in der Zellen zuvor geschehen / wann nit ein außtrucklicher Gehorsamb verhinderte (NB. So offt als in den Gebett-Sachen gemeldet wird von einen außtrucklichen Gehorsamb / so seynd nit darunter zu verstehen die ordinari auferlegte Werck / und Ubungen / welche die Obrigkeit keines weegs will / daß sie zur selben Zeit sollen verrichtet werden / sonderen verstehe nur / wann zur selben Zeit was absonderliches angeschaffet / und verrichtet muß werden.

 2. Di-

2. Dise Lesung dann in der Zellen geschicht / theils / auf daß man versehen seye / wann gähling die Matery / so in Chor gelesen wird / nicht genugsam zur Bewegung deß Willens dienete / theils / daß man die Betrachtungen ordentlich halte / und hernemme / was man vermeynet der Seelen nutzlicher und nothwendiger zu seyn; gleichwie der jenige / welcher in die Apothecken gehet / nit gleich ein jede / sonderen ein solche Medicin begehret / die vor seinen Zustand nutzlich / und nothwendig ist.

3. Derohalben weit gefählet wäre / wann man zu jener Zeit das nächste beste Buch hernemmete / und gedenckete ich will geschwind sehen / was in disem Buch stehet; sonderen man muß wissen / was vor Bücher man in der Zellen hat / und wann dises oder jenes Buch zu gebrauchen seye. Als vor die Fruhemorgige Betrachtung eines von dem Leben und Leyden Christi deß HErrn nach Unterschid

der Jahrs-Zeiten. Vor die H. Communion kan eintweders auß den dort einfallenden Evangelio/ oder von denen Titlen unsers HErrn/ derleichen seynd/ GOtt/ Erschaffer/ Erlöser/ Bräutigam/ Gärtner/ Hirt ꝛc. ꝛc. die Betrachtungen genommen werden. Zu Abends aber kan dise Ordnung dienen/ als am Montag von der Sünd/ am Dienstag von Erkanntnuß seiner selbst/ am Mittwoch von dem Todt/ am Donnerstag von dem jüngsten Gericht/ am Freytag von der Höll/ am Sambstag von der himmlischen Freud. Oder am Montag von der Gnad deß Berufss zu den H. Orden/ am Dienstag von der Liebe GOttes/ am Mittwoch von den particular Wohlthaten/ am Donnerstag von dem Allerheiligisten Sacrament deß Altars/ am Freytag von der Gutthat der Erlösung/ am Sambstag von der Mutter GOttes. Können auch zu Zeiten Betrachtungen vorgenommen werden von den monath-

nathlichen und anderen Tugenden. An den Fest-Tägen aber von den Geheimnussen und Tugenden der Heiligen. Daß man also nit gäh und ohngefehr die Matery der Betrachtung/ sonderen mit vernünfftiger Erwählung vornehme/ in einen vorfallenden Zweifel aber die Obrigkeiten darum befrage.

4. Die Weiß und Manier die Lesung vorzunehmen muß also geschehen/ daß man zwey oder drey Puncten aufmercksam und bedachtsam lese/ doch nit also/ daß man sie dort schon überlege (dann wann dises geschicht/ so ist der Verstand gleichsam schon außgeschöpffet/ daß er in der Betrachtung nit mehr würcken könne/ oder seine Würckung Krafft-loß seye den Willen zu bewegen) sonderen die Lesung geschehe nur also bedachtsam/ daß man die gelesene Puncten der Gedächtnuß eintrucke/ auf daß selbe zur Zeit der Betrachtung kön-

können hergenommen werden. Allwo aber

5. Zu mercken, daß jener Puncten, welcher mehr zur Bewegung dienet, der Gedächtnuß tieffer muß eingetrucket werden.

6. Wann dann dises geschehen, so gehet man bey ersten Glockenstreich mit versamleten Gemüth in den Chor, und höret auch alldorten die Lesung aufmercksam an. Nach geendigter Lesung fangt man an das jenige zu betrachten, was in der Zellen gelesen worden. Solte es sich aber ereignen, daß die in Chor gehörte Matery mehr zur Bewegung dienete, könte man dieselbe zur Betrachtung nemmen, und die vorige auf die Seithen setzen. Dises ist aber nicht zu thun gleich bey ersten einfallenden Gedancken, und übereilig, sonderen erst nach reiff überlegter Sach, ob man auch mehr Nutzen auß der in Chor angehörten Matery zu schöpffen verhoffe: dann ein solche Veränderung der Matery auß

Leicht-

Leichtsinnigkeit/ oder gar auß Eingebung deß bösen Feinds herrühren könte/ der zu solcher Bewegung deß Willens mithelffete/ vorhinein sehend/ daß kein Frucht darauß geschöpffet werde. Gemeiniglich ist doch die Betrachtung zu machen von der in der Zellen gehabten Lesung/ die mit reiffer Uberlegung erwählet wird.

Das dritte Capitel.

Von der Betrachtung.

I.

DEr dritte Theil deß innerlichen Gebetts dann/ so die Betrachtung genennet wird/ ist nichts anderes/ als ein reiffe/ weitläuffige/ außführliche Uberlegung deß jenigen/ was zuvor gelesen worden. Allwo der Verstand mit seinen Discurs etwelche Beweg-Ursachen ersinnet/ mit welchen er den Willen überredet diß oder jenes böse zu fliehen/ diß oder jenes

Gute

Gute zu umfangen. Und verhalt sich allhier der Verstand gegen den Willen / als wie ein guter Freund gegen jenen / den er liebet / und welchen er etwas Böses mißrathen / oder was Gutes einrathen will; diser bringet ein/zwey/drey/ ja noch mehr Ursachen vor / wann es vonnöthen ist / biß er endlichen den anderen beweget / daß er ihm folge. Auf gleiche Weiß muß sich der Verstand befleissen recht kräfftige Beweg-Ursachen dem Willen vorzutragen / daß er ihn bewege. Je mehr aber der Verstand erkennet diß oder jenes gut zu seyn oder böß/ desto ehender und leichter folget der Willen/ welcher nichts ergreiffet/als diß/ was der Verstand gut heisset / und nichts fliehet/ als was der Verstand vorstellet als böß.

2. Allwo aber zu beobachten/ daß der Verstand sich nit müsse gebrauchen gleichsam einer Gewaltthätigkeit den Willen zu bewegen/ ja wann auch der Willen schon beweget ist/muß die

empfindliche Bewegung doch gemäs-
siget werden / sonsten sowohl dem
Kopff/ als den Hertzen ein Schaden
zugefüget wurde / sonderen ist die
Betrachtung pur allein dahin ange-
sehen / daß der Willen leichter / doch
kräfftiger Weiß bewegt werde hernach
in unterschidliche Anmuthungen oder
Tugends-Ubungen sich außzugiessen.

3. Derohalben / wann es sich er-
eignet (wie es offt zu geschehen pfle-
get) daß der Willen bey den ersten
Puncten / oder Anfangs desselben
schon genugsam beweget ist / so wird
nit erforderet andere Beweg-Ursa-
chen nachzuforschen / sonderen man
kan nach solcher Bewegung gleich zu
den drey letzten Theilen des Gebetts
fortschreiten / doch also / daß wann
man vermerckt / daß der entzündte
Willen von der Anmuthung ablassen
wolte / gleich widerum der vorige oder
ein anderer Puncten von der vorge-
nommenen Matery von dem Ver-
stand dem Willen vorgehalten werde/

den-

denselben aufs neue zu bewegen; gleichwie ehe ein Feur außlöschen will/ wann man ein eintziges Scheitt widerumen zuleget/ kommt dasselbe abermahl in die Flammen.

4. In disen letzten Puncten ist abermahl gesagt worden; wann bey ersten Puncten der Willen schon genugsam bewegt ist / daß man auf die andere Theil fortschreiten könne rc. Dises ist zu verstehen von den jenigen/ welche in der Betrachtung schon vil geübet seynd: massen die Anfangende/ deren Verstand noch leichtsinnig / mehrere Ursachen nachforschen müssen / auf daß die Bewegung deß Willens daurhaffter seye.

5. Die Weiß und Manier in der Betrachtung mit dem Verstand sich leicht helffen zu können betreffend/ ist die füglichiste / wann man von disen Umständen einen nach den anderen hernimbt/ als da seynd: Wer/ was/ wo/ durch was Mittel/ warum/ auf was Weiß/ wann/ das ist zum Exem-

pel : man betrachtet die Creutzigung Christi / so muß zum ersten überlegt werden / wer der jenige seye / der diß gelitten / nemblich GOtt / ein unendliches Weesen / die höchste Majestät / die ewige Unschuld ꝛc. hernach was vor ein erschräcklichen Schmertzen in der Creutzigung ꝛc. wo? an was vor einen schmächlichen und verächtlichen Orth? durch was Mittel? durch wem / nemblich durch die ungerechte Richter / durch die Händ der verächtlichisten Lottersbuben ꝛc. warum? wegen meiner als einen Erdwurm / als ein undanckbares Geschöpff / als einen sündigen Menschen? auf was Weiß? mit so grosser Gedult / Demuth / Gehorsam / Stillschweigen ꝛc. wann? eben zu jener Zeit / da ich ihn gehast / ihm undanckbar gewest ꝛc. dise Umständ dann können sich vor ein jede Betrachtung schicken. Ist aber nit vonnöthen / daß allzeit alle Umständ genau und nacheinander überleget werden; dann wann der Willen

durch

durch einen Umstand beweget ist / so verursachet offtermahl die Betrachtung der anderen nur Truckenheit / und Zerstreuung.

6. Das Orth und die Zeit der zu betrachtenden Matery anbelangend / ist nichts bessers / als daß man sich verhalte / als wann in dem innersten unseres Hertzens alles vorbey gienge / oder aufs wenigist gleich vor unseren Augen / und nächstens bey uns; dann wann wir die Sach betrachten / als wann sie weit von uns wäre / so gibt man gar leicht Gelegenheit zu vilen Außschweiffungen. Wie auch / daß wir uns dasselbe vorstellen / als wanns gegenwärtig wäre. Gesetzt / ich betracht den Todt / muß ich denselben nit gedencken als ein zukünfftige Sach / sonderen als wann ich jetzt gleich sterben müste.

7. Zu Anfang der Betrachtung muß man sich auch stellen in der Gegenwart GOttes / worzu gleich diejenige dienen kan / welche denselben

Tag ist vorgenommen worden / doch nit mit starcker Einbildung oder grosser Mühe deß Verstands / als wolte man dieselbe gar zu künstlich auf die Matery reimen : dann sonst mehr Zeit der Betrachtung auf eine künstliche Außsinnung als auf den Nutzen angewendet wurde. Solte man aber / Exempel-weiß betrachten die Creutzigung / und die Gegenwart GOttes vor selben Tag die Geißlung Christi wäre / so verlaßt man dise zu jener Zeit / und verbleibt allein bey der Creutzigung. Allwo noch zu mercken / daß man keine Sach gar zu lebhafft in unnöthigen Dingen sich vorstellen solle / als sehete man gleichsam alle Adern / alle Kleydung / und dergleichen : dann durch dises ein grosser Betrug und Schaden einer Seel entstehen könte.

Das

Das vierte Capitel.

Von der Dancksagung.

I.

MAnn dann eine Seel in der Betrachtung erkennet hat die Wohlthaten/die Lieb/Barmhertzigkeit GOttes/ den noch bißhero aufgeschobenen unglückseeligen Todt/ die schon längst verdiente/ doch noch ingehaltene höllische Straff und Peynen/ und dergleichen/ so wäre sie ja mehr einen Stein als vernünfftigen Menschen zu vergleichen/ wann sie vor dises alles nit solte ein danckbares Gemüth erzeigen. Folget also natürlicher Weiß auf die Betrachtung die Dancksagung/ welche nichts anderes ist/ als eine Ubung/ durch welche wir dem Gutthäter ein danckbares Gemüth erweisen/ und nach unserer Vermögenheit etwas zu vergelten oder entgegen zu geben uns befleissen.

2. Dise Dancksagung dann soll desto inbrünstiger gemacht werden / je mehr wir Gutthaten von GOtt empfangen zu haben erkennen. Und weilen wir täglich ja augenblicklich unzahlbare Gutthaten erlangen / soll sich dieselbe auf alle jetzt ins gemein / jetzt ins besonder erstrecken. Zum ersten soll sie geschehen vor das Liecht / Erkanntnuß und Gnaden / so wir eben in disem Gebett empfangen / und erkennet haben / hernach vor die allgemeine Gutthaten / als Erschaffung / Erlösung / Heiligmachung / Erhaltung / Beschützung absonderlich von der Sünd rc. nach disen vor die absonderliche Gnaden / und dises unterschidlich nach Unterschid der Zeiten / als an Fest-Tägen unsers HErrn vor alles / was er vor uns gewürcket / gelitten / und verdienet hat / an denen Fest-Tägen der Mutter GOttes vor alle Gnaden / so der HErr ihr / und durch sie uns mitgetheilet / an denen Apostel-Tägen vor den Beruff zu den

wahren Glauben/ an denen Fest-Tägen der Heiligen unseres Ordens vor den Beruff zum geistlichen Ordens-Stand/ an denen Tägen der heiligen Büsser vor den öffteren Gebrauch deß H. Sacraments der Buß / an denen Communion oder Donnerstägen vor die vilfältige Geniessung deß H. Sacrament deß Altars/ an denen Fest-Tägen der Heiligen vor die von ihnen uns vorgewisene Exempel der Tugenden/ und dergleichen/ daß also zur absonderlichen Zeiten man sich mehr begebe auf absonderliche Dancksagungen.

3. Weilen aber all unser Dancksagung/ so eyfrig sie auch immer wäre/ nichts oder gering zu schätzen ist / so sollen wir zur Dancksagung einladen alle Geschöpff in Himmel und auf Erden / dieselbe auch vereinigen mit denen Dancksagungen aller H. H. Engel/ und anderer Heiligen/ absonderlich der seeligisten Mutter GOttes / und deß Sohn GOttes selbsten / ja

an statt unser einsetzen alle fromme Seelen / die in der streittenden Kirchen sich befinden / alle Heilige / absonderlich deren Fest disen Tag begangen wird / die Allerheiligiste Jungfrau / und das innbrünstigiste Hertz Christi JEsu selbsten / daß alle dise mit uns / und an statt unser immerwehrenden Danck GOtt abstatten / ihne loben und lieben sollen.

Das fünffte Capitel.

Von der Aufopfferung.

I.

Auß der erst angezogenen Beschreibung der Dancksagung erhellet klar / daß zu derselben nit genug seye ein danckbares Gemüth zu erzeigen / sonderen auch erforderet werde / nach Möglichkeit etwas entgegen zu geben. Auß diser Ursach dann ziehet die Dancksagung nothwendig nach sich die Aufopfferung / durch

durch welche wir schencken und aufs wenigist geben/ was wir haben: dann sonst unsere Dancksagung nur in blossen Worten oder Gedancken bestehen wurde. Gezimmet sich also/ daß wir die Dancksagung bezeigen in dem/ daß wir GOtt aufopfferen unser Hertz / Leib und Seel / all inn- und äusserliche Sinn / unsere Seelen-Kräfften / als Gedächtnuß/ Willen / und Verstand/ und alles dises zu seinen Dienst widmen.

2. Weilen aber alles dises schon vorhinein auß vilen Titlen und Ursachen GOtt zugehöret / und eigen ist / so wirden wir GOtt nichts geben / wann wir nur das obbenennte gebeten / folglich müssen wir etwas von den unseren hinzu setzen/ nemblich was wir mit der Gnad GOttes würcken können/ das ist / die gute Vorsätz. Allhier ist derohalben die rechte Zeit theils zu Erneuerung unserer Gelübd / theils zu Erneuer- und Befestigung unserer Vorsätz / dardurch

zu zeigen die Weiß und Manier/ wie wir uns GOtt aufopfferen wollen.

3. Obwohlen wir aber uns vil vornehmen/ muß jedoch in der Aufopfferung hauptsächlich ein Vorsatz gemacht werden von der Haupt-Tugend/ so wir uns absonderlich vorgenommen haben/ welches in einer jeden Betrachtung geschehen kan/ als etwann einen glückseeligen Todt zu erlangen / dem strengen Gericht zu entgehen/ unseren Heyland/ oder einem anderen Heiligen nachzufolgen will ich mich diser und jener Tugend absonderlich befleissen. Diser Vorsatz aber muß nit gestellet seyn insgemein/ als zum Exempel/ ich will gehorsam/ gedultig/ demüthig seyn/ und dergleichen; dann solche Vorsätz niemahlen werden ins Werck gesetzet / sonderen wir müssen obacht geben auf die Gelegenheiten und Umständ/ in welchen wir wider dise Tugend gefählet zu haben erkennen/ und hernach dann uns vornehmen/ daß wir in diser

ser Gelegenheit/ in disen Umstand absonderlich dise Tugend zu üben wollen geflissen seyn. Welche Vorsätz allzeit und mit Ernst müssen gemacht werden.

4. Auf daß aber unsere Aufopfferung GOtt angenehmer seye (dann alles/ was von uns herrühret/ schwach und gering ist) ist das beste Mittel/ daß wir dieselbe vereinigen mit den Verdiensten/ und Aufopfferungen aller Heiligen / der seeligisten Mutter GOttes / und unsers gebenedeyten Heylands selbsten: dann bekannt ist/ daß zwey vereinigte Sachen eins seyn. Nun obwohlen alles das unsere eines geringen Werths ist / wann es doch mit obbemelten vereiniget ist/ gleichwie dieselbe sehr groß/ und unendlich/ also auch daß unsere sehr groß / ja unendlich gleichsam wird.

5. Zu diser Aufopfferung sollen wir jederzeit viererley Meynungen machen: Erstens/ daß wir uns aufopfferen zur Dancksagung vor die em-

pfangene Gnaden und Gutthaten / andertens zu Erlangung neuer / drittens / zur Abbůssung unserer Sůnden / viertens / zur Ablegung schuldigister Pflicht gegen disen grossen GOtt und HErrn.

Das sechste Capitel.

Von der Bitt.

I.

WEilen wir aber wissen / daß wir nichts auß uns selber haben / kőnnen oder vermőgen / doch so viler Sachen bedůrfftig seyn sowohl dem Leib als der Seelen nach / weilen wir auch erkennen / daß wir die gemachte Vorsåtz der Gnad GOttes allein zuzuschreiben haben / weilen endlich uns die Erfahrung lehret / daß wir nach so offt angestelten Vorsåtzen dannoch die Alte verbleiben / nichts oder wenig ins Werck gesetzet / so treibet uns ja die Natur und Vernunfft gleich-

gleichsam selber an / daß wir zu den jenigen lauffen / und unser Zuflucht nehmen / welcher allein helffen kan / welcher eingibt die Vorsätz / welcher gibt das Vornehmen / und im Werck erfüllen.

2. Folgt also widerum natürlicher Weiß nach der Aufopfferung die Bitt / durch welche wir von GOtt begehren zum ersten die Gnad das jenige werckstellig machen zu können / was wir mit seiner Gnad uns vorgenommen / hernach absonderliche Gnaden / als da seynd / Verzeyhung unserer Sünd / Bestättigung in der Gnad / die endliche Gnad / die Beharzlichkeit in den Guten (umb welche Gnaden wir in einen jeden Gebett und H. Communion bitten sollen) endlichen jene Gnaden / so uns / und allen denen / vor welche wir zu bitten schuldig seynd / und pflegen / nothwendig seynd und behülfflich zu grösserer Glory GOttes und Ehr der Heiligen / wie auch eigenen Seelen-Heyl und grösserer Vollkommenheit.

heit. Worbey wir dann alle sowohl Lebendige als Verstorbene in unser Gebett einschliessen / und ihre Anligenheiten. Weil wir aber aller Anligenheiten eigentlich nit wissen / und wider den Willen GOttes nichts begehren dörffen / allen doch mit unseren Gebett zu Hülff kommen wollen / so können wir auf dergleichen Weiß bitten / daß nemblich GOtt sich unser erbarmen wolle nach seiner unendlichen Barmhertzigkeit / nach seinen heiligisten Willen / und nach unserer Bedürfftigkeit / allwo alles eingeschlossen ist / was wir bitten wollen / sollen / und dörffen.

3. Dise Bitt aber / als der letzte und beste Theil deß innerlichen Gebetts muß mit grossen Eyfer und Vertrauen geschehen; weilen wir erfahren / daß auch die Menschen umb ein Pagatell sehr wollen gebetten seyn / wir auch von denenselben nichts erlangen / wann wir zu ihnen kein Vertrauen tragen. Müssen uns auch nit

reuen

reuen lassen umb die alte Gnaden öfftters zu bitten / theils weilen GOtt offt gibt wegen der Beharrlichkeit / was er nit mittheilet wegen den Gebett: theils in Bedencken / daß GOtt mit der grösten Gedult niemahlen ablasse an der Thür unseres Hertzen zu klopffen / ob wir schon niemahlen oder gar selten ihme aufmachen.

4. Endlichen / gleichwie wir einen grossen Herren nicht allein bitten / sonderen einige Beweg-Ursachen ihm vortragen / warum er uns erhören soll / also müssen wir auch mit GOtt umgehen / und zum ersten in tieffester Demuth bekennen unser Unwürdigkeit / hernach aber ihm vorstellen unser Unvermögenheit / und vortragen die Verdienst aller Heiligen / absonderlich seiner heiligisten Mutter / wie auch seine selbst eigne in menschlichen Fleisch erlangte unendliche Verdienst / sein heiligistes Blut / sein unbegreiffliche Lieb gegen den Menschen / daß er auffs wenigist in Ansehen derselben uns erhören wolle.

5. Weil wir aber auch auf diser Welt umb Vorbitter umsehen/ ist desto mehr billich/ daß wir die kräfftige Vorbitt der Heiligen uns erwerben/ und dieselbe/ absonderlich die H. H. Patronen anruffen/ daß sie uns bitten helffen/ und was unser Bitt nit außrichtet/ derselben Vorbitt außwürcken wolle. Darbey nit ungereimbt seyn wird/ wann wir denenselben gantz kurtz/ oder doch an absonderlichen Fest-Tägen Glück wünschen zu denen Verdiensten/ die sie in disem Leben eroberet/ zu denen Freuden/ die sie anjetzo geniessen/ Danck sagen vor alle Gutthaten/ so wir durch sie empfangen/ dieselbe umb Verzeyhung bitten wegen unser schlechten Nachfolg/ aber vornehmen uns hinfüran ihnen gleichförmig zu machen.

6. Zum Beschluß dises Capitels ist zu mercken/ erstens daß die drey letztere Theil deß Gebetts die vornehmste seyn/ folglich niemahls außzulassen: sonst das Gebett fruchtloß ab-

abgehen wurde. Andertens/ daß dise Weiß und Manier zu betten/ als die bewehrteste / und sicherste so lang zu behalten / biß GOtt eine Seel durch einen anderen Weeg führe / und antreibe / welchem Antrib nach gutachten deß Lehrmeisters nicht zu widerstehen ist / sonderen soll sich eine Seel in allen/ was das Gebett anbelanget/ verhalten/ wie ein Staub/ welcher an seinen Orth ligen bleibet/ wann aber ein starcker Wind kommt/ laßt er sich auch in die Höhe erheben / von sich selbst aber erhebet er sich niemahls. In welchen den Rath deß Lehrmeisters allzeit zu folgen ist.

Das sibende Capitel.

Von Truckenheiten / und Außschweiffungen.

ZWey Sachen seynd/ welche uns grosse Hindernuß in dem Gebett verursachen / und offt dasselbe

selbe fruchtloß machen. Nemblich die Außschweiffungen / und Truckenheiten. Damit man sich derohalben in den Gebett recht helffen könne / ist vonnöthen nutzbare Mittel wider dise beyde in gegenwärtigen Capitel vorzuschreiben. Weilen aber die Außschweiffungen öffter / als die Truckenheit begegnen / wird vor gut befunden von den Außschweiffungen den Anfang zu machen.

2. Die Außschweiffungen derohalben seynd nichts anderes / als ein Unruhe der vilfältigen Gedancken / wann nemblich weder die Gedächtnuß / weder der Verstand auf einer Sach bleiben / sonderen bald dises / bald jenes vor ihnen haben / gleich einen Vögelein / so niemahls lang auf einem Sprissel ruhet / sonderen inständig von einem auf das andere springet / oder gleich einen ungezaumten Pferd / welches ohnabläßlich hin und her lauffet.

3. Von disen dann sich zu befreyen / ist

ist das erste / beste / und gleichsam ohn-fehlbare Mittel die entfernte / und nähere Vorbereitung mit Eyfer an-stellen: weilen mittels derselben alle zu den Gebett nit gehörige Vorwürff und Gestalten nit allein vertriben / sonderen auch in die Gedächtnuß nie-mahls eingelassen werden. Wie auch / daß man sich in kein Arbeit oder Ge-schäfft also tieff einlasse / daß man von denselben völlig eingenommen werde / weilen die Erfahrung lehret / daß wann keine andere Gedancken in den Ge-bett kommen / öffters doch die jenige Arbeit / oder Geschäfft / daß man zu verrichten hat / einfalle / wie man es verrichten solle / ob man darmit bald fertig werde / und dergleichen. Muß derhalben eine Seel ihre Arbeit also verrichten / daß sie sich derselben nit völlig schencke / sonderen nur leiche / daß sie sich nemblich unter der Arbeit ein wenig mit den Gedancken abziehe / und mit GOtt versammle; dann ei-ne Sach / welche nur hergelihen wird /

kan man gleich wider zuruck begehren.

4. Zum anderten die Außschweiffungen zu vertreiben wird sehr nutzlich seyn der Seel allerley gute Vorstellungen zu machen / zum Exempel was grosse Unehrenbietigkeit es seye vor GOtt als einer unendlichen Majestät auf andere Sachen gedencken/wie es einen reuen wird in dem Todtbeth/ daß man nit aufmercksamer Gebettet/ was vor grosse Rechenschafft zu geben ist wegen disen Außschweiffungen/wie grosse Peyn einer zu gewarten habe wegen denselben in dem Fegfeur rc. dann durch dise Vorstellungen wird der Seel gleichsam ein Forcht eingejagt/durch welche sie sich ehender versammle.

5. Das dritte Mittel sich zu versammlen ist / daß / wann man allein bettet/ ein andächtiges Betrachtung-Buch hergenommen werde in denselben etwas zu lesen / und durch kurtze Betrachtung zu überlegen/ und einige An-

Anmuthungen oder Tugends-Ubungen zu erwecken / widerum etwas lesen / überlegen ꝛc. und also fort / hernach aber mit grossen Eyfer die drey letzte Theil deß Gebetts hinzusetzen. Wann man aber in der Gemeinde bettet / daß man ein mündliches Gebett/so man außwendig weiß/ langsam von Wort zu Wort anmüthig überlege/gleichwie unser H. Mutter Theresia und andere ein eintziges Vatter unser ein Stund/ ja noch länger gebettet haben. Ist aber diser Punct zu verstehen/ daß man sich nit daran gewöhne/ wann man nach angewendten Fleiß die ordinari Weiß zu betrachten halten könne.

6. Die vierte Weiß die Seel von vilfältigen Gedancken auf ein Sach zu bringen / lehren unser H. H. Mutter und Vatter Theresia und Joannes von Creutz/ daß wir nemblich GOtt mit einen lebhafften Glauben ansehen/und in Stillschweigen deß Verstands/ das ist / ohne vilen nachsinnen mit einer

lieblichen / und liebreichen Aufmercksamkeit uns mit und bey ihm halten. Solcher gestalten / wann wir schon keine heilige Gedancken haben / vertreiben wir doch die ungereimbte.

7. Fünfftens in solchen vorfallenden Außschweiffungen kan man sich vor GOtt stellen bald wie ein unmündiges Kind / welches in allen muß unterrichtet werden / bald wie ein Stummer / welcher kein Wort herfür bringen kan / bald wie das Cananeische Weib / welches sich einen Hündlein vergliche / so die Brosamen von dem Tisch seines Herren erwartet / bald wie ein Thorrechter / dem nichts verständiges einfallet / bald wie ein Krancker / der sich nit bewegen kan / bald wie ein Armer in der grösten Noth / der einen jeden umb Hülff anruffet rc. dann alle dise und dergleichen Gedancken bewegen uns zur Lieb / Vertrauen / Demuth / Erkanntnuß unser selbst / eyfriger Bitt bey GOtt und allen Heiligen / und dergleichen / wor-

durch

durch andere Gedancken vertriben / und die Seel offt auf das vollkommneste versammlet wird.

8. Von der Truckenheit zu reden ereignet sich solche / wann man zwar frey von der Unruhe der Gedancken / aber gantz trucken ist / daß man kein Bewegung deß Willen / keinen Safft der Andacht / kein Zärtigkeit deß Hertzen verspühret. Und kan die Truckenheit herrühren von uns selbst / von dem bösen Feind / und von GOtt.

9. Von uns kan sie ihren Ursprung nehmen von einer Unpäßlichkeit / von Veränderung deß Wetters / und zwar zum meisten / wann man sich in äusserliche Geschäfft gar zu starck vertieffet / oder an einige Sach ein Anhängigkeit hat / welches das schlimmste ist. Das erste kan der Obrigkeit offenbahret werden / welche Hülff verschaffen wird. Wider das andere müssen wir hernach gesetzte Mittel brauchen. Die zwey letztere Ursachen aber müssen wir selber auß dem Weeg raumen.

10. Wann sie von bösen Feind herkommt/ kan man sich gebrauchen der wider die Außschweiffigkeiten zuvor angezogener Mittel/ absonderlich deß dritten/ vierten/ und fünfften. Durch nichts aber wird dise Truckenheit ehender vertriben/ als durch ein tieffe Demuth/ mit welcher wir unser Armseelig- und Bedürfftigkeit GOtt vortragen; dann je mehr wir dise erkennen/ desto eyfriger ruffen wir zu GOtt/ und der böse Feind hasset die Demuth.

11. Wann die Truckenheit auß Zulassung GOttes entstehet/ und keines auß obbesagten Mittlen helffen will/ müssen wir das Gebett nit unterlassen/ sonderen nach Möglichkeit die gemeine Ordnung der Theil deß Gebetts halten / und in Gedult gedencken/ daß die Andacht / der Nutzen/ und Frucht deß Gebetts nit in Empfindlich- und Süßigkeit bestehe/ sonderen vilmehr in kräfftigen Vorsätzen/ und Gleichförmigkeit unsers mit dem Göttlichen Willen. Ja gar offt gefallet

fallet ein solches trucknes Gebett GOtt mehr/ als ein mit Zärtigkeit erfülltes/ weilen in den ersten mehr von unser Mühe und Arbeit / und zwar (also zu reden) auf unsern Unkosten ohne Belohnung und Eigennutz beygetragen wird.

Das achte Capitel.

Von der Gegenwart GOttes.

I.

UNter allen Sachen / die zu dem beschaulichen Leben gehören/ ist nach dem innerlichen Gebett das nächste die Gegenwart GOttes/ welche von einer solchen Vortrefflichkeit / daß der jenige / der in derselben wandlet/ mehr sich unter den Englen/ als Menschen aufzuhalten scheinet / von einer solchen Nothwendigkeit / daß auß Mangel derselben alle Sünden und Fähler entspringen / von einer solchen Nutzbarkeit / daß dise al-

lein / wann sie recht gebraucht wird / eine Seel vollkommen machen könne.

2. Dise Gegenwart GOttes dann ist dreyerley / durch die Einbildung / durch den Verstand / und durch die Anmuthung. Die erste geschicht / wann ihr ein Seel durch die Einbildungs-Krafft GOtt oder Christum den HErrn vorstellet unter einigen Bildnussen / als in der Geburt / in seinen Predig-Ambt / in seinen Leyden / am Oelberg / in der Geißlung / am Creutz / und dergleichen. Die anderte wird gemacht / wann die Seel durch den Verstand GOtt erkennet als einen Geist / oder / welches eben so vil ist / wann man einen lebhafften Glauben an GOtt hat / der überall gegenwärtig / der alles sehe / höre / wisse / alles durchtringe ꝛc. Die dritte befindet sich / wann wir anmüthige Gedancken durch unterschidliche Tugends-Ubungen zu GOtt machen.

3. Nun / daß sowohl die erste / als die anderte einen Nutzen bringe / ist vonnöthen / daß sie mit der dritten ver-

vergesellschafftet seye: dann ohne derselben seynd die zwey erste gleichsam nur todte Vorstellungen GOttes. Und auf solche Weiß von den unvernünfftigen Vieh / ja von Holtz / und Stein könte gesagt werden / daß sie in der Gegenwart GOttes seyen; weilen in allen disen GOtt wahrhafftig sich befindet / sie aber nit darauf mercken / oder anmüthig sich gegen ihn wenden. Der Mensch aber darum GOtt ihm vorstellet / daß er denselben liebe / lobe / auf ihn hoffe / ihm Danck sage / sich aufopffere / wegen seiner verdemüthige / und dergleichen / welches dann heist anmüthig sich zu GOtt wenden. Derohalben die jenige Gegenwart GOttes (mag sie durch die Einbildung oder durch den Verstand geschehen) mehr ein Gegenwart GOttes durch die Anmuthung genennet wird / in welcher mehrer obangezogene Anmuthungen darunter einlauffen.

4. Die Ubung der Gegenwart

GOttes muß also angestellet werden. Abends vor dem Schlaffen gehen erwählet man eine Gegenwart GOttes durch die Einbildung eintweder nach der Ordnung der Materien / so man Vormittag betrachtet / oder nach Unterschid der Zeiten / und Geheimnussen / und trucket dieselbe der Gedächtnuß tieff ein. Fruhe Morgens erhebet man gleich den ersten Augenblick das Gemüth zu GOtt mit Erneuerung diser vorgenommenen Gegenwart mit dergleichen Worten : mein GOtt / mein GOtt / zu dir erwache ich / oder / wie der Hirsch verlanget nach der Brunnquell / also verlanget mein Seel nach dir / O GOtt / oder / GOtt allein seye alle Ehr und Glory / oder / alle Geschöpff loben meinen GOtt ꝛc. disen ersten Gedancken also zu machen muß ein geistliche Seel absonderlich Sorg tragen : dann an disen hanget der Nutzen deß gantzen Tags / also zwar / daß wann man vor den ersten Gedancken etwas Irrdisches zu-

lasset /

lasset / der gantze Tag gleichsam verlohren seye. Wann aber das Gemüth auf solche Manier mit einen Eyfer zu GOtt erhebet wird / so ist der böse Feind vor den gantzen Tag gleichsam schon überwunden / wie es die Erfahrung lehret.

5. Dise durch die Einbildung vorgenommene / oder durch den Verstand gepflegte Gegenwart GOttes soll man dann unter Tags aufs wenigist die Stund hindurch viermahl erneueren durch unterschidliche anmüthige Tugends-Ubungen / doch also / daß wir nit gleichsam in entfernten Orthen GOtt suchen / sonderen ihm uns vorstellen / daß er nächstens bey uns / in uns / und umb uns seye. Derohalben vor die Gegenwart GOttes durch die Einbildung eines auß den nutzlichisten ist / wann wir uns Christum den HErrn vorstellen / als gleichsam unseren Gespann / der inständig bey uns / und mit uns isset / trincket / schlaffet / gehet / bettet / arbeitet rc. und

zu-

zusihet / wie wir diß alles verrichten: dann wann wir wegen der Gegenwart eines ehrlichen Menschen / oder einer Obrigkeit alles embsig und mit Eyfer verrichten / was vor Eyfer werden wir nit brauchen in Gegenwart dises HErrn? auch werden wir in allen beschwärlichen Umständen durch dise Gegenwart GOttes gestärcket; weil wir uns vorstellen / daß uns diser liebreiche HErr in allen mithilfft.

6. Das aber dise Ubung der Gegenwart GOttes keine Verwirrung verursache / und mit leichter Mühe / auch ordentlich gebraucht werde / ist sehr gut / daß wir zu der Tugend / so wir in den Monath-Heiligen / und zu diser / welche wir von dem Beicht-Vatter überkommen / oder uns selbsten wochentlich vornehmen / allzeit uns gebrauchen der Gegenwart GOttes durch die Einbildung / zu anderen Tugends Ubungen aber der Gegenwart GOttes durch den Verstand. So offt wir aber die Gegenwart GOttes

tes erneueren/ so offt sollen wir es an denen Ringlen mercken / daß wir im Examen wissen können / wie wir uns den Tag hindurch verhalten haben.

Das neunte Capitel.

Von denen Tugends-Ubungen / oder Schuß-Gebettlen.

I.

DIe Gegenwart GOttes zu unterhalten/ den Eyfer nnd Andacht zu vermehren / und zur Beschaulichkeit bald zu gelangen/ ist das kräfftigiste Mittel der öfftere Gebrauch unterschidlicher Tugends-Ubungen/ oder anmüthiger Schuß-Gebettlein. Dergleichen Ubungen von den fürnehmsten Tugenden in der Instruction der Novitzen unsers Ehrwürdiger Joannes à JEsu Maria zu finden/ und gleich Anfangs deß Novitiats von einem Novitzen außwendig zu erlehrnen seynd.

2. Mer-

2. Mercket aber unser H. Mutter Theresia in der Betrachtung über die sibende Bitt deß Vatter unser an/ daß wann man in einen Anligen sich befindet/ und von sich selbsten solche Ubungen machet ohne zierliches Nachsinnen/ sonderen bloß/ wie es der Umstand und das Anligen in das Hertz oder Mund leget/ solche eyfriger/ und kräfftiger seyn/ wie auch/ daß die von Göttlicher H. Schrifft genommene Ubungen andere weit übertreffen; weilen sie seynd die Wort deß Heil. Geists. Unterdessen (wie schon gemeldet) muß ein Novitz zuvor dise auß der Instruction der Novitzen außwendig lehrnen/ und gebrauchen. Zu den anderen wird ein längere Erfahrnuß erforderet.

3. Soll derohalben ein Novitz sowohl von diser/ so er von dem Beicht-Vatter/ als von jener Tugend/ so er in dem Monath-Heiligen bekommen/ täglich zehen Ubungen/ das ist/ von einer jeden siben innerliche/ und drey

äus-

äusserliche mit der Gegenwart GOttes durch die Einbildung ohnfehlbar verrichten/ über das aber noch Ubungen anderer Tugenden / daß allzeit bey Erneuerung der Gegenwart GOttes auch durch den Verstand alle viertel Stund ein Tugends-Ubung gemacht werde. Unter disen werden absonderlich anbefohlen die Ubungen deß Glaubens/der Hoffnung/ der Lieb/ der Reu und Leyd/ der Danckbarkeit/ der Ergebung seines Willen/ der Anbettung/ und Verehrung rc. theils weilen dise eine Seel höher zu GOtt schwingen/ theils/ weilen sie absonderlich in dem Todtbeth vonnöthen seynd; derohalben seynd sie zuvor inständig zu gebrauchen/ daß sie hernach gleich und leicht in die Gedächtnuß kommen. Allermassen es ein Schand wäre / wann ein geistliche Persohn in Gefahr deß Lebens / oder in dem Todtbeth solche Ubungen nit zu machen wuste.

4. Uber das sollen mit den innerlichen Ubungen der Anbettung auch

die

die äusserliche gar offt vereiniget werden/ als da seynd niderknyen/ die Erden küssen/ sich auf das Angesicht niderwerffen/ mit in die Höhe erhebten Armben zu GOtt ruffen 2c. (wann man allein ist) massen dise äusserliche Ubungen das Gemüth sehr zu GOtt erheben helffen. Zu forderist soll aber dises geschehen bey einer vorfallenden Anfechtung / oder einschleichender Trägheit/ und mit einem Eyfer.

5. Jedoch ist bey disen Tugends-Ubungen wohl in acht zu nehmen / daß man nit gar vorläuffig oder gar zu fruhezeitig/folglich ohne Nutzen/ ja mit grossen Schaden die höchste Tugends-Ubungen erwecke/da doch vonnöthen wäre sich in kleinen Tugenden zu üben. Ohne Nutzen hab ich gesagt : dann was nutzet es ein Verlangen der Marter zu haben/ da man von einen anderen ein kleines Stichwort nit will übertragen/ oder wollen GOtt lieben/ wie die Seraphin/ da man doch kein eintzige Sorg hat sich

sich in der Lieb deß Nächsten zu üben / oder sich nit enthaltet von freywilligen / und bedachtsamen läßlichen Sünden / welches alles lang vorher gehen muß / biß man zu den anderen gelange. Ja mit grossen Schaden ist gesagt worden: weilen solche offt vermeynen / sie haben / weiß nit was vor grosse Tugenden / und in Werck zeigen sie nit die kleinste. Muß sich derohalben ein Novitz begeben auf die Forcht GOttes / Reu und Leyd / Gehorsam / Demuth / Verachtung / und Haß seiner selbst / Abtödtung deß Fleisches und der Sinn / Verlaugnung deß eigenen Willen / und eigenen Gutduncken / und dergleichen.

Endlich ist sehr gut / daß man sich gewöhne auf solche Tugends-Ubungen / welche sich reimen auf das / was man vor seiner hat. Als zum Exempel / in Waschen oder Säuberen / daß ich gedencke / es schmertzet mich / daß mein Hertz so unrein / O HErr / reinige dasselbe / in Tisch dienen / HErr /

der du zu dienen auf dise Welt kommen bist/ich verlange nichts anderes/ als allen zu dienen; in Ansehung oder Anhörung der anderen ihrer Fähler/ O wie weit grössere Fähler hab ich an mir/ gib/ daß ich sie verbessere; in Hinausgehen über ein Stiegen/ HErr/ wann wird ich einmahl von einer Tugend in die andere gehen/ ach hilff mir darzu; in Hinuntersteigen/ O wie tieff hätten mich meine Sünd in die Höll gestürtzet? HErr/ du seyest gebenedeyt/ der du mich erhalten hast; in Umgehen mit den Weltlichen/ ach GOtt/ laß mir von der Welt nichts mehr ankleben. In Vermerckung eines Dursts/ O GOtt/ mein Seel dürstet nach dem lebendigen Wasser/ gib mir dasselbe; in Ansehung eines Feuers/ ach das mein Hertz brinne vor Liebe GOttes/ solche Tugends-Ubungen reimen sich auf die Sach/ mit der man umgehet/ und darum seynd sie gar leicht zu machen.

Das

Das zehende Capitel.

Von der Monathlichen / oder Particular-Tugend.

I.

GLeichwie die Ordnung in allen Sachen das jenige ist / was zum ersten erforderet wird / also und vilmehr muß in den geistlichen Leben ein Ordnung gehalten werden / zu welcher Ordnung unter anderen vonnöthen ist / daß man sich nit obenhin und ohngefehr / sonderen bedachtsam / ernstlich / und mit reiffer Erwählung auf die Tugend begebe / derohalben ein geistliche Seel alle Monath oder Wochen ihr ausserwählen solle ein absonderliche Tugend / welche zu erlangen sie nimmermehr ablassen solle / so vil als ihre Kräfften vermögen : dann (sagt der Geist volle Thomas de Kempis) wann wir nur alle Jahr ein Laster außreuteten / wurden

wir bald zur Vollkommenheit gelangen.

2. Dise Erwählung aber geschicht also. Ein geistliche Seel erforschet sich auf das genaueste/ was vor einem Laster / Untugend / bösen Neigung/ oder Anfechtung sie zum meisten unterworffen seye/ daß sie die disem vermerckten Laster oder Untugend entgegen gesetzte Tugend erwähle : allwo aber nit genug ist/ daß (zum Exempel) wann man befindet/ man seye der Ungedult sehr unterworffen / gleich darauß schliesse / also muß ich mich der Gedult befleissen. Nein : sonderen ich muß weiter nachsuchen/ woher dise Ungedult entspringet / eintweder weilen mir zu gehorsamen schwär fallet / oder weil mir die Lieb deß Nächsten ermanglet / oder / weil ich nit leyden kan / daß man mich an meiner Ehr angreiffet ꝛc. erkenne ich daß das erste ein solcher Ursprung seye / so ist mir vonnöthen / daß ich mich zuvor auf den Gehorsam befleis-

se :

se: dann wann ich wird gelehrnet haben recht gehorsam zu seyn / wird mich die Ungedult so vil nit mehr beunruhigen. Befinde ich das andere an mir / so muß die Lieb deß Nächsten zum ersten vorgenommen werden. Ist aber das dritte Ursach (wie gemeiniglich die Hoffart ein Ursach ist der Ungedult) so muß ich mich absonderlich auf die Demuth befleissen / und also von anderen zu reden / damit auf solche Weiß die Wurtzel außgerissen werde: dann wann die Wurtzel deß Unkrauts nit völlig außgerissen wird / wachset das Unkraut noch immerdar nach.

3. Wann ich dann erkennet / was vor ein Tugend mir zum meisten vonnöthen ist / nimb ich mir dieselbe vor an den Sambstag Abends / lise in der Unterrichtung der Novitzen oder einen anderen Buch / was dise Tugend seye / wie ehrsam / wie nutzlich / wie nothwendig / wie ergetzlich / wie vil und was vor Staffel sie habe / stelle

die Betrachtung öffter darüber an/ mache einen steiffen Vorsatz diser Tugend nachzutrachten/ biß ich sie erlange/ fange aber in der ersten Wochen an von den untersten Staffel solcher Tugend/daß ich ihn überkomme: massen wer eine Laiter oder Stiegen will hinauf steigen/von den untersten und Staffelwertz den Anfang machen muß. Hernach richte ich alle meine Bußwerck/ H. Communion/ und Gebett zu disen Zihl und End/ ruffe endlich GOtt und die Heilige GOttes eyfrig umb ihr Hülff an.

4. Den anderten Tag/so bald ich erwache/ und die vorgenommene Gegenwart GOttes erneuere/ wende ich zugleich meine Gedancken zu diser Tugend/ und erwecke eine Ubung derselben/unter Tags aber muß ich aufs wenigist siben innerliche und drey äusserliche Ubungen derselben machen/ darzu allzeit die vorgenommene Gegenwart GOttes durch die Einbildung (wie oben gemeldet worden) ge-

gebrauchend / also / daß dise zehen Ubungen alle Tag ohnnachläßlich müssen verrichtet werden. Absonderlich aber ist vonnöthen / daß ich die Gelegenheit und Umständ der Zeit / deß Orths / der Weiß / wie oder wann oder wo ich darin gefählet habe / oder zu fählen pflege / zuvor mir vorstelle / mit einen außtrucklichen Vorsatz alsdann absonderlich sorgfältig zu seyn / daß ich dort nit fähle wider dise Tugend.

5. Den folgenden Sambstag muß sich eine Seel mit grossen Fleiß erforschen / ob sie in diser Tugend habe zu- oder abgenommen: vermercket sie das erste / so machet sie vor die andere Wochen (wie neulich) den Vorsatz umb den anderten Staffel diser Tugend sich zu bewerben. Befindet sie aber das letzte / so muß sie vor die künfftige Wochen den vorigen Staffel wider vornehmen / und mehreren Fleiß anwenden. Ob schon aber die alte Tugend durch vil Wochen und Monath

vorgenommen wurde (welches auch geschehen muß so lang/biß man durch die Hülff GOttes einen Fortgang in derselben macht) so soll doch alle Sambstäg die Erforschung und Vorsatz also aufs neue gemacht werden/ als wanns noch niemahlen geschehen wäre.

6. Endlichen muß man leichter und geschwinder dise Tugend zu erlangen sich täglich zweymahl deß particular Examen (von welchen in nächsten Capitel wird gehandlet werden) bedienen/ mit dessen ernstlichen Gebrauch ohnmöglich ist/ daß man in solcher Tugend nit fortschreite. Einige zeichnen auch täglich oder wochentlich auf das Zu- oder Abnemmen in solcher Tugend/ also/ daß sie auf einer Seithen eines Blättleins das Zunemmen anzeigen mit so vil Strichlein/als offt sie dieselbe Tugend in Werck geübet/ auf der anderen Seithen aber desselben Blättleins das Abnemmen mit so vil Strichlein/ als sie Fähler wider

dise

dise Tugend begangen haben. Welches sehr nutzlich ist / theils daß man öffters an solche Tugend gedencke / und behutsamer wandle / theils weilen man auf solche Weiß nach vilen Wochen und Monathen gleich sehen kan / ob man in solcher Tugend zu- oder abgenommen habe. Geschicht es dann / daß man einen grossen Fortgang in einer Tugend gemacht / so kan man nach Rath deß geistlichen Führers eine andere auf jetzt besagte Weiß erwählen.

Das Eylffte Capitel.

Von dem ordinari / und particular Examen.

I.

DAs ordinari Examen oder Gewissens-Erforschung (weilen es einer jeden geistlichen Seel den grösten Nutzen bringt / ja auch als ein Mittel zu Erneuerung eines

Ordens-Stands befunden worden) ist in unser H. Religion zweymahl den Tag/ vor den Mittag Essen nemblich/ und vor den Schlaffengehen vorgeschriben/und von solcher Wichtigkeit/ daß die Satzungen außtrucklich befehlen / dasselbe nit allein in Chor/ sonderen auch ausser denselben zu machen / wo man immer seye / oder was man im̃er zur selber Zeit zu thun hätte. Welcher außtrucklicher Befelch an keinen anderen Orth in denen Satzungen gefunden wird/ als wo sie handlen von den innerlichen Gebett/ und von den Examen.

2. Werden aber zu den Examen fünff Stuck erforderet. Erstens/daß man GOtt bitte umb die Erkanntnuß der an selben Tag absonderlich empfangenen Gutthaten. Zum anderten/daß man kurtz nachdencke/was man vor Gutthaten selben Tag empfangen/ und wie man dieselbe vergolten habe. Drittens/ wie man selben Tag angewendet / und wann etwas

Gu-

Gutes geschehen zu seyn befunden wird/ man dasselbe mit Danckbarkeit GOtt als eine Gaab von ihm zueigne. Mehrers muß man aber nachsehen umb die Fähler/ so begangen worden eintweders nach diser Ordnung/ in Gedancken/Worten/und Wercken/ oder nach der Ordnung der täglichen Ubungen / oder nach diser / was vor Fähler wider die Regel/wider die Satzungen / wider andere Ceremonien und gebräuch geschehen seyn. Hernach ist zu gedencken auf die Unterlassungen deß Guten/ welche bey den Ordens-Geistlichen zum meisten vorfallen. Unter anderen aber muß man zum ersten nachsinnen auf dises / zu welchen man unter einer schwären Sünd verbunden ist/ wie da ist das Göttliche Officium, nach disen auf die Unterlassung eines auß Gehorsamb auferlegten Wercks / der Direction, oder guten Meynungen/der inn- oder äusserlichen Tugends-Ubungen / der gewisen Zahl der Mortification oder

Ab-

Abtöddtungen / und endlich der sonst vorgenommenen Ordnung in den geistlichen Leben 2c. Viertens nach diser Erforschung folgt die Reu und Leyd sambt dem Vorsatz sich zu besseren. Fünfftens und letztlich / daß man ihm selber eine Buß auferlege vor die begangene Fähler / und getreu dieselbe verrichte.

3. Damit aber solches Examen mehr Frucht schaffe / muß man mit einer doppelten Schärffe darein gehen / als sich selbst mit rauhen Worten anfahren wegen der begangenen Fähler / und sich (doch ohne Sünd) verbinden dise oder jene Buß zu verrichten / wann man in dise oder jene Fähler abermahl fallen solte / welche Buß nach Maas der Fähler kan vergrösseret werden. Weilen aber all unser Fleiß ohne der Gnad GOttes umsonst / so ist höchst nothwendig / daß man zu End deß Examen die Hülff GOttes und der Heiligen anruffe / die Vorsätz werckstellig machen zu können.

3. Das

4. Das particular Examen erforderet eben jene Stuck / so erst gemeldet worden vor das ordinari Examen vonnöthen zu seyn/und wird eben zur Zeit deß ordinari Examen gemacht/das ist/ weil ein der Tugend geflissene Seel nit vil Fähler begehet / so kan sie mit dem ordinari Examen ehender fertig werden / und gleich zu den particular Examen schreiten/in welchen man sich erforschet / wie man sich disen halben Tag verhalten habe die Tugend anbelangend welche man ihm absonderlich vorgenommen hat.

5. Wann dann in demselben befunden wird / daß kein Fehler wider selbe Tugend begangen / die inn- und äusserliche Ubungen fleißig gemacht worden/ so ist GOtt Danck abzustatten/ durch dessen Gnad solches geschehen. Erkennet aber ein geistliche Seel daß sie wider dise Tugend gefählet habe / muß sie nachdencken / wie und auf was Weiß diser Fähler geschehen/ denselben desto leichter verbesseren zu

kön-

können / Reu und Leyd darüber erwecken / und den Vorsatz ernstlich erneueren.

6. Allwo dann zu einer ernstlichen Reu-Erweckung erforderet wird / daß eine geistliche Ordens-Persohn nach erkannten Fähleren sich selbst mit rauhen Worten anfahre / den Zorn GOttes / sein erschröckliches Urtheil / die Peynen deß Fegfeurs / die Entziehung der Gnad / die gäntzliche Verlassung / und dergleichen ihr selbst antrohe / wann sie sich nit werde besseren. Zu dem Vorsatz aber ist vonnöthen / daß sie ihr nit allein vor die wider dise Tugend begangene Fähler eine Buß auferlege / sonderen auch vornehme / daß sie bey künfftighin sich ereignenten Fähler gewiß und ohnfehlbar wolle ein Buß verrichten / als zum Exempel / so offt die Erden küssen / so offt sich auf das Angesicht niderwerffen / so offt ein kleine Zeit außgespannt betten / und dergleichen: solten aber dise Bussen annoch nichts verfangen / so kan sie auch

zu

zu jenen Bußwercken schreiten/ zu welchen ein außtruckliche Verlaub der Obrigkeit erforderet wird. Welches Mittel also kräfftig ist/ daß wann sie auß keiner anderen Ursach einen Fleiß zur Tugend anwenden wolte/ sie doch einen Fleiß anwendete/ umb nur so vile Bussen zu vermeiden. Einige machen ein Gelübd/ so unter einer läßlichen Sünd verbindet/ nit mehr zu fählen wider dise Tugend (allwo hernach allzeit neben den Fähler ein läßliche Sünd begangen wird/ folglich in der H. Beicht zu entdecken/ daß man solches Gelübd abgeleget habe) dises muß aber nit geschehen/ als mit Gutheissen deß geistlichen Führers. Von disen dann ordinari/ und particular Examen sagen die geistreiche Lehrer einhellig/ daß/ wann es auf beschribene Weiß angestellet wird/ ohnmöglich seye nit sehr grossen Fortgang in der vorgenommenen Tugend zu machen.

7. Vor dem Beschluß dises Capitels wird ein solche Seel ermahnet/

wegen öffters widerholten Fählleren nit kleinmüthig zu werden / noch zu glauben / daß wann sie nach öffters gemachten Vorsätzen dannoch fähllet / gleich alles umsonst / oder unmöglich seye solche Tugend zu erlangen / sonderen sie muß sich bereden / daß sie noch niemahls gebührenden Fleiß angewendet habe / oder wann auch dises geschehen wäre / lasse es GOtt also zu / daß sie sich desto mehr in der Demuth gründe / ihre Unvermögenheit / und Schwachheit / anderer seits die Bedürfftigkeit der Gnad GOttes mehr erkenne / auß welchen dann erfolgt / daß sie sich desto mehr bearbeitet / auf sich selbst weniger vertraut / GOtt und die Heilige GOttes eyfriger umb Hülff anruffet. Endlichen sagt der heilige Franciscus Salesius, daß wir auch die Tugenden nit anderst als nach den Willen GOttes verlangen solten. Und geschehete offt / wann wir die vorgenommene Tugend gleich erlangten / daß wir vermeynten /

wie

wie heilig wir seyen / folglich nachlässig wurden / oder alles unser Mühe und Arbeit zuschreibeten.

Das zwölffte Capitel.

Von der Direction, oder guten Meynung.

I.

DEm beschaulichen Leben muß auch zugezehlet werden die gute Meynung / durch welche wir all unser Thun und Lassen zu GOtt richten. Wie hoch aber dise zu schätzen seye / erhellet klar auß disem: Wir sehen / daß die Weltliche von gleichen Stand und Condition, die Geistliche einerley Religion und eines Closters / einerley Geschäfft / Ubungen und Arbeit verrichten / die Verdienst aber sowohl der Weltlichen untereinander / als der Geistlichen unter sich sehr ungleich seyn / also daß zum Exempel / von Essen / und Trincken / Schlaf-

 sen /

sen/ Arbeiten/ Betten/ Psallieren rc. einige einen geringen / einige dopple- ten/ andere dreyfach/ vierfachen/ und noch vilfältigeren Verdienst haben. Woher aber kommt dises? pur allein von dem Unterschid der Meynung/da einige nur obenhin ihr Sach verrich- ten/andere aber mit einer guten Mey- nung/andere mit ihrer Meynung noch höher zihlen/ und also fort.

2. Uber das ist bekannt/ daß eini- ge Werck an und von sich selbst weder böß/ noch gut seynd/ als da ist Essen/ Trincken/ Spatzierengehen/ sich wa- schen/ und dergleichen/ wann aber ein gute Meynung darzu gemacht wird / solche Werck offt grossen Verdienst ei- ner Seel verursachen. Gibt also die gute Meynung unseren Wercken den Werth / nach welchen sie hoch oder gering vor den Augen GOttes ge- schätzet werden. In Ermanglung aber der guten Meynung absonderlich bey denen Ordens - Persohnen öffters wahr befunden wird/was der König-

liche

liche Prophet sagt am 75. Psalm 6.ten Vers: Sie haben ihren Schlaff geschlaffen / und alle dise Männer wie reich sie auch waren / haben nichts in ihren Händen gefunden. Das ist / die laue / und gleichsam schlaffende Ordens Geistliche / welche offt vermeynen sehr reich zu seyn an guten Wercken / weilen sie vil gearbeitet / gelesen / gebettet / lang in der Religion gelebet ꝛc. wann ihnen nach solchen Schlaff in dem Todtbeth die Augen werden aufgehen / und sie erwachen / finden sie offt nichts in ihren Händen / das ist / keine gute Werck / welche durch die Händ verstanden werden / also / daß wegen disen schon vil gleichsam in die Verzweiflung in dem Todtbeth gerathen. Und warum dises? pur allein wegen Mangel der guten Meynung.

3. Zum ersten ist dann vor eine Ordens-Persohn / welche gleichsam unzahlbare Schätz der Verdiensten ihr zusamm sammlen kan / und soll /

nothwendig / daß sie fruhe Morgens die allgemeine Direction, oder gute Meynung vor den gantzen Tag mit sehr aufmercksamen und erhebten Gemüth und Uberlegung mache / dardurch all ihre Gedancken / Wort / und Werck zu GOtt zu richten.

4. Hernach aber / weilen die Werck / zu welchen ein außtruckliche gute Meynung gemacht wird / weit übertreffen die jenige Gedancken / Wort / und Werck / so in der allgemeinen Direction insgemein eingeschlossen seynd / muß man zu einen jeden absonderlichen Werck ein absonderliche Meynung machen / wie dieselbe in der Instruction der Novitzen zu finden seynd. Derohalben dieselbe alle miteinander / wie das Vatter unser außwendig müssen erlehrnet / und zu Anfang deß Wercks (aufmercksam aber) geübet werden. Solte aber gähling ein Werck vorfallen / zu welchen in der Instruction kein absonderliche Direction vorgeschriben ist / oder welches wegen kürtze der Zeit

die

vorgeschribne Direction verhinderet / so solle man dannoch eintweders mündlich oder innerlich sagen: HErr / pur wegen deiner / dir zu lieb / nach deinen Gefallen ꝛc. auf welche Weiß auch unter dem Werck alle Directionen zu grossen Nutzen zu erneueren seynd.

5. Gleichwie aber in der Instruction der Novitzen die Directionen nit allein zu GOtt / sonderen auch zu der Seeligisten Mutter GOttes gerichtet werden / also können sie nit minder zu denen Heiligen gerichtet werden / als zum Exempel / zu den Heiligen / welchen man absonderlich verehren will / oder zu dessen Fest-Tag ein Zubereitung angestellet wird / daß nach der ordinari guten Meynung allzeit hinzu gesetzet werden dise oder dergleichen Wort: Auch dir / O Heiliger N. N. will ich durch dises Werck absonderlich gefallen / dich verlange ich dardurch zu verehren ꝛc. Sehr nutzlich ist auch / daß man sich gewöhne zu einen Werck mehrer und vilerley gute

Meynungen zu machen. Als Gleichnuß-weiß / in Chor gehen / erstens / GOtt zu loben / andertens / den Gehorsam zu erfüllen / drittens / Buß zu thun vor seine Sünden / viertens / sowohl Lebendigen als Verstorbenen dardurch beyzuspringen / fünfftens / andere in der Beschwärnuß zu singen zu überheben / sechstens / dardurch GOtt Danck zu sagen / sibentes / einige Beschwärnuß außzustehen ꝛc. allwo hernach ein eintziges Werck so vilerley Verdienst erlanget / als vilerley gute Meynungen darbey gemacht werden.

6. Noch mehr verdienstlich wird die gute Meynung / wann wir dieselbe vereinigen mit den Verdiensten aller Heiligen / Christi deß HErrn selbst / und seiner reinisten Mutter / und an statt unsers geringen Wercks gleichsam einsetzen alle dise Verdienst / und alle Ablaß der Christ-Catholischen Kirchen oder dasselbe gleichsam eintauchen in das kostbareste Blut JEsu Christi / und also GOtt aufopfferen.

7. Weil

7. Weil aber in unser H. Religion so unzahlbar vile Abläß können erlanget werden / daß auch die Gelehrte solche nit alle in der Gedächtnuß behalten können / indem wir von einer jeden Gebett-Stund / von allen Ubungen deß Gehorsams / der Lieb deß Nächsten / und anderen Abläß gewinnen / so ist vonnöthen / und genug / daß wir fruhe Morgens nach der allgemeinen Direction gleich mit Eyfer die Meynung machen / alle Abläß zu gewinnen / welche wir immer den gantzen Tag hindurch gewinnen können vor uns / oder vor die arme Seelen in Fegfeur.

8. Zu wissen ist auch / daß je höher die Meynung steige / und je reiner sie gemacht werde / desto vollkommner das Werck werde. Derohalben die beste Meynung ist / wann in allen pur allein die Ehr GOttes vorgestellet / und in keiner Sach eine Belohnung weder auf diser noch jener Welt gesucht wird: und unser Meynung also

zu reinigen ist absonderlich vonnöthen alsdann / wann uns vor / oder unter dem Werck gähling einfallet / daß wir wegen solchen Werck von anderen gelobt werden / oder ihnen gefallen / oder (wie in den Wercken der Lieb der böse Feind eingibt) daß wir von anderen auch etwas entgegen zu hoffen haben / oder dergleichen: dann durch dise reine Meynung alle eytle Ehr / Eigennutz oder Bequemlichkeit abgeschnitten wird.

Das dreyzehende Capitel.

Von der H. Beicht.

I.

Nachdem auß der Christen-Lehr bekannt ist / was die Beicht seye / und wie vil Stuck darzu erforderet werden / nachdem auch die Weiß und Manier bey uns zu beichten schon bewust / ist zum ersten zu beobachten / daß man niemahlen auß Gewohn-

wohnheit zur H. Beicht gehe: dann also nit allein kein Frucht auß dem Beichten folgen wurde / sonderen es wäre auch die gröste Gefahr die H. Beicht ungiltig und sacrilegisch zu machen; wie die Gotts-Gelehrte sagen/ daß man offt mit läßlichen Sünden in den Beichtstuhl hinein/herauß aber mit einer Todtsünd gehe; welches also zu verstehen ist: Wann man nemblich gedenckt / ich will oder muß jetzt beichten/ erforsche mich zwar über die tägliche Sünden und Fähler / und weil dise Fähler täglich und gemein seynd / gibe weiter nit obacht auf die Reu und Leyd / mache keinen ernstlichen Vorsatz / sonderen (was noch schlimmer ist) gedencke: in disen oder jenen Fähler kan ich mich doch nit besseren / beichte ihn dannoch / alsdann mache ich ein ungiltige und sacrilegische Beicht/folglich gehe ich in Beichtstuhl hinein mit läßlichen Sünden / herauß aber mit einer Todtsünd wegen Mangel der Reu und Leyd / wel-

che doch zu der Weesenheit deß H. Sacraments der Buß erforderet werden. Wäre derohalben besser in solchen Fall die Beicht der läßlichen Sünden oder kleinen Fähler zu unterlassen/ als sich so grosser und gewisser Gefahr außzusetzen. Wordurch nit die Unterlassung der Beicht gerathen/ sonderen zu Vermeidung grösseres Ubels das kleinere zugelassen wird.

2. Darum dann ein ernstliche Vorbereitung allzeit erforderet wird auf die Weiß/ wie oben am eylfften Capitel von dem Examen oder Gewissens-Erforschung gesagt worden. Worzu sehr nutzlich ist/ wann man allzeit die Beicht ablegte/ als müste man gleich darnach sterben.

3. Forderist muß man sich dahin bemühen/ daß ein wahre Reu und Leyd mit dem steiffen Vorsatz sowohl unter als vor der Beicht erwecket werde/in Bedencken/daß auch die geringste Fähler nit gering zu schätzen seynd: theils/ weilen alles/ was nur wider

einen unendlich grossen GOtt ist/ sehr groß zu rechnen; gleichwie die kleineste Oel-Mackel in einen reinen Zeig sehr abscheulich scheinet: theils/ weilen man von den kleineren Fähleren bald zu grösseren / ja in das äusserste Verderben gerathet / wie der weise Mann lehret Eccli. 19. Wer ein geringes nit achtet/ wird bald dahin fallen. Theils weilen der böse Feind einer Schlangen verglichen wird / welche mit dem gantzen Leib gar leicht hinein schliesset / wo sie nur einmahl mit dem Kopff ist eingelassen worden. Theils/ weilen ein Seel/ ob sie schon von läßlichen Sünden nit getödtet wird / doch einen Siechen oder Außsätzigen zu vergleichen ist. Theils/ weilen ein Seel / so die läßliche Sünden oder kleine Fähler nit achtet / zu vergleichen wäre jenem Sohn/ der zu seinem Vatter sagte: das Leben will ich dir nit nemmen/ doch Maultaschen geben / in das Angesicht speyen/ bey den Haar rupffen/ und kleine Wunden versetzen 2c.

4.

4. Darff derohalben ein Seel glauben/ ein augenscheinliches Zeichen deß annahenden Seelen-Todts zu seyn / wann sie über die kleine Fähler wenig Reu hat; gleichwie es ein Zeichen deß leiblichen Todts ist / wann man den Stich einer Nadl oder dergleichen nit mehr empfindet / wie unser H. Mutter Theresia lehret. Und wie ein H. Augustinus sagt: die Todtsünden werden nur von denen Heyden begangen/ so ist ja zu schliessen/ daß ein Ordens-Persohn so gar von den geringsten Fähleren nit gedencken/ sonderen das gröste Abschenen daran haben solte. Wäre also weit gefället / wann man so weit kommete/ daß man zu sagen sich getrauete: dises ist nur wider die Satzungen / wider das Ceremonial &c. welche zu keiner Sünd verbinden/ dises ist nichts/ ist ein Pagatell/ vor was ist dann das Weyh-Wasser/ und dergleichen.

5. Damit man aber ein ernstliche Besserung durch die H. Beicht erlange/

ge/ will vonnöthen seyn/ bey einer jeden Beicht einen absonderlichen Vorsatz zu machen disen oder jenen Fähler biß auf die nächste Beicht niemahls zu begehen / so lang / biß ein rechte Besserung erfolge / wie von der monathlichen Tugend obengemeldet worden.

6. Was die würckliche Beicht anbelangt/ neben dem/ was in dem Novitiat gleich Anfangs gelehrnet wird/ muß die Beicht mit genugsam lauter Stimm / langsam / und klar abgelegt werden/ daß sowohl der Beicht-Vatter/ als das Beicht-Kind hernach keinen Scrupel oder Zweifel haben därffen / ob dise oder jene Sünd genugsam ist verstanden oder gebeichtet worden. Die jenige Beicht auch/ in welcher die Beschämung seiner selbst nit gesucht wird/ kan wenig Nutzen schaffen.

7. Nach der H. Beicht soll man GOtt Danck sagen vor seine unendliche Barmhertzigkeit / den absonder-

lich

lich gemachten Vorsatz eyfrig erneueren/ die auferlegte Buß gleich und andächtig verrichten/ und behutsamer in Vermeidung der Fähler seyn/ welches letzte beweiset ein rechte Beicht geschehen zu seyn.

8. Gegen den Beicht-Vatter (welches gegen alle Obrigkeiten auch geschehen soll) muß man sich verhalten/ zum ersten mit gröster Redlichkeit/ nit allein alle Sünd und Fähler/ sonderen auch von guten Wercken/ und alles / was innerlich in der Seel vorbeygehet / demselben eröffnend. Zum anderten mit aller Höfflichkeit / niemahlen auf sein Thun und Lassen acht haben / vil weniger denselben bey anderen wegen etwann natürlichen oder villeicht nur eingebildeten Fähleren außrichten. Drittens/ mit aller Lieb (wie es unser H. Mutter befilcht) welche Lieb meisten theils in dem bestehet/ daß man seinen Ermahnungen folge / und fleißig vor ihn bette / nit aber/ daß man gleichsam verzweiflen

wolle /

wolle / wann derselbe nach drey Jahren veränderet wird / oder sagen / zu disen hab ich kein Vertrauen : dann eine Ordens-Persohn allzeit kräfftig glauben muß / daß ihr GOtt durch einen Beicht-Vatter / wie durch den anderen zur Tugend werde behülfflich seyn / wann sie ihn pur an statt GOttes ansihet / und auß Gehorsam demüthig annimbt.

9. Zu der Lieb gehöret auch (was die Closterfrauen betrifft) daß ein Closterfrau den Beicht-Vatter nit zu überlästig seye / ihn erstens nit zu lang in dem Beichtstuhl aufhaltend : massen vor die Closterfrauen / so alle Wochen zweymahl beichten / eine halbe viertel Stund genug ist zu Ablegung einer Beicht; dann wann die Ermahnung deß Beicht-Vatters angehöret worden / ist nit vonnöthen zu fragen / wie er lebe / oder andere Sachen zu erzehlen / sonderen wann gähling ein Zweifel oder Frag von geistlichen Leben und Fortgang in der Tugend vor-

falier /

fallet/ kan solches alldort vorgetragen werden/ und nichts anderes. Andertens/ daß sie den Beicht-Vatter nit gar zu offt ruffe : weilen theils durch so vilfältiges Schreiben die Zeit unnütz verzehrt wird/ theils weilen man sich daran gewöhnet dasselbe von einen jeden Beicht-Vatter zu begehren/ da doch ein jeder nit Zeit hat/ wann hernach ein solcher nit kommt/ sehend/ daß es nit nothwendig seye/ alsdann heist es gleich : zu disen Beicht-Vatter hab ich kein Vertrauen rc. als wann das Vertrauen daher müste kommen / weil der Beicht-Vatter in allen den Willen deß Beicht-Kinds erfüllet. Soll derohalben der Beicht-Vatter niemahlen ohne Noth geruffen werden/ wie es die heiligiste Seelen und unser H. Mutter selbst/ welche doch mit so vilen ausserordentlichen Gnaden überhäuffet waren/ nit anderst gethan haben. Auf solche Weiß wird ein jeder Beicht-Vatter allzeit kommen.

10. End-

10. Endlich muß die Ordnung nit allein der Täg/ sonderen auch deß Alters in beichten genauist gehalten werden; weilen solches in denen Satzungen unter der Straff der schwären Schuld außtrucklich vorgeschriben ist. Nit aber/ daß eine disen/ die andere einen anderen Tag/ oder an einen Tag untereinander und ohne Ordnung beichten wolle.

Das vierzehente Capitel.

Von der H. Communion.

I.

GLeichwie in den vorhergenden Capitel angezogen worden/ daß man nit zur H. Beicht gehen solle auß Gewohnheit/ also ist dises zu beobachten in der H. Communion/ zu welcher man sich auch niemahls nahen solle beschwäret mit einen grösseren/ und bedachtsam begangenen (obschon läßlichen) Fähler/ noch mit einer eingewurtzleten Neigung

F

gung zu einen Fehler / oder zu einer sonst angenemmen Sach ; anerwogen alles dises absonderlich ein Anhängigkeit zu der kleinsten Sach den Frucht der H. Communion sehr verhinderet: weilen GOtt und das Geschöpff in einen Hertzen nit beysammen wohnen können.

2. Der Nutzen auß der H. Communion wird geschöpffet nach Maas der Vorbereitung/ welche auch zweyfach ist / wie zu den innerlichen Gebett / also daß unser gantzes Leben nichts anderes seyn müsse als ein immerwehrende entfernete Vorbereitung zu der H. Communion / hauptsächlich den Tag zuvor / an welchem man sich mehr auf die Reinigkeit deß Gewissen / Versammlung / Stillschweigen / und Reglmäßiger Observanz begeben / auch alle Gedancken / Wort / und Werck / nit minder ein längeres Gebett / ein extraordinari Mortification, und dergleichen zu würdiger Vorbereitung aufopfferen soll.

3. Die nähere Vorbereitung fangt an / wann das Zeichen zur H. Meß oder Communion geben worden / zu welcher Zeit die Betrachtung eintweders von den vorfallenden Fest-Tag oder Evangelio oder von den Titlen unsers HErrn / oder auß dem Vatter unser zu nemmen seynd. Wann aber gar kein andere Betrachtung einfallen solte / kan eine Betrachtung von dem Leyden Christi alldort vorgenommen werden / welche gar wohl zur Vorbereitung dienet; indeme Christus der HErr selbst vor Einsetzung dises H. Sacraments von seinen Leyden geredet hat. Gleich vor der H. Communion müssen die eyfrigiste Ubungen deß Glaubens / Hoffnung / Lieb / Reu und Leyd / Verdemüthigung ꝛc. erwecket werden / absonderlich ein grosses Verlangen nach disen höchsten Gut: dann je grösser dises Verlangen / desto mehr nutzet die H. Communion; gleichwie einem Hungerigen die natürliche Speiß vil besser an-

schlagt / als dem / der keinen Hunger hat.

4. Gleich nach der H. Communion müssen abermahl die eyfrigiste Ubungen der Anbettung / Dancksagung / Verdemüthigung / Glaub / Hoffnung / Lieb / Aufopfferung mit recht steiffen / und außtrucklichen Vorsätzen erweckt / und die Bitt (wie am 6.ten Capitel gesagt worden) vor absonderliche Gnaden hinzu gesetzet werden / allwo jene Betrachtung / so vor der H. Communion angefangen worden / kan fortgesetzet werden. Dise halbe Stund nach der H. Communion soll laut der Lehr unser H. Mutter gar eyfrig angewendet werden / weilen selbe Zeit die Gestalten deß Brods noch nit verzehret seynd / folglich der wahre GOtt und Mensch noch weesentlich in der Seel wohnet. Wann die Dancksagung auch schon vollendet ist / sollen wir uns selben Tag sehr eingezogen / versammlet / und einsam verhalten / damit wir einen Frucht der H. Communion

munion verspühren: Dann sonst ein schlimmes Zeichen ist / wann man zu dem Feur gehet / und noch kalt verbleibet / bey der vortrefflichisten Mahlzeit gewesen / und nit ersättiget / die nutzlichiste Medicin eingenommen / und davon nit ist gesund worden.

5. Obschon in unser H. Religion zweymahl aufs wenigist erlaubt ist die Wochen hindurch die H. Communion zu empfangen / kan doch ein Ordens-Geistlicher öffters / als / an Monath-Heiligen / Professions- und Namens-Tägen auch communicieren / wann es die Obrigkeit erlaubt / welche Erlaubnuß allzeit erforderet wird / wann auch der Beicht-Vatter seine Verlaub schon zuvor geben hätte. Und ist besser mit oder auß dem Gehorsam die H. Communion unterlassen / als ohne Gehorsam communicieren / oder die Verlaub gleichsam gewaltthätiger Weiß herauß zwingen wollen.

6. Weilen aber die geistliche Com-

munion sehr grossen Nutzen bringt / ja offt mehr Frucht schafft / wann sie mit grosser Andacht / und Vorbereitung empfangen wird / als wann man lau und kalt Sacramentalisch würcklich communiciert / so soll sich ein jeder Ordens-Geistliche allzeit befleissen geistlicher Weiß unter einer jeden H. Meß zu communicieren mit eben jenen Tugends-Ubungen und Vorbereitung / welche zur würcklicher H. Communion gemacht werden.

7. Derohalben (von Anhörung der H. Meß kurtz etwas zu melden) das H. Meß-Opffer nutzlicher nit kan angehöret werden / als unter denselben sich zur geistlichen Communion zu bereiten / und vor dieselbe hernach Danck sagen / die vierfache Aufopfferung / (wie in der Direction zur H. Meß vorgeschriben ist) darunter erneueren / gegenwärtiges H. Meß-Opffer mit allen / so in der gantzen Welt aufgeopfferet werden / vereinigen / und Betrachtungen unter der H. Meß

vor-

vornehmen/ eintweders/ wie sonst zur H. Communion / oder von dem Leyden Christi. Darum soll man auch das Brevier, Rosenkrantz / und anderes mündliches Gebett unter der H. Meß unterlassen / und pur auf obbesagtes mercken. Also wird der gröste Nutzen auß solcher Meß-Anhörung entspringen.

Das fünffzehente Capitel.

Von dem mündlichen Gebett.

I.

GLeichwie das innerliche / also auch das mündliche Gebett ist ein Ubung deß beschaulichen Leben; massen das mündliche / wann es nit mit dem innerlichen vergesellschafftet ist / verstehe / wann es ohne innerliche Versammlung / ohne Aufmercksamkeit geschicht / so gar den Namen eines Gebetts nit verdienet / auch GOtt nit gefallet: dann (sagt

Vincentius Bellov.) eben so wenig Wohlgefallen hat GOtt an den mündlichen Gebett / wann es ohne Aufmercksamkeit geschicht / als er hat an dem Geschwätz der Vögel / oder an den Grunzen der Schwein. Ja GOtt erhöret niemahls ein solches Gebett; dann erstgemelter Lehrer sagt: Wie kanst du hoffen / daß GOtt auf dich mercke / wann du auf dich selbst nit merckest.

2. Dises mündliche Gebett wird abgetheilet in das allgemeine / und in das besondere. Das allgemeine ist / welches wir in den Göttlichen Tag-Zeiten und anderen gemeinen Acten verrichten. Das besondere aber bestehet in anderen Gebetteren / so man allein / besonder / und auß freyen Willen verrichtet.

3. Von den allgemeinen mündlichen Gebett zu reden ist erstens zu beobachten / daß wir gleich bey ersten Gloggen-Zeichen mit Hindansetzung aller anderen Geschäfft und Arbeit / auch eines schon angefangenen Buchstabens

stabens in Schreiben / dem Chor zu- eilen / die Direction machen / die Ge- genwart GOttes erneueren / und wann es vonnöthen ist / das Directo- rium und Brevier nochmahl übersehen. Nach disen ist vonnöthen / daß man wohl obacht gebe auf das Ambt / so man hat / dasselbe ohne Fähler zu ver- richten / auf ein genaue Haltung der Cæremonien / und auf deutliche Auß- sprechung der Wort (unter welchen auch begriffen wird / daß man die Wort nit verschlucke / nit außlasse / nit übereile) dann gewiß davor zu halten ist / weit besser zu seyn auf erst benenn- te Stuck recht acht zu haben / als gleich- sam verzuckt in den Chor da stehen / und darneben vil Fähler begehen / wo man nur anderen sowohl zur Ungedult als Außschweiffungen oder Gelächter Ursach gibt. Derohalben auch / wann man vermerckete / daß in der Metten der Schlaff solte überhand nemmmen / soll man sich der Complet-Stund zur Ruhe gebrauchen : dann es GOtt

weit angenemmer disen erlaubten Schlaff zu gebrauchen / und munter hernach GOtt loben / als / weiß nit was vor Andächtlerey unter der Complet-Stund verrichten / und hernach in der Metten gleichsam vor Schlaff umfallen.

4. Uber das wird erforderet die Aufmercksamkeit / welche theils bestehet in dem / daß man das jenige / was der andere in Chor oder einer allein singet / psallieret / oder liset / recht anhöre / nit schlaffe / nit unter selben Zeit nachbette / und dergleichen. Und zu diser Aufmercksamkeit seynd auch die Closterfrauen verbunden. Theils bestehet die Aufmercksamkeit in dem / daß man verstehe / was gesungen oder gelesen wird. Dise Aufmercksamkeit aber kan von den Closterfrauen nit begehret werden / weil sie die Lateinische Sprach nit verstehen. Ist nun die Frag / wie ein Closterfrau ihr Brevier andächtig betten / und GOtt darmit loben könne.

5. Auf

5. Auf dises zu antworten dienet erstens gar gut/ wann man ein viertel Stund vor dem Chor nit ein Arbeit/ oder Geschäfft/ sonderen ein geistliche Lesung oder Gebett/ so man ohne daß den Tag hindurch gebrauchete / her-nimbt/ auf daß so vil Gedancken von der Arbeit nit komen unter der Chor-Zeit. Andertens/ daß man sich in Chor verhalte mit aller Züchtigkeit / nit auf andere sehen/ nit lachen/ nit das Brevier umblätteren/ nit die Bil-der/ allwo villeicht Nåmen geschriben seynd/ betrachten 2c. 2c. hernach unter den Psallieren gute Gedancken ma-chen.

6. Allwo zu mercken / daß einige vilerley Tugends-Ubungen machen / unter disen Vers diser / unter einen anderen Vers einer anderen Tu-gend 2c. oder bey disen Vers die Wun-den der rechten Hand Christi / bey ein anderen Vers die Wunden der lincken Hand / und so fort 2c. betrach-ten. Dise aber verderben den Kopff

dar-

darmit/und geben Ursach vilerley Außschweiffungen mit so vilerley Nachdencken/ und taugt nit vor alle. Was aber das ersprießlich-und leichteste ist/ und alle gebrauchen können/ ist/ daß man in der zuvor erwählten Gegenwart GOttes sanfft und ruhig ohne einiger Gewaltthätigkeit deß Verstands oder der Gedächtnuß verharre mit öffter widerholter Meynung allhier mit denen Englen/ Heiligen/ und allen Geschöpffen GOtt von Hertzen zu loben.

7. Geschicht es/ daß man zu Zeiten einen Vers verstehet/ und man Tugends-Ubungen erwecken will/ so müssen solche Tugends-Ubungen gemacht werden/welche sich reimen/und übereins stimmen mit den Worten deß Vers. Als zum Exempel: Tibi soli peccavi, heist/ dir allein hab ich gesündiget. Nun muß dann bey disen Worten ein Ubung der Reu und Leyd erwecket werden/ nit aber ein Ubung der Gedult: dann diser letztere Act

gleichsam gewaltthätiger Weiß auf obbesagte Wort geriben wird. Zu den ersten aber gibt die Natur der Worten selbsten Anlaß. Man soll auch sich nit bemühen hohe Concept oder Gedancken außzusinnen/ weilen dises mehr ein Studieren / als ein Betten zu seyn scheinte/ sonderen pur auf erstbesagte Weiß sich verhalten.

8. Das mündliche particular oder besonderes Gebett anbelangend / ist sehr nachtrucklich anzuziehen / daß man sich nit gewöhne an vil mündliches Gebett : dann sonst dasselbe nur auß Gewohnheit/ unaufmercksam/ und schlauderisch verrichtet wurde ; ja dieselbe seynd ordinari auf solche Gebetter also versessen / daß sie offt die Werck deß Gehorsams/ auch so gar das innerliche Gebett unterlassen/ nur daß sie mit ihren Bettschwestereyen / und allerley Gebettlein fertig werden/ welches dann sehr weit gefählet wäre/ und nichts als ein Eigensinnigkeit anzeigete.

9. Soll

9. Soll derohalben vor einen Carmeliter oder Carmeliterin genug seyn/ wann sie täglich den H. Rosenkrantz/ und die Lauretanische Litaney mit der Communität/oder wann sie rechtmässiger Weiß verhinderet ist/ allein bettet/wie auch einige Vatter unser/und Ave Maria zu Ehren ihrer H. Patronen/ und ein von ihren H. H. Patronen/ und Monath-Heiligen zusammen gemachte Litaney mit darzu gehörigen Gebetteren/ wie sie in Noviciat unterrichtet worden. Die Monath-Heilige werden auch verehret an ihren Vorabend mit einer extraordinari Mortification, und an ihren Fest-Tag mit einer H. Communion.

10. Die nutzlichiste Weiß aber die Heilige zu verehren bestehet in dem/ daß wir ihnen Glück wünschen zu ihren Verdiensten/ Gnaden/ und Tugenden/ so sie auf diser Welt erworben/ uud zu ihrer Glory/ Würdigkeit und Macht/ so sie in Himmel haben/

ben/ihnen Danck sagen vor alle durch sie uns beschehene Wohlthaten / absonderlich vor ihre Tugends-Exempel/ bereuen/ daß wir so nachlässig bißhero in ihrer Nachfolg gewest / kräfftige Vorsätz machen ihnen hinfüro ernstlich / absonderlich in diser oder jenen Tugend nachzufolgen und in allen Anligen so wohl vor andere als vor uns selbst mit grossen Vertrauen sie umb ihr Hülff anruffen. Welches nit allein geschehen kan an absonderlichen Fest-Tägen und in der Vorbereitung zu denselben/sonderen auch gantz kurtz zu End eines jeden innerlichen Gebetts bald zu disen und jenen Heiligen absonderlich/ bald zu allen insgemein kan und soll hinzu gesetzt werden. Wann die Verehrung der Heiligen/ und das mündliche Gebett auf obbesagte Weiß geschicht / so kan solches leicht täglich verrichtet werden / ohne daß andere Sachen dardurch verhinderet werden/und uns wird der gröste Nutzen darauß entspringen.

Das

Das sechzehende Capitel.

Von der geistlichen Lesung.

I.

MEilen bey den heiligen Vätteren in ein Sprichwort kommen: Wann du bettest/ redest du mit GOtt/ wann du aber lisest/ redet GOtt mit dir/ und nach Meynung deß H. Augustini die Lesung gegen der Betrachtung sich verhaltet/ wie der jenige/ welcher einen die Speiß in den Mund schiebet/ daß er dieselbe nur keuen/ oder zerbeissen darff/ als erhellet/ daß die Lesung auch ein Theil deß beschaulichen Leben gerechnet werde. Weilen auch die Lesung ein Speiß der Seelen/ ein Artzney wider die innerliche Kranckheiten/ ein Liecht deß Verstands/ ein Außziehrung der Gedächtnuß/ und ein Feur deß Willens ist/ so ersehen wir/ die Lesung also nothwendig zu seyn/

daß

daß kein eintziger Tag ohne Lesung vorbeygehen müsse.

2. Worzu dann zum ersten erforderet wird/daß man wohl bedachtsam/ und nach Anfragen bey dem geistlichen Führer erwähle / was zu eigner Seelen-Vollkommenheit dienlich/und nit / daß man bald dises / bald jenes Buch / bald dise / bald jene Matery nur ohngefehr/ und auß langweil hernemme. Allwo die jenige billich straffmäßig/ welche nur denen Neuigkeiten nachtrachtend/ alsbald ein neues Büchel nur den Kopff in die Höhe hebet/ dasselbe anderen nutzlicheren / und nothwendigeren Bücheren vorziehen/ oder gern lesen in denen / allwo absonderlich die Fähler der anderen angezogen werden / welches alles zu nichts anderes dienet/als seinem Vorwitz genug zu thun/ und andere darmit zu vexieren/ sich aber selbst in denselben nit zu erkennen. Wie auch die jenige fählen / welche vil Bücher zusamm tragen/ oder lieber frembde als

inheimische/ das ist/ unsern Geist ent-haltende Bücher lesen/ oder diß oder jenes Buch mehr lieben/ weilen es ein solcher beschriben / oder eingerathen / der auß zeitlichen Bewegursachen an-genemmer ist : massen offt in einen kleinen Büchel mehr enthalten ist/als in vilen grossen. Hernach frembde / und unseren Gebett-Geist nit enthal-tende Bücher lesen ist eben so vil/als wann ein kleiner Uhrmacher ein Räd-lein zu verfertigen sich einer kleinen Laubsäg von einen Schreiner bedie-nen wolte/sagend : dises Laubsägl ist sehr gut. Freylich ist es gut / allein ein kleines Uhr-Rädlein wird leben-länglich darmit nit verfertiget werden. Warum? weilen es nit dazu bestim-met ist. Endlichen ein Buch lesen ei-nem anderen zu gefallen/oder auß na-türlicher Neigung zu diser Persohn/ hat schon längstens verworffen der Geist-volle Thomas Kempensis als ein unnütze Sach.

3. Die Bücher derohalben belan-

gend

gend/ so vor unsere Geistliche/ absonderlich Novitzen die nutzlichiste/ und nothwendigiste/ seynd folgende: die Instruction der Novitzen V. P. N. Joannis à JEsu Maria, desselben Gebett-Schul/ und alles/ was von ihm in Teutscher Sprach gefunden wird/ die Bücher unser H. Mutter/ und H. Vatters Joannes von Creutz/ derselben tägliche Sententz/ unsers V. P. Thomæ à JEsu, was in das Teutsche übersetzt ist/ die Erneuerung deß Menschen V. P. N. Simonis à S. Paulo, Andrade über die Lehr-Sprüch unser H. Mutter/ die Tugend-Schul/ und dergleichen: dann in disen allein der wahre Carmelitanische Gebett- und Mortifications-Geist mit einem Grund und Fundament zu finden ist/ wodurch andere Bücher keines weegs geringschätzig werden/ weilen sie nur vor gute Christen oder andere Ordens-Leuth geschriben/ dise aber obbemelte Bücher vor uns Carmeliter und Carmeliterinen von unseren Leben/ und

zwar auß eigner Erfahrnuß beschri-
ben worden.

4. Man darff aber keines weegs sich bereden: ich bin jetzt kein Novitz mehr / also hab ich diser Bücher nit mehr vonnöthen: anerwogen theils von den Gelesenen auß Schwachheit der Gedächtnuß vil vergessen wird / theils dise Bücher/je öffter sie gelesen/ desto mehr und gründlicher verstanden werden. Darum einige von unseren Geistlichen (wie mir selbst bewust) nit zu friden/ daß sie die Instruction der Novitzen/ die Bücher unser H. Mutter/und unsers H. Vatters rc. zehen/ ja fünffzehenmahl gelesen/ sonderen frey bekennen/ daß noch öfftere Lesung derselben ihnen den grösten Nutzen bringe.

5. Nach disen Bücheren kan man sich der Bücher gebrauchen / welche der geistliche Führer vorschreiben wird/ absonderlich aber der Leben unserer Ordens-Geistlichen/ und der heiligen Alt-Vätter: dann diser ihr Le-

ben müssen wir nachfolgen/ sagt unser H. Mutter Theresia. Neben disen Bücheren ist die gröste Schuldigkeit/ daß wir unsere Regl/ Satzungen/ Ordinarium, und Anordnungen aufs wenigist alle Jahr einmahl (welches in Exercitiis jährlich gar leicht geschehen kan) vor uns absonderlich lesen/ weil in Refectorio offt nit aufgemerckt/ oder durch Abwesenheit solche Lesung versaumet wird: dann es ein Schand ist/ wann man das jenige nit weiß/ was man zu halten schuldig/ welches dannoch offt geschicht auch bey denen/ welche sich rühmen schon alte Geistliche zu seyn.

6. Was betrifft die Weiß zu lesen/ muß man sich nit überhäuffen/ das ist/ geschwind fort lesen/ oder vil Bücher in kurtzer Zeit außblätteren: dann dises keinen Nutzen schaffet; gleichwie ein Platz-Regen nur die Erden überschwemmet/ ein langsamer Regen aber vil Frucht hervor bringet. Ingleichen muß man vor der Lesung die

Gnad deß Heil. Geists anruffen/ daß man das Gelesene verstehe / und ins Werck setze.

7. Unter der Lesung ist tapffer zu streitten wider den Schlaff/ und Faulkeit/ welche zu verhüten man stehend/ gehend / oder auch zu Zeiten knyend lesen kan. Wir sollen auch unter der Lesung nachfolgen einer Hennen/ welche/ so offt sie ein Tröpfflein Wasser nimbt/ den Kopff in die Höhe hebet / und gen Himmel sihet : daß wir nemblich in die Lesung nach Erkanntnuß diser oder jener Lehr kräfftige Vorsätz einmischen/ und nach geschehener Lesung mit Danckbarkeit vor die Erkanntnuß umb die Gnad bitten das erkannte werckstellig machen zu können. Endlichen ist umb keine Sach in der Welt die vorgeschribene Leß-Stund zu verabsaumen/ als umb den alleinigen außtrucklichen Gehorsam. Allwo aber/ und bey allen anderen Gelegenheiten wohl zu mercken/ daß wann man zu solcher Zeit an die Win-

den/

den/ oder Red-Zimmer geruffen/ und es erlaubt wird/ dises kein Werck auß den Gehorsam seye/ folglich ein grosse Rechenschafft müsse gegeben werden/ wann ohne grosse Noth solche Zeit bey der Winden / oder in Red-Zimmer verzehret werde.

Das sibenzehende Capitel.

Von der Einsamkeit.

I.

ALles dißher angezogene hat keine Daurhafftigkeit ohne der Einsamkeit / dero Lob / Vortrefflichkeit und Nutzen kein irrdische Feder genugsam beschreiben kan: massen alles Ubel dardurch verhütet/ und alle Gnaden in derselben erlanget werden: dann Christus selbst hat den Stummen und Tauben nit ehender geheilet/ als biß er ihn von dem Volck abgesönderet ; Moyses hat in der Wüsten GOtt reden gehört / in der-

selben die Gesatz-Taflen erhalten / das süsse Himmel-Brod überkommen. Jacob hat in der Einöde die Laiter zum Himmel gesehen. Isaiæ ist der mit Seraphinen gezierte Thron GOttes / Ezechieli auch der Wagen deß HErr GOtt Sabaoths in der Einsamkeit gezeiget worden.

2. Dise Einsamkeit aber bestehet in Haltung deß Stillschweigen / in Bewahrung der Zellen / und in Flucht der Geschäfft / und Umgehens mit den Weltlichen.

3. Von dem Stillschweigen zu reden soll dasselbe in unseren Clösteren also gehalten werden / wie es geschehen in denen alten Clösteren / in welchen mehr dann hundert Geistliche offt wohneten / und dannoch alles so still war / daß die jenige / so dahin kammen / vermeynet haben / alles außgestorben zu seyn. Soll derohalben ein Ordens-Geistlicher nit gedencken / das Stillschweigen gehöre nur vor das Novitiat-Jahr / sonderen das gantze

Le-

Leben hindurch muß solches beobachtet werden/ und zwar das strenge Still-schweigen / so ausser der Noth und Verlaub unter einer läßlichen Sünd bey uns verbindet/ soll mehr als das Leben geschätzet werden. Hernach in den heiligen Orthen/ als Chor/ Oratorium, Sacristey/Refectorium,und die Gäng/ seynd also zu verehren/daß kein Wort in denselben jemahls her-außgelassen werde. In anderen Or-then auch ausser den strengen Still-schweigen soll man nichts ohne Noth/ oder vernünfftiger Ursachen reden : dann wann GOtt von den Weltli-chen wegen einen eintzigen unnützen Wort wird Rechenschafft begehren / wie hat sich zu förchten ein Carmeli-liter? Das Stillschweigen wird auch gebrochen durch unnöthige Zeichen / Schreiben/ Bossen machen/ grosses Getöß machen/ laut Schreyen ꝛc. ꝛc. dann in der Noth auch soll unser Stim̃ demüthig seyn/ doch deutlich. Mit ei-nen Wort: so offt als wir reden müs-

sen/ sollen wir gleichsam erschröcken : wellen selten oder gar nit ohne Fähler geredet wird. Herentgegen wird ein Ordens-Geistlicher / wann er den gantzen Tag das Stillschweigen gehalten/ in dem Examen keine oder wenig Fähler finden / dessen Prob die selbst eigne Erfahrnuß gibt.

4. Die Bewahrung der Zellen betreffend hüte sich ein Ordens-Persohn/ daß sie jemahl ein andere Zellen zu bewohnen verlange/ weil dises ein Anfang grosser Unruhe ist. Hernach gehe sie niemahlen auß der Zellen ohne tringende Noth/ und alsdann mit Erneuerung der Gegenwart GOttes/ der Direction, uud mit Seufftzen gleichsam / daß sie ihren Himmel verlassen müsse. Ein grosser Fähler aber wäre/ wann sie in einer anderen ihr Zellen / oder Officin, oder Arbeit-Zimmer / ja auch wann sie zu der Obrigkeit öffters ohne Noth gienge/ oder andere in ihr Zellen hinein liesse/ sonderen wahre Liebhaber der Zellen pflegen ihnen

meh-

mehrere Sachen aufzuschreiben / was sie mit der Obrigkeit zu reden haben/ daß dasselbe auf einen Gang geschehen könne.

5. In der Zellen muß man allzeit sich also verhalten/ als wann die ganze Welt gegenwärtig wäre / keinen Augenblick in Müßiggang zubringen / das Betten/ die Lesung/ das Arbeiten ordentlich außtheilen/ daß man gleich weiß / was nach disen Geschäfft zu thun seye. Die Lauigkeit soll man vertreiben mit untermengten Knyen / Armb außstrecken / die Händ in den Himmel heben/ sich auf das Angesicht niderwerffen / und dergleichen kleinen Abtöddtungen/ in allen aber den Rath deß geistlichen Führers folgen.

6. Die Zellen seye kein Werckstatt/ kein Däntlmarck / kein Apothecken / auch in derselben kein fürwitzige/ oder unnöthige Sach / vil weniger etwas ohne Verlaub / dann auf denselben der böse Feind sitzen wurde ; sonderen sie seye allzeit recht sauber / und auf-

aufgeraumbt/ weil sonst der Verdruß in der Zellen zu bleiben anfangt.

7. Das dritte der Einsamkeit nothwendige Stuck ist/ daß ein Ordens-Persohn die weltliche Persohnen/und dero Geschäfft auf das äusseriste fliehe/ das ist/ in kein eintziges Geschäfft auch der Gutthäter und Befreundten sich einmische/ sonderen pur nach den Gehorsam lebe/ und das jenige/ was ihr anbefohlen wird/verrichte/niemahlen umb das Thun und Lassen anderer auch so gar in Closter nachfrage/von allen/was nit zu GOtt führet/ nichts wissen wolle/ andere / welche etwas neues oder von anderen ihren Handel und Wandel erzehlen / nit anhöre: dann sie also leben soll als wann niemand als GOtt und sie auf der Welt wären/ alles andere aber nur Unruhe verursachet.

8. Uber dises soll sie mit Schmertzen/und niemahls ohne außtrucklichen Gehorsam zu der Winden/ oder in das Red-Zimmer / oder Porten gehen/

hen/ alldorten deutlich vor der Auscultatricin, wie bey denen Closterfrauen gebräuchlich/ reden/ die Gegenwärtige mit geistlichen Gespräch und Lehr bald abfertigen/ absonderlich den ersten Augenblick/ da in den Chor/ oder zu einen Communität Act das Zeichen gegeben wird/ mit vermelden: GOtt und der H. Gehorsam ruffe sie. Hauptsächlich wolle GOtt verhüten/ daß sie einer weltlichen Persohn entbieten liesse zu ihr zu kommen/ und absonderlich/ wann es zu Chor-Zeit geschehen solle. Auf solche Weiß gelanget sie zu der Freyheit deß Geists / und die Einsamkeit wird verursachen die gröste Ruhe und Süssigkeit.

Das achzehente Capitel.

Von der monathlichen Versammlung / und jährlichen geistlichen Exercitiis.

I.

DJe monathliche Versammlung ist nichts anderes / als ein Examen, in welchen wir uns erforschen über den Fortgang oder Abnamb in der Tugend von den letzten geistlichen Exercitiis oder der letzten monathlichen Versammlung. Allwo wir dann unsere gemachte Vorsätz übersehen / wie wir dieselbe gehalten / überlegen / ob wir diser allhier angezogener / und hernach folgender Ordnung der Exercitien genau nachgekommen / oder dieselbe vernachläßiget / was das jenige seye / welches uns bißhero von dessen Erfüllung verhinderet / auf was Weiß wir dise Hindernussen können auß den Weeg raumen / nach

nach disen die Vorsätz kräfftig erneueren/ auch die Hülff GOttes/ und der Heiligen eyfrig darzu anruffen/ auch das Zu- und Abnemmen in der Tugend aufzeichnen/ daß wir also in künfftigen Exercitiis unseren Seelen-Stand klar vor Augen haben.

2. Zu disen Zihl und End sollen wir uns alle Monath einen Tag erwählen/ an welchen wir mehr auf die Einsamkeit uns begeben/ die H. Communion/ wann es erlaubt ist/ empfangen/ ein absonderliches Bußwerck öffentlich/ oder allein verrichten/ das Stillschweigen und Züchtigkeit genauer halten/ endlich das Gebett/ die Lesung und alles andere dahin richten. Auf solche Weiß werden wir in kurtzer Zeit sehr vil zunehmen.

3. Die jährliche geistliche Exercitia seynd eine Erneuerung in Geist unser selbst/und von solcher Vortrefflichkeit/ und Nutzen/ daß wann dieselbe mit einem Eyfer zehen Täg hindurch/ wie bey uns gewöhnlich/ gemacht werden/

ein Ordens-Persohn nit allein auß den Schrancken niemahls tretten / sonderen zu grosser Heiligkeit gelangen werde; wie dises vil Heilige auß der Erfahrenheit bekräfftigen.

4. Ein Erneuerung in Geist unser selbst seynd die Exercitia genennet worden: dann mögen sie vorgenommen werden als eine Vorbereitung zu einen grossen Fest / oder zu den Todt / oder auf eine andere Weiß / so muß doch hauptsächlich alle Arbeit dahin angewendet werden / daß wir unsere Fähler verbesseren / ohne disen ist alle Arbeit umsonst.

5. Vor den H. Exercitien müssen wir dann uns mehr versammlen / alle Geschäfft also einrichten / und abfertigen / daß dieselbe keine Außschweiffigkeiten unter den Exercitiis verursachen / alles Unnöthige / oder worzu wir einige Neigung haben (wann schon die Verlaub der Obrigkeit darbey ist) auß der Zellen werffen / die Bücher / so in den Exercitiis vonnöthen

then seynd / und die Materien darinnen auffsuchen / daß hernach kein Zeit unnütz verzehret werde / wegen der Ordnung / Weiß / und Manier dieselbe zu machen von dem geistlichen Führer Rath und Hülff begehren / einen absonderlichen Mortifications - Zettel der Obrigkeit hintragen / den Tag zuvor absonderliche Patronen erwählen / Abends von der Obrigkeit mit Küssung deß H. Scapuliers den H. Seegen begehren / hernach folgende / oder dergleichen Direction machen.

6. Allerhöchster GOtt und HErr / gütigister JEsu / ich sage dir unendlichen Danck vor alle jemahlen / absonderlich zur Zeit der H. Exercitien empfangene Gnaden / hauptsächlich vor die Gnad / daß ich abermahl die H. Exercitia machen kan / und zu einer Dancksagung opffere ich dir dise Exercitia auf in Vereinigung der Verdiensten aller Heiligen / fürnemblich aber deiner / und deiner heiligisten Mutter / mit aller Geschöpff möglichisten An-

muthungen / nimme mir auch vor die-
selbe zu machen zu deiner und deß gan-
tzen himmlischen Hofs / absonderlich
zu meiner heiligen Patronen Ehr / zu
Nutzen meiner / wie auch der gantzen
streittenden Kirchen / fürnemblich der-
jenigen / so sich in mein Gebett anbe-
fohlen haben / mit der Meynung zu ge-
winnen alle Ablåß / so immer zu gewin-
nen seynd. Ich widme mich selbst /
O GOtt! in disen H. Exercitien / und
verlange nichts anderes / als mittels
derselben dir aufs neu vollkomment-
lich dienen zu können. Ich bitte dich /
O allersüßester JEsu / durch alles /
was dir wohlgefällig ist im Himmel /
und auf Erden / verleyhe mir deine
Gnad / daß ich dieselbe mit gebühren-
den Eyfer mache / und einen vollkom-
menen Seelen-Nutzen auß denensel-
ben schöpffe. Dises alles desto ehen-
der zu erlangen bitte ich euch umb eu-
re Vorbitt / O ihr Heilige GOttes /
und meine Patronen / absonderlich
aber euch / O Seeligiste Jungfrau /

H.

H. Joseph/H. Schutz-Engel/H. Mutter Theresia, H. Vatter Johannes von Creutz/ und alle Heilige unsers Ordens/ welchen allen ich von Hertzen Glück wünsche zu euren Verdiensten/ Tugenden/ Glory/ Würde/ und Macht/auch Danck sage vor alle durch euch mir und anderen erwisene Gutthaten. Es reuet mich/ daß ich bißhero so hinläßig gewesen in euer Nachfolgung/ auf welche ich mich aber hinfüran alles Ernst befleissen werde/ worzu ich nochmahl vor mich und alle andere eure Hülff anruffe.

7. Dise Direction kan alle Tag in der Fruhe die gantze Exercitia hindurch widerholet werden.

8. In den H. Exercitien ist das Nothwendigiste die Ordnung also genau zu halten/ das bey den Uhrschlag dises auf die Seithen gelegt/ und das andere auß den Vorgeschribenen hergenommen werde. Die Ordnung (wann es nach Creutz-Erhöhung ist) kan also gehalten werden.

9. Vor 6. Uhr stehet man auf die Zellen/ und alles Zugehörige zu richten. Umb 6. Uhr das innerliche Gebett/ umb 7. Uhr die Tag-Zeiten/ und Vorbereitung zur H. Communion/ umb 8. Uhr die H. Meß/ Communion/ und Dancksagung/ umb 9. Uhr geistliche Lesung / umb 10. Uhr Handarbeit / umb halbe 11. Uhr Fürsatz aufschreiben/ ein Capitel auß den Thomas de Kempis lesen/ und Examen, umb 11. Uhr essen/ das Hochwürdige/ und die H. Oerther besuchen/ umb 1. Uhr geistliche Lesung/ umb halbe 2. Uhr Handarbeit / umb 2. Uhr Vesper und Rosenkrantz/ umb halbe 3. Uhr innerliches Gebett/ umb 3. Uhr geistliche Lesung/ umb 4. Uhr Handarbeit / umb drey viertel auf 5. Uhr Vorbereitung/ umb 5. Uhr innerliches Gebett/ umb 6. Uhr Collation, Besuchung deß Hochwürdigen/ umb drey viertel auf 7. Uhr Handarbeit/ umb drey viertel auf 8. Uhr Complet und schlaffen / umb 9. Uhr Metten / Besuchung deß Hoch-

würdi-

digen/ Examen, Disciplin, umb 10. Uhr geistliche Lesung/ umb halbe 11. Uhr schlaffen. Dise Ordnung wird veränderet nach eines jeden Ordens-Stand Beschaffenheit/ und Zeit der Exercitanten.

10. Die Betrachtungen vor die Fruhezeit umb 6. Uhr sollen von dem Leben und Leyden Christi seyn/ vor die H. Commnnion von denen 12. Evangelien/ wie sie in kleinen Büchlein solche geschribner haben/ umb halbe 3. Uhr und 5. Uhr sollen die von dem geistlichen Führer vorgeschribene Betrachtungen gehalten werden/ und weilen die Fähler und Mängel der Ordens-Persohnen gemeiniglich seynd wider die Gelübd/ Regl/ Satzungen rc. können umb halbe 3. Uhr von den vier letzten Dingen/ Todt- und läßlicher Sünd/ Ewigkeit/ Fegfeur/ Lauigkeit/ Verlurst der Zeit/ umb 5. Uhr von den geistlichen Beruff/ desselben Schuldigkeit/ Gelübd rc. die Betrachtungen gemacht/ auch die Lesung von der

Schuldigkeit der Ordens-Geistlichen angestellet werden/ worzu dann auch dienet die Lesung der Regl/ Satzungen 2c. wie in 16.ten Capitel gemeldet worden.

11. Die Auffschreibung der Vorsätz anbelangend müssen solche gantz kurtz aber umständlich aufgeschriben werden/ das ist/ daß man die Wurtzel der Fähler außzureissen suche. Hernach kan man von Monath zu Monath einen von den aufgeschribenen Vorsätzen als eine Monathliche Tugend hernemmen/ und nach vollendten allen Vorsätzen widerum von den ersten anfangen/ und die darzu gehörige Lesungen widerholen. Also bleibt man gleichsam das gantze Jahr in den Exercitien.

12. Den letzten Tag in Exercitiis soll allzeit eine Betrachtung gehalten werden/ was vor grosse Rechenschafft wir widerum GOtt zu geben haben wegen disen Exercitiis, wie uns in dem Todtbeth werden vorgestellet werden

alle

alle gute Gelegenheiten / Vorsätz ꝛc. wie uns in dem Gericht anklagen werden alle Betrachtungen / alle Lesungen / alle gute Eingebungen ꝛc. wann wir nit ein weit anderes Leben anfangen solten. Hernach kan folgende Dancksagung gemacht werden.

10. Süssester JEsu! ich wünschete / daß ich dir unendlichen Danck abstatten könte vor die Gelegenheit / so ich gehabt dise H. Exercitia zu machen / und vor alle andere Gnaden / so ich in denenselben von dir empfangen: weilen ich aber keines weegs erklecklich / so sollen dir an statt meiner Danck sagen dein anmüthigistes vor unendlicher Lieb brinnendes Hertz / wie auch deiner heiligisten Mutter / und alle Anmuthungen aller Geschöpff / welche ich wünschte unendlich vermehren / und vollkommen machen zu können. Ich bethaure von Hertzen / daß ich dise H. Zeit nit besser angewendet / und meine Vorsätz nit kräfftiger gemacht. Von nun an aber erneuere ich sie alle /

mit solchen kräfftigen Entschluß/ daß ich ehender bereit bin zu sterben/ als von meinen Vorsätzen abzuweichen. Liebreichister JEsu! wollest nit ansehen meine Unwürdigkeit/ sonderen sihe vilmehr an meine Bedürfftigkeit/ und Schwachheit/ wie auch jene Lieb/ auß welcher du dich gewürdigest hast vor mich zu sterben/ und die Verdienst aller Heiligen GOttes/ durch welches alles ich dich bitte umb deine kräfftigiste Gnad/ mittels welcher ich alles das jenige kan ins Werck setzen/ was ich durch deine Gnad mir vorgenommen hab. Dises desto ehender zu erlangen/ bitte ich euch ꝛc. ꝛc. wie oben in der Direction.

14. Den letzten Tag macht man auch ein extraordinari Mortification, und vollendet die H. Exercitia mit Küssung deß H. Scapuliers der Obbrigkeit.

15. Nach den H. Exercitien müssen die Exercitien erst anfangen/ das ist/ was man zuvor betracht/ erkennt/ und vor-

vorgenommen / muß werckstellig gemacht werden. Derohalben mehrere Versammlung zu erhalten / die Gelegenheit behutsamer zu fliehen und mehr Aufmercksamkeit zu gebrauchen ist / nit aber / daß man ein gleißnerische Art an sich nehme / mehr die Gelegenheit der Tugend zu fliehen / als die Tugend zu üben ; wie da wäre / wann man gantz einsam wolte leben / zu den Acten der Communität nit gehen / nur daß man sich nit verrede ꝛc. dann ja wider die Vernunfft und Beruff eines in der Gemeinde Lebenden wäre / ein Claußner Leben führen wollen / die Tugend auch keine Prob haltet ohne der Gelegenheit / und beynebens ein unfehlbarer Außspruch ist

deß H. Ambrosii : Wer sich absönderet von der Gemeinde / sönderet sich ab von GOTT.

Anderter Theil Der Grund-Reglen.

Von dem würckenden Leben.

WEilen von allen Stucken / so zu dem beschaulichen Leben erforderet werden / bißhero gehandlet worden / als von jener Sach / welcher wir zum ersten obligen müssen / unser Lebens-Art aber einen auß dem beschaulich / und würckenden Leben zusammge-

gefügten Stand außmachet / als will die Ordnung erforderen in disen Theil von den würckenden Leben zu handlen. Obwohlen aber das würckende Leben vilerley äusserliche und innerliche Ubungen in sich begreiffet / als da seynd / erstlich / die Außreutung der Laster / Untertruckung der bösen Neigungen / und Erlangung der Tugenden / andertens / die geistliche / und leibliche Werck der Christlichen Lieb / und Barmhertzigkeit in Predigen / Beicht hören / Lehren / Unterrichtungen / Besuchung der Krancken / Hülffleistung den Bedürfftigen / Handarbeit / Verrichtung seines Ambts / und dergleichen / so ist doch das Absehen dises Wercklein nit so fast auf dise anderte Gattung der Ubungen deß würckenden Leben / als welche den vornehmsten Theil unsers Instituts nit außmachen / sonderen es handlet von denen Ubungen der ersten Gattung / als welche zum beschaulichen (worin das der Hauptzweck unserer Lebens-Art

be-

bestehet) unumgänglich nothwendig seynd / und auf welchen die andere Ubungen deß würckenden Leben müssen gegründet werden. Derohalben seye

Das erste Capitel.

Von dem Unterschid unter dem Laster / der Sünd / und der bösen Neigung.

I.

OBwohlen bey denen Ungelehrten ein Laster / ein Sünd / und ein böse Neigung gleichsam vor eins genommen werden / ist doch in der Wahrheit ein grosser Unterschid unter disen dreyen : dann ein Laster ist eine Sünd / welche schon in die Gewohnheit gebracht worden. Ein Sünd ist / wann etwas wider das Gesatz eintweders mit Gedancken / Worten / oder Wercken bißweilen begangen wird. Ein böse Neigung ist ein innerliche Bewegung / durch welche

che wir von uns selbst zur Begehung etwas Böses verleitet werden. Kan also ein böse Neigung in uns seyn/ ohne daß sie Sünd seye/ wann sie nemblich unterdruckt wird. Ein Sünd kan seyn/ ohne das es ein Laster ist/ wann nemblich auß der Sünd kein Gewohnheit gemacht wird. Ein Laster aber schliest in sich ein die Sünd/ und die böse Neigung. Derohalben sagt der H. Augustinus über den ersten Psalm/ daß ein Sünder nit könne/ noch muß gottloß/oder lasterhafft genennet werden: massen wir alle Sünder seynd/ aber nit alle gottloß/ oder lasterhafft; weilen nit alle ein Gewohnheit zu sündigen an sich nehmen.

2. Der Anfang aber sowohl der Sünd als deß Lasters rühret her von der bösen Neigung/ und geschicht also. Zum Exempel: es ist einer sehr geneigt zur Ungedult; dises ist eine Neigung an und von sich selbst nit sündhafft. Geschicht es/ daß er die Ungedult/ so bald er sie vermerckt/

gleich

gleich unterdrucket / so hat er einen Verdienst darvon / und gar keine Sünd; wann er aber die Bewegung der Ungedult inn- oder äusserlich vermerckt / und dieselbe nit unterdrucket / so begehet er ein kleine Sünd / wann es nit weiter kommt / kan aber auch ein grosse Sünd begehen / wann er es weiter kommen liesse. Weilen aber die Neigung / je mehr man derselben nachhanget / desto stärcker und gewaltiger wird / so erhebet sie sich öffter / ja in den mindisten Gelegenheiten; wann dann ein solche Neigung öffters nit unterdruckt / sonderen ihr der völlige Zaum gelassen wird / so begehet man so vil Sünden / als offt die Neigung nit unterdruckt wird. Auß solchen vilfältigen Sünden entspringet ein Gewohnheit ungedultig zu seyn / dise Gewohnheit verursacht das Laster / und wird in grossen Sachen ein Laster / in kleinen Sachen aber ein böse Gewohnheit genennt. Darum einer / welcher etwann in der Wochen

ein oder anders mahl und auß wichtigen Ursachen ungedultig wird / nit kan/noch soll ein ungedultiger Mensch genennet werden/ wohl aber der jenige/ der deß Tags öffters in jeder Gelegenheit und auß schlechtesten Ursachen ungedultig wird/ und diser letztere hat dann drey Sachen beysamm. Erstens/ die böse Neigung zur Ungedult. Andertens / weilen er dieselbe nit unterdruckt/ sonderen in allen Gelegenheiten ihr den Zaum lasset / vile Sůnden. Drittens / weilen vil widerholte Sůnden gleichsam ein Natur außmachen / hat er auch das Laster der Ungedult an sich / oder ein böse Gewohnheit.

3. Auß diser Ursach dann kan zwar das Laster außgereutet werden/ und dannoch bißweilen noch eine Sůnd der Ungedult begangen werden : es kan auch die Sůnd der Ungedult vermeidet werden/und dannoch die Neigung ihrer Weesenheit nach verbleiben / wann sie unterdrucket wird.

Wann

Wann aber die Neigung gleich unterdrucket wird / so wird die Sünd vermeidet / und das Laster nit angewöhnet / oder wann man zuvor das Laster der Ungedult an sich gehabt hätte / wird es dardurch außgereutet. Und weilen dise Unterdruckung der Neigung durch gute entgegen gesetzte Ubungen (wie hernach wird gesagt werden) geschehen muß / so wird auch die Tugend der Gedult dardurch eroberet / daß also gleichsam ein Arbeit seye / das Laster außreuten / die Sünd vermeiden / und die entgegen gesetzte Tugend erlangen / wann man die Neigung gleich anfangs zu unterdrucken suchet.

Das anderte Capitel.

Von denen siben Hauptsünden.

I.

NAchdem erst-obangezogener Unterschid erkläret worden / ist nothwendig / den Ursprung aller

Sünden zu erkennen. Zu disen Zihl und End dann zu wissen ist / das die Hoffart eine Mutter aller Haupt- folglich aller anderen Sünden seye / derohalben dieselbe von den H. Gregorio und H. Thomas nit unter die siben Hauptsünden/ sonderen über alle dieselbe als ein Königin der Laster gesetzet wird.

2. Die Hoffart ist dann nichts anderes / als ein Verlangen oder Begürd nach eigner Hochheit/oder Vortrefflichkeit/ und hat vier Gattungen. 1. Daß einer vermeyne / das Gut/ so er an sich hat/ habe er auß sich selbst. 2. Daß er aufs wenigist vermeyne/es seye ihm auß seinen Verdiensten gegeben worden. 3. Daß er sich rühme wegen einer Sach / die er nit hat. 4. Mit Verachtung der anderen verlangen allein/und sonderbahrlich hoch gehalten zu werden.

3. Neben dem aber/ daß die Hoffart alle Sünden / folglich alles Übel hervorbringe/ bringet sie absonderlich

her-

hervor zwölff schändliche Töchter / als da seynd: 1. Vorwitzigkeit der Augen; da doch die Demüthige ihre Augen unterschlagen. 2. Leichtsinnigkeit deß Gemüths/ so durch die Geschwätzigkeit wird an Tag gegeben; da doch die Demüthige still schweigen. 3. Ein unförmliche Frölichkeit; da doch die Demüthige nit vil lachen. 4. Ein Proglerey mit Worten; da doch die Demüthige nit antworten/ als nur/ wann sie gefragt werden. 5. Ubermuth; da doch die Demüthige sich geringer halten als andere. 6. Ein Absonderlichkeit; da doch die Demüthige sich gleichförmig machen der Gemeinde. 7. Ein Vermessenheit; da doch die Demüthige zu allen sich untauglich bekennen. 8. Ein Verthätigung der Sünden; da doch die Demüthige ihre Fähler gern bekennen. 9. Ein gleißnerische Bekanntnuß der Sünd/ aber darvor nichts leyden wollen; da doch die Demüthige gern alles außstehen vor ihre Fähler. 10.

Ein Widerspännigkeit / oder Widersetzung; da doch die Demüthige gern gehorsamen. 11. Freyheit deß eignen Willen; da doch die Demüthige denselben ablaugnen. 12. Ein Gewohnheit zu sündigen; da doch die Demüthige inständig in der Forcht GOtt zu beleydigen sich befinden.

4. Anjetzo unseren Vorhaben gemäß werden die siben Hauptsünden gerechnet. 1. Die Eytle Ehr. 2. Der Geitz. 3. Die Geilheit / oder Unlauterkeit. 4. Der Zorn. 5. Der Fraß. 6. Der Neid. 7. Die Trägheit. Und dise seynd / auß welchen hernach alle Laster und Sünden entspringen.

5. Die Eytle Ehr ist ein Ruhmsüchtigkeit / oder ein unmäßige Begürd von anderen geachtet zu werden / und seynd derselben vierley Gattungen. Nemblich 1. Ihm selber in seiner Meynung etwas Gutes zueignen. 2. Begürig seyn in anderer Meynung groß zu erscheinen. 3. In dem Werck

einen Ruhm seines Namens suchen. 4. Aufs wenigist dises Verlangen.

6. Die eytle Ehr gebähret 8. Töchter. 1. Ein Proglerey über diß/was einer ist in sich selbst / oder bey anderen. 2. Ein Gleißnerey/wodurch man sich stellet eine Tugend zu haben / so man nit hat. 3. Ein Zanck / wormit man eines anderen seiner Wahrheit widerspricht. 4. Ein Hartnäckigkeit/ wordurch man innerlich seinen eignen Sinn anhanget. 5. Zwitracht / das ist / eine Behauptung seines eigenen Sinns mehr / als sich gezimmet. 6. Eine Erfindung der Neuigkeiten/daß man etwas Wunderbahrliches in Worten oder Wercken will hervorbringen. 7. Vorwitz etwas zu wissen/ oder zu verstehen. 8. Ungehorsam wider der Obrigkeit Befelch.

7. Der Geitz ist eine unordentliche Begürd zu haben/und hat drey Gattungen / nemblich die Gespärigkeit / wann man von dem / was außzugeben ist / wenig gibt. Die Kargheit /

wann man nichts gibt / und die Beschwärlichkeit/ oder Verdruß in Geben wann es gar hart hergehet/ daß man etwas außgebe.

8. Dises Laster hat siben Töchter. Eine ist die Hartherzigkeit/ daß man dem Nächsten nit will beyspringen. Die anderte die Unruhe / mit welcher man geplagt wird / daß das Zeitliche nit ermangle. Die dritte der Betrug / dessen man sich gebrauchet etwas zu erlangen. Die vierte die Falschheit mit Worten. Die fünffte falsch schwören. Die sechste die Gewaltthätigkeit / die sibende die Verrätherey / durch welche offenbahret wird etwas Geheimes mit Schaden deß Nächsten.

9. Die Geilheit (von welcher bey keuschen Ohren lieber schweigen wolte / doch folgendes anzuziehen nothwendig erachtet wird) ist ein Begürd nach fleischlichen Wollust/ und hat siben Gattungen. 1. Die Hurrerey oder die Sünd wider die Keuschheit mit

mit einer ledigen Persohn. 2. Der Ehebruch/ das ist/mit Verheyrathen. 3. Die Gottsrauberey / das ist / mit geistlichen Persohnen. 4. Die Blutschand/ das ist/ mit Befreunden. 5. Die Jungfrau-Schändung/ das ist/ mit einer Jungfrau. 6. Die Nöthigung/ das ist/ mit Gewalt-Anlegung. 7. Die Sünd wider die Natur/ unter welcher letzteren dise vier begriffen seynd : nemblich die Weichlichkeit / das ist/ Befleckung/ und was nächstens darzu veranleitet. Der Mißbrauch eines Weibs. Die Sünd mit gleichen Geschlecht. Und die Sünd mit dem Vich.

10. Dises erschröckliche Laster gebähret acht Töchter. 1. Die Blindheit deß Gemüths in allen Guten. 2. Die Ubereilung. 3. Die Unbesonnenheit. 4. Die Unbeständigkeit. 5. Die übermäßige Lieb seiner selbst. 6. Haß gegen GOtt. 7. Neigung zum gegenwärtigen Leben. 8. Verzweifflung an den zukünfftigen Leben.

11. Die Staffel dises Lasters seynd fünff. Nemblich das Anschauen/ die Gedancken/ die Belustigung/ die Einwilligung / und das Werck : dann durch alles dises man sich versündigen kan.

12. Kommen auch von disem Laster her 1. Umschambare Wort. 2. Närrische Reden. 3. Leichtfertige Gebärden. 4. Liederliche Sitten.

13. Der Zorn ist ein unordentliche Begürd sich zu rächen/ eintweders auf ein hefftige Weiß / gleichwie in den gäh Zornigen. Oder auf ein bittere Weiß/gleichwie in denen/die den Zorn lang behalten. Oder auf ein schwärmüthige Weiß/ gleichwie in denen/die von den Zorn nit ablassen/ biß sie sich rächen.

14. Deß Zorns Töchter seynd sechs. Zanck/ Ubermuth/ Schmach/ Geschrey/ Widerwillen/ Fluchen.

15. Der Fraß ist ein unmäßige Begürd zu Speiß und Tranck. Und geschicht dise Unmäßigkeit auf fünfferley Manier.

1. Wann man gar zu kostbare Sachen über den Stand verlanget. 2. Wann man die Zubereitung der Speissen gar zu delicat haben will. 3. Wann man zu vil von Speiß und Tranck zu sich nimbt. 4. Wann man gar zu begürig ist in Essen und Trincken. 5. Wann man isset oder trincket ausser der gebührenden Zeit. Welches alles mit disen fünff Worten angedeutet wird: Zu köstlich/ zu fleißig/ zu vil/ zu hitzig/ zu füreylend.

16. Worauß entspringen dise fünff Töchter. 1. Die Verfinsterung deß Gemüths/ oder Vernunfft. 2. Ungereimbte Frölichkeit. 3. Geschwätzigkeit. 4. Bossentreibung. 5. Unreinigkeit.

17. Der Neid ist ein Traurigkeit wegen deß anderen Gut/ oder Wohlfahrt; indem man vermeynt/ wann der andere etwas Gutes an sich hat/ das eigne Gut werde dardurch geschmäleret/ und hat drey Töchter/ als da seynd/ 1. Die Traurigkeit wegen

einen Gut deß anderen/ durch welches wir förchten/ es möchte uns ein Ubel darauß erfolgen. 2. Ein Gehäßigkeit wegen einen Gut deß anderen/ dessen wir beraubt seynd. 3. Ein Widerwillen wegen deß Gut deß anderen/ dessen wir ihn unwürdig schätzen.

18. Dises Laster hat fünff Töchter. 1. Den Haß/ der dem anderen etwas Ubels will wegen seinen Gut. 2. Das Ohrenblasen/ durch welches er dem anderen den guten Namen abnimbt heimlich/ oder hinderrucks. 3. Das üble Nachreden/ wann dem anderen die Ehr benommen wird öffentlich. 4. Ein Freud/ wann es den anderen übel gehet. 5. Ein Traurigkeit/ wann es dem anderen wohl gehet.

19. Die Faulkeit oder Trägheit ist ein Verdruß oder Grausen ab den geistlichen Sachen. Gebähret sechs Töchter. 1. Die Verzweifflung Göttliche Güter zu erlangen. 2. Kleinmüthigkeit nach denselben zu trachten. 3. Verdrossenheit die Gebott zu erfüllen.

len. 4. Boßheit oder Haß der geistlichen Güter/oder Reu/ daß man Gutes gethan habe. 5. Widerwillen wider die jenige / welche einen zum Guten anleiten/ oder antreiben. 6. Außschweiffung zu unzimlichen Sachen.

20. Folgen auch auß disem Laster ein Bitterkeit/ oder Verdruß in allen Sachen. Müßiggang. Schläffrigkeit. Ungestümmigkeit der Gedancken. Geschwätzigkeit. Unruhe deß Leibs. Unbeständigkeit.

21. Dise Laster seynd allhier beschriben worden; weilen nothwendig ist derenselben Eigenschafften/ Boßheit/Frucht/und Schäden/so auß denselben entspringen/ zu erkennen/ ohne welcher Erkanntnuß man offt vermeynen könte diß oder jenes nichts zu seyn/ daß doch an sich selbst sehr böß wäre.

22. Es befinden sich zwar in disem Capitel abscheuliche Laster / die auch anzuhören oder zu nennen der Apostel verbietet / folglich nach einiger Meynung

nung denen Ohren der Novitzen nit solten beygebracht werden. Allein ist zu wissen/daß dise Sachē nit auß einen Vorwitz / sonderen pur allein zur Nothwendigkeit und Nutzen/ja grösseres Abscheuen darob zu haben zu lesen seynd. Dann auch der Apothecker Gifft in seiner Apothecken aufsbehaltet/ nit dasselbe zu gebrauchen/ sonderen stärckeres Gifft darmit zu vertreiben.

Das dritte Capitel.

Von allgemeinen Mittlen wider die siben Hauptsünden.

I.

WAnn man wider dise Laster wolte alle eigentliche Mittel außführlich anziehen/ wurde man kein End finden. Derohalben kürtze halber nur einige allgemeine allhier vorgeschriben werden. Als nemblich :

2. Wi-

2. Wider die Hoffart vier. 1. Betrachten / daß wir nichts auß uns selbst / sonderen alles von GOtt haben/und strenge Rechenschafft darum geben müssen. 2. Nachdencken / wie unvollkomen auch unsere gute Werck seynd. 3. Auf andere Obacht haben/ die vil besser seynd als du. 4. In verächtlichen Wercken und Aembteren sich gern üben.

3. Wider die eytle Ehr seynd vier Mittel. 1. Zu Anfang deß Wercks die Meynung recht reinigen/ hernach öffters widerholen. 2. So vil möglich/ und erlaubt ist/ die gute Werck in der Stille verrichten. 3. Mit einer Großmüthigkeit alle Glory diser Welt verachten. 4. Die Demuth Christi ohnabläßlich ihme selber vorstellen.

4. Den Geitz können wir entgegen gehen. 1. Wann wir nichts wollen anordnen/ richten und schlichten / als nach den Willen der Obrigkeit. 2. Wann wir ein grosses Vertrauen haben auf die unendliche Vorsichtigkeit

GOt-

GOttes/ welcher keinen verlast/ der auf ihn hoffet. 3. Wann wir betrachten/was grosse Verwirrungen/ Sorg/ und Kümmernuß die zeitliche Güter verursachen. 4. Wann wir die äusserste Armuth Christi zu Gemüth führen.

5. Die Geilheit kan überwunden werden. 1. Wann wir den Leib nit zärtlen. 2. Wann wir die äusserliche Sinn/ absonderlich das Ansehen und Anrühren wohl in zaum halten. 3. Wann wir die Gelegenheiten / auch alle particular Gemeinschafft fleißig fliehen. 4. Wann wir alle Augenblick nutzlich beschäfftiget seynd. 5. Wann wir zu dem Gebett allzeit unser Zuflucht nemmen. 6. Wann wir uns gleich verdemüthigen erkennende/ daß wir auß unseren Kräfften dises Laster nit genugsam bestreitten können/ sonderen daß uns von GOtt dise Gnad müsse herkommen. 7. Wann wir ein ausserordentliche Andacht zu der Mutter GOttes tragen / und sie gleich an-

anruffen. 8. Wann wir ihr Jungfräuliche Reinigkeit / und die reiniste Frucht ihres Leibs betrachten. 9. Wann wir mit heylsamer Forcht GOttes bedencken / wir könten gleich nach Verwilligung in die Sünd dahin sterben / wie es schon vilen ergangen ist. 10. Wann wir gleich Anfangs den ersten Eingebungen widerstreben / und die Gedancken auf etwas anderes wenden / seye es ein Gebett / ein Arbeit / oder anderes Geschäfft / und dasselbe mit Ernst verrichten.

6. Den Zorn können wir bezwingen. 1. Wann wir die Abscheulichkeit deß Zorns in anderen Persohnen öffters betrachten. 2. Wann wir gleich stillschweigen / so bald ein Bewegung deß Zorns vermercket wird. 3. Wann wir öffters nachdencken auf dise oder jene Gelegenheit / wie wir uns in derselben verhalten wollen. 4. Niemahls sich in ungedultigen Gedancken verwicklen / sonderen dieselbe gleich in der erst außschlagen / und auf was anderes

res Gedencken. 5. Wann wir uns befleissen den Neben-Menschen allzeit zu entschuldigen/daß er es nit böß gemeynt hat. 6. Gleich auf das Leyden Christi gedencken.

7. Den Fraß sollen wir bestreitten. 1. Daß wir niemals etwas absonderliches verlangen / sonderen mit dem / was allen gemein ist / zu friden seyn. 2. Daß wir unseren Leib als einen stinckenden Maden-Sack betrachten. 3. Daß wir gedencken/ein Leben der Armen zu führen. 4. Daß wir bey essen und trincken uns erinneren der Gall und Eßig/ mit welchen unser Heyland geträncket worden.

8. Den Neid können wir vertreiben. 1. Wann wir uns gegen die jenige/so uns zu wider/äusserlich freundlicher erzeigen. 2. Wann wir ihnen dise Gnaden / so sie haben / und noch mehr innerlich wünschen. 3. Wann wir uns der Gnaden GOttes / und der Gunst der Menschen weit unwürdiger schätzen/ als andere. 4. Wann

wir

wir mit der Anordnung GOttes in allen zu friden seynd. 5. Wann wir niemahls suchen den Menschen zu gefallen. 6. Wann wir betrachten die Liebe GOttes/ dardurch er alles Gutes uns mittheilet/ das schlechte aber vor sich genommen.

9. Die Trägheit können wir außreuten. 1. Wann wir gedencken / daß der Mensch zur Arbeit erschaffen seye. 2. Daß der jenige/der nit arbeitet/ das truckene Brod nit verdiene. 3. Daß der Müßiggang seye aller Laster Anfang. 4. Daß die jenige gemeiniglich mehr Gesundheit geniessen/ die vil arbeiten/ als die Müßiggeher. 5. Wie die Weltliche unermiedet arbeiten müssen umb das Zeitliche. 6. Wie unermiedet unser Heyland vor das Seelen-Heyl gearbeitet hat.

10. Endlichen ist ein allgemeines Mittel wider alle Laster: Dem geistlichen Führer alles offenbahren/ nach seinen Rath alles anstellen / und in tiefsester Demuth allzeit wandlen.

Das vierte Capitel.

Von der Todt-und läßlichen Sünd/ und Unvollkommenheiten/ wie auch von dem geistlichen Todt.

I.

ERstens ist zu mercken / daß ein jede Sünd in den Menschen verursachet ein Schuld / und ein Straff / die Todtsünd ein grosse/ die läßliche Sünd ein kleine Schuld/ die Todtsünd ein ewige / die läßliche Sünd ein zeitliche Straff. Durch ein rechtmäßige Beicht doch wird die Sünd nachgelassen der Schuld / und der ewigen Straff nach/ nit aber allzeit der gantzen zeitlichen Straff nach. Auß welchen schon erhellet / daß ein Unterschid seye zwischen der Tod-und läßlichen Sünd / also zwar / daß die Todtsünd nach Lehr deß H. Thomæ unendlich unterschiden seye von der läßlichen / so vil die Abwendung von GOtt anbetrifft.

2. Die

2. Die Todtsünd derohalben bestehet in dem/ daß der Mensch etwas begehe / welches schnur gerad wider das Gebott GOttes und wider die Lieb ist/ und durch welches das menschliche Gemüth von GOtt sich völlig abwendet/ oder/ wie der H. Augustinus sagt/ ein Todtsünd geschicht alsdann/ wann wir das jenige geniessen/ was wir nur sollen brauchen / und brauchen das jenige/ was wir geniessen sollen/ das ist/ wann wir uns vor unser Zihl und End vorstellen das Zeitliche ; indem doch GOtt allein unser Zihl und End seyn solle / und auf diser Welt nit erlaubt ist das Zeitliche zu geniessen/ sonderen nur zu gebrauchen.

3. Durch ein läßliche Sünd wird das Gemüth deß Menschen nit völlig von GOtt abgewendet/ sonderen nur zuruck gehalten / daß es nit also leicht nach GOtt zihlet/ weilen ein läßliche Sünd weder der Lieb/ weder dem Gebott GOttes schnur gerad zuwider

lauffet: dann / der läßlich sündiget / verbleibet noch in der Lieb und Gnad / und hat GOtt vor sein letztes Zihl und End: massen er die läßliche Sünd nit begienge / wann sie der Liebe zuwider wäre.

4. Was die Unvollkommenheiten betrifft / wird zwar nach Lehr unsers V. P. Joannis à JEsu Maria durch selbe verstanden alles das jenige / was wider die Satzungen und Ordinarium ist / welche unter keiner Sünd verbinden / wann es nit von sich selbst eine Sünd wäre. Eigentlich aber darvon zu reden wird ein Unvollkommenheit begangen / wann ein an sich gutes Werck / aber nit auf gebührende Weiß / nit mit gebührenden Eyfer verrichtet wird. Hinterlasset also (wie unser H. Vatter sagt) dieselbe in der Seel ein Mackel / dardurch sie von der wahren Vereinigung mit GOtt verhinderet wird. Oder (wie unser H. Mutter lehret) ein Seel mit Unvollkommenheiten behafftet / ist wie ein Wasser / daß in einen Ge-

Gefäß stehet; so die Sonn nit darauf scheinet / ist es gantz klar; so sie aber darein scheinet / sihet man / daß alles voll Stäublein ist.

5. Auß welchen dann erhellet / wie voll der läßlichen Sünden ein unachtsame / und wie voll der Unvollkommenheiten eine der Tugend auch sehr beflissene Seel seye; weilen in derselben so vil Unvollkommenheiten gefunden werden / als Werck in derselben seynd / welche ihre gäntzliche Vollkommenheit nit erreichet haben.

6. Andertens / müssen wir uns wohl gesagt seyn lassen / daß ein geistliche Seel völlig muß abgestorben seyn. Und dises auf vierfache Weiß; gleichwie es ein vierfaches Leben gibt: dann es wird gefunden ein todtes Leben. Ein fleischliches Leben. Ein sinnliches Leben. Und ein weltliches Leben.

7. Das todte Leben ist nichts anderes / als wann man in einer Todtsünd lebet. Muß derohalben ein geist-

liche Seel erstens absterben dem todten Leben/ das ist/ gleich bey Eingang in die Religion sich bereden / daß daselbst durch ein absonderliches Gesatz verbotten seye jemahlen eine Todtsünd zu begehen/ ja so gar dieselbe nit zu nennen : wie der Apostel sagt ; dann/ wann der H. Augustinus aufrufset/ daß die Todtsünden keines weegs von denen Christen / sonderen nur von denen Heyden sollen gehöret werden/ was wurde er in disem Fahl von denen Ordens-Geistlichen gesagt haben? Zu disem Zihl und End muß ein geistliche Seel ein solches Abschenen tragen ab einer jeden Todtsünd/ daß sie auch nur bey Anhörung dises Namen an gantzen Leib erzittere. Hernach inständig in der Forcht GOttes wandlen / und endlich aufs fleißigiste sich von läßlichen Sünden hüten / absonderlich von den jenigen/ welche freywillig/bedachtsam/und auß Gewohnheit geschehen; weilen sie ein sehr nahe Vorbereitung seynd zu den

Todtsünden / und unmöglich ist / daß ein unachtsame Seel lang ohne schwären Fall bestehen könne.

8. Das fleischliche Leben bestehet in dem / daß man den Leib und das Fleisch zärtlet / welchem dann auch abzusterben ist. Derohalben muß ein Ordens-Persohn 1. sich bereden / daß sie in dem Hauß der Buß seye / folglich auf allerley Bußwerck nach Verlaub der Obrigkeit sich begebe. 2. Von den allgemeinen Leben und Strengheiten niemahlen einen Außnahm verlangen / sonderen 3. noch freywillige Bußwerck mit Erlaubnuß der Oberen den gemeinen Strengheiten hinzusetzen / und das Fleisch als den grösten Feind halten. 4. Auf kleine ordinari Unbäßlichkeiten nit vil acht haben / in grösseren Kranckheiten aber der Verlaub sich zu erquicken sehr gespärig bedienen / und nach erlangter Gesundheit gleich die allgemeine Ordens-Strengheiten widerum ergreif-

sen. 5. Und in allen Gelegenheiten wider den Fraß streitten.

9. Das sinnliche Leben ist / wann wir unser Sinnlichkeit / und bösen Neigungen nachgeben. Daß man denenselben absterbe / ist vonnöthen 1. Die Lehr von Abtöddtungen der Neigungen / als das Haupt-Fundament deß geistlichen Leben recht zu ergreiffen / und derselben lebenlänglich nachkommen. 2. Auf alle Bewegungen deß Hertzen wohl acht haben. 3. Die Gegenwürff der äusserlichen Sinn auß den Weeg raumen. 4. Keinen Kinder- oder Däntlereyen mit dem Hertzen ankleben. 5. Und auf die sittliche Tugenden mit Ernst sich begeben.

10. Das weltliche Leben befindet sich in Verlangen der eytlen Ehr / welches Leben zum härtesten verlassen wird. Weilen doch höchst nothwendig disen abzusterben / so gedencke 1. Daß du lebest in der Schul der Demuth. 2. Daß du nur in das Closter kom-

kommen seyest veracht zu werden. 3. Daß in dem Closter auf das mindiste Ehren-Pünctlein acht haben die grausamste Pest seye. 4. Daß du nichts anderes seyest / als ein Leibeigner / und Sclav aller / daß sie mit dir anfangen können / was ihnen beliebet. 5. Habe ein grosses Abscheuen ab allen Vorzug und Ehren-Stell / sonderen verlange pur unter den Gehorsam allzeit zu leben. Endlichen disem weltlichen Ehren-Leben vollkommen abzusterben verlange inständig 1. Nit bekannt zu seyn / 2. nit geliebt / 3. nit geachtet / 4. nit geehrt zu werden.

Einen so glückseeligen vierfachen Todt zu erlangen werden folgende Capitel dienen.

Das fünffte Capitel.

Von dem/was zu besserer Erkanntnuß der Neigungen vorauß erforderet wird.

I.

WEilen bey uns Menschen nichts durch den Verstand erkennet wird / es seye dann dasselbe zuvor durch die äusserlich-und innerliche Sinn / als gleichsam durch offen stehende Thor in den Verstand hineingangen / oder eingelassen worden/ müssen wir zuvor von den äusserlich-und innerlichen Sinnen reden. Das aber nichts in dem Verstand komme/ als durch äusserlich-und innerliche Sinn/ist ein klare Sach: dann mag man einem von Geburt Blinden hersagen von der Farb/und dem Liecht/ was man wolle/wird derselbe dannoch niemahls mit dem Verstand recht begreiffen können / was die Farb oder

das

das Liecht seye; darum nemblich/weil er niemahls ein Farb oder Liecht mit Augen gesehen hat. Dises ist auch von anderen äusserlichen Sinnen zu verstehen.

2. Seynd also fünff äusserliche Sinn/ als/ das Gesicht/ das Gehör/ der Geruch / der Geschmack/ und die Berührung/welche die äusserliche Sachen vor ihren Gegenwurff haben/und dieselbe empfinden; dann das Gesicht erkennet die Farb und das Liecht. Das Gehör vernimbt die Stimm und den Hall. Der Geruch vermerckt / was gut oder übel riechend ist. Der Geschmack empfindet/ was süß/ sauer/ oder bitter ist. Die Berührung fühlet/ was hart oder weich ist.

3. Nach disen fünff äusserlichen Sinnen gibt es in dem Haupt deß Menschen vier innerliche Sinn / als da seynd / der allgemeine Sinn/ die Phantasey oder Einbildung/die Schätzung oder Erwegungs-Krafft/ endlich die Gedächtnuß.

4. Das Ambt deß allgemeinen Sinns ist / daß er vermercket / daß die äusserliche Siñ sehen / hören / riechen ꝛc. wie es im Schlaff offt geschicht / daß wir vermeynen / wir hören / oder sehen etwas / da doch der äusserliche Sinn nichts höret / oder sihet. Die Phantasey oder Einbildungs-Krafft vernimbt auch abwesende Sachen / als wann wir uns einbilden / wo wir gewest seyn. Die Schätzung oder Erwegungs-Krafft erkennet oder urtheilet dises oder jenes schädlich oder nutzlich zu seyn / als / das Wasser lösche den Durst / das Feuer brenne ꝛc. Die Gedächtnuß widerholet das jenige / was zuvor schon geschehen / und erneueret solches in den Gedancken.

5. Disen äusserlich- und innerlichen Sinnen folget (also zu reden) auf den Fuß nach der sinnliche Appetit / welcher in den Hertzen sich befindet / und ist jene Krafft / durch welche der Mensch trachtet nach den jenigen / was den äusserlich- oder innerlichen Sinnen

nen vorgeleget wird. Diser sinnliche Appetit wird in zwey Theil abgetheilet. Der erste desselben wird der begürige/ oder lusthabende Theil genennet/ weil er nemblich nach den Sachen trachtet. Weilen aber bey Erlangung viler Sachen offt und vile Beschwärnussen vorfallen/ darum hat der sinnliche Appetit noch einen anderen Theil/ welcher nit unfüglich der Gewalt-anlegende Theil kan genennet werden/ weil er die Hindernuß- und Beschwärnussen/ so in Erlangung der Sachen begegnen/ auß den Weeg zu raumen suchet.

6. Der begürige oder lusthabende Theil deß sinnlichen Appetits hat sechs Würckungen/ nemblich die Lieb/ das Verlangen/ die Freud/ den Haß/ die Flucht/ und die Traurigkeit. Der Gewalt-anlegende Theil hat fünff Bewegungen/ als/ die Hoffnung/ die Kühnheit / die Verzweifflung / die Forcht / und den Zorn / welche alle Neigungen genennet werden.

7. Ne-

7. Neben allen disen Sinnen und Kräfften befinden sich noch in dem Haupt zwey Seelen-Kräfften/ nemblich der Verstand/ und der Willē. Der Verstand kan alle auch übernatürlich- und Göttliche Sachen erkennen/ und stehet ihm zu/ daß er durch das natürliche/ und übernatürliche Liecht von allen Sachen urtheile/ ob selbe in der Wahrheit gut/ oder böß seynd. Und wie der Verstand dem Willen ein Sach vorleget/ also folget der Willen/ daß er nemblich ergreiffet/ was ihm der Verstand vor gut vorleget/ verwirffet aber das jenige/ was ihm der Verstand als ein Ubel vorleget: dann der Willen von und auß sich selbst ist blind. Ist derohalben der Willen eine Seelen-Kräfften/ mit welcher wir das/ so der Verstand gutheisset/ umfangen/ das jenige aber/ so der Verstand als böß erkläret/ fliehen.

8. Weilen aber insgemein drey Seelen-Kräfften genennet werden/ als der Verstand/ der Willen/ und

die

die Gedächtnuß / ist zu mercken / daß neben der sinnlichen Gedächtnuß (welche nach denen innerlichen Sinnen sich richtet / und von welcher num. 4. gehandlet worden) der Verstand auch eine Gedächtnuß genennet werde / in so weit / als er das jenige behaltet / was der Verstand erkennet : und dise (nit aber die sinnliche) Gedächtnuß bleibt in der Seel / wann sie auch von dem Leib abgesönderet ist.

Das Sechste Capitel.

Von den Neigungen insgemein.

I.

EHe und bevor von einer jeden Neigung absonderlich gehandlet wird / ist billich zu beschreiben / wie und auf was Weiß und auß was vor einer Ursach ein Neigung entstehe, Worzu absonderlich dienet die Erzehlung der Ordnung / welche in der Erkanntnuß einer jeden Sach ge-

gehalten wird. Darum in einen Exempel (welches hernach auf alle äusserliche Sinn kan gezogen werden) dises vor Augen stelle.

2. Es sihet einer an ein schön gemahltes Bild / so kommen alsobald die Gestalten dises Bilds in das Aug / aber auf ein gantz subtile Weiß (gleichwie einiger massen / wann man ein Liecht mit steiffen Augen ansihet / die Strahlen dises Liechts biß zu dem Gesicht kommen / aber allzeit mehr und mehr subtil und verkleineret / je näher dieselbe bey den Aug seynd) ist also dises angesehene Bild durch ihre Gestalten oder Gleichnuß gantz verkleineret / und subtil in den Aug / allwo durch die Nerven oder Blut-Aderen beede Augen in dem Haupt zusamm gehefftet seynd.

3. Weilen aber das Blut in disen Aderen von benannten Orth weiter lauffet zu den anderen innerlichen Sinnen / und in disen Blut die Gestalten oder Gleichnuß dises Bilds

schon

schon eingetruckt seynd / also werden dise Gestalten oder Gleichnuß dises Bilds erstens von dem Aug zu den innerlichen Sinn / so der allgemeine Sinn genennet wird / hernach zu der Phantasey oder Einbildung / nach disen zu der Schätzungs-Krafft / von dannen zu der Gedächtnuß / und endlich zu dem Verstand getragen / doch also / daß dise Gestalten oder Gleichnuß deß Bilds in einen jeden innerlichen Sinn noch mehr subtiler werde.

4. Nun ist bekannt / daß das Geblüt in den menschlichen Leib hin- und wider von dem Hertzen zu den anderen Theilen / von selben widerum zu den Hertzen lauffet; gleichwie alle Flüß von dem Meer entspringen / und wider in dasselbe lauffen.

5. Weilen dann das Blut / in welchen die Gestalten dises Bilds aufbehalten seynd / von dem Haupt zu den Hertzen lauffet / allwo der sinnliche Appetit seinen Wohnsitz hat / so wird das Geblüt in dem Hertzen von offternenn-

ten Gestalten auch beweget/ also/ daß dise Bewegung auch eine Würckung in den sinnlichen Appetit verursachet/ welche Würckung dann eine Bewegung oder Neigung deß sinnlichen Appetits genennet wird.

6. Derohalben ein Neigung deß sinnlichen Appetits beschriben wird / daß sie seye ein Bewegung deß sinnlichen Appetits / welche geschicht auß Einbildung deß Guten oder Bösen mit etlicher massen empfindlicher Veränderung deß Leibs.

7. Daß die Neigung ein Bewegung deß sinnlichen Appetits seye/ ist erst zuvor gesagt worden; daß aber dise Bewegung auß Einbildung deß Guten oder Bösen geschehe / erhellet abermahl auß obangezogenen / und über diß/ weilen der sinnliche Appetit sich niemahls bewegen wurde/ wann kein Sach durch die äusserliche Sinn in die Einbildung kommete. Das auch durch die Neigung eine Veränderung in dem Leib geschehe/ geben uns des-

sen augenscheinliche Prob die Neigungen deß Zorns/ und der Traurigkeit/ welche auch so gar ein äusserliche Veränderung verursachen; indem wir sehen/ daß der Zorn in dem Angesicht eine Röthe hervorbringet / weilen durch den Zorn das Geblüt von den Hertzen in die äusserliche Glider schiesset / durch die Traurigkeit aber der Mensch erbleichet / weilen durch die Traurigkeit das Geblüt von den äusserlichen Glideren zu den Hertzen lauffet und dasselbe gleichsam verträncket. Solche Veränderung dann mehr oder minder verursachen auch die andere Neigungen.

8. Eben angefangenes Exempel soll anjetzo dienen / daß wir erkennen/ wie die eylff Neigungen sich erheben/ und auf einander folgen. Wann dann dises Bild durch die Gestalten zu der Phantasey kommt / folglich durch selbes Blut (in welchen die Gestalten oder Gleichnuß sich auffhalten) das Blut in den Hertzen beweget wird /

da beweget sich gleich der sinnliche Appetit/ und weilen das Bild schön ist/ so entspringet die Neigung der Lieb/ das ist/das Bild gefallet einem wohl. Welches alles bißher gemeltes in einen Augenblick vorbey gehet.

9. Wann dise Neigung der Lieb oder deß Wohlgefallen nit gleich unterdrucket wird/ so folget das Verlangen oder Begürd selbes Bild zu haben / durch welches Verlangen der sinnliche Appetit / der zuvor nur ein Wohlgefallen gehabt an disen Bild / sich gleichsam außstrecket nach denselben; wie wir die Händ außstrecken nach dem/ was wir verlangen.

10. Geschicht es endlich/ daß einer selbiges Bild überkommet / so hat er ein Freud daran/welche die dritte Neigung ist/ und verursacht dise Freud / daß solches Bild herrsche über deß Menschen Hertz/ und nit er Herr über das Bild / sonderen dasselbe über ihn Herr seye. Darum wir zu sagen pflegen: diß oder jenes hat das Hertz

deß

deß Menschen eingenommen. Nit aber / das Hertz hat dises eingenommen.

11. Ehe wir aber das Bild erlangen / fallet uns bey / dises Bild seye aber hart zu erlangen / weilen die Obrigkeit dises nit zulasset / unterdessen getrauen wir uns doch dasselbe zu erlangen. Und diß ist die Hoffnung.

12. Dise Hoffnung gehet aber weiter: dann weilen wir erkennen / daß dises Bild hart zu erlangen seye / dencken wir auf allerley Schwenck / Weiß und Manier dasselbe zu bekommen / und wenden allen Fleiß darzu an. Und dises ist die Kühnheit.

13. Herentgegen wider das jenige / so uns in Weeg stehet dises Bild zu erlangen / als da ist die Obrigkeit / und dero Anordnung (welche wir als ein Ubel ansehen) bekommen wir einen Widerwillen / welches ist der Haß. Derohalben suchen wir diser Anordnung außzuweichen / und dises ist die Flucht. Wann wir aber sehen / daß

wir das Bild nit erlangen / werden wir kleinmüthig. Und dises ist die Traurigkeit. Wann die Kühnheit nichts hat außgericht / gedencken wir / alle Mühe / so wir angewendet / seye umsonst. Und dises ist die Verzweiffelung.

14. Derohalben wir erschröcken in Besorgung / es möchte uns das Verbott der Obrigkeit (als ein sehr grosses von uns eingebildetes Ubel) anfallen; und in disem bestehet die Forcht.

15. Geschicht es / daß das Verbott dises Bild ergehet / schätzen wir selbes als ein uns zugefügte Unbild / und suchen wegen solcher Unbild uns zu rächen. Und dises ist der Zorn.

16. Auß disen eintzigen Exempel können wir erkennen / wie die Neigungen sich erheben gegen dem / was die Einbildung vorstellet als gut / und gegen dem / was die Einbildung vorstellet als böß.

Das sibende Capitel.

Von den ersten drey Neigungen deß begürigen oder lusthabenden Theils / als Lieb / Verlangen / und Freud / und denen Mittlen wider dieselbe.

I.

DIe Neigung der Lieb ist die erste Bewegung / welche der sinnliche Apetit verspühret auß Einbildung deß Guten: dann so bald / als die Einbildung dem sinnlichen Apetit etwas Gutes vorstellet / hat derselbe gleich ein Wohlgefallen daran.

2. Dise Neigung wird die erste Bewegung genennet: dann alle andere Neigungen haben ihren Ursprung von der Lieb; weilen einer nichts verlanget / nichts hoffet / an nichts sich erfreuet / als an den Gut / welches er liebet. Widerum hasset einer nichts / fliehet nichts / verzweifflet an nichts / förchtet nichts / erkühnet sich nit / er-

zör-

zörnet sich nit/als über das Ubel/welches jenem Gut/ so man liebet/ entgegen gesetzt ist.

3. Das Verlangen folget gleich auf die Lieb/und ist gleichsam ein Erweiterung oder Fortgang der Lieb mit einen Wollust/ derohalben/ wann man disen Wollust nit geniessen kan / so wachset das Verlangen immer mehr und mehr / also / daß darauf erfolget ein inbrünstige Hitz/ welcher sich öffters zugesellet ein schwärmüthige Traurigkeit / so fähig ist den Menschen umb das Leben zu bringen/ welche beyde Würckungen der Lieb seynd.

4. Die Freud ist ein Bewegung deß sinnlichen Appetits / welche entspringet auß Besitzung deß Guten / so man verlanget / und schon überkommen hat. Und ist dise Neigung der Freud die hefftigiste / also / daß wann schon ein Sach ehrlich und nutzlich ist / solte aber die Freud ermanglen/ wurde sie das Hertz nit bewegen. Wie klar zu sehen ist in vilen Baurs-

Leu-

Leuthen/ welche / wann man ihnen in der Stadt Geld und Ehren (so da ehrlich und nutzlich seynd) anerbietete/ dannoch nit beweget wurden alldort zu verbleiben : weilen sie kein Freud darin finden.

5. Die Neigung der Freud neben der obgemelten inbrünstigen Hitz und schwärmüthigen Traurigkeit ziehet nach sich noch mehrere Würckungē der Lieb / als da seynd. 1. Die Verzuckung/durch welche der Mensch gleichsam von sich selber außgehet/ nur damit er in den Gut / so er verlanget / seyn und bleiben könne. 2. Die Erweichung / durch welche das Hertz sich erweiteret / und gleichsam alle Schweiß-Löcher eröffnet/nur daß das Gut in ihn hinein kan. 3. Die Vereinigung durch welche der Liebende / und das Geliebte sich gleichsam schon berühren. 4. Die bederseitige Verstrickung / durch welche der Liebende/ und das Geliebte / so sich durch die Vereinigung schon berühret / noch

mehr sich aneinander verknüpffen. 5. Die Durchtringung / durch welche das Geliebte in den Liebenden einfliesset / gleichwie ein Safft den anderen durchfliesset / und also mit ihm eins wird / daß man selbe nit mehr voneinander scheiden kan. 6. Endlichen der Eyfer / oder Eyfersucht / welche nit zulasset / daß der Liebende von einiger Sach verhinderet werde das Geliebte zu geniessen. Derohalben diser Eyfer auch genennet wird ein Ungedult wegen eines anderen Mit-Gesellen; gleichwie in der irrdischen Lieb der Liebende ungedultig wird / wann die Geliebte eines anderen frembde Lieb zulasset.

6. Nun dann Mittel wider alle Neigungen vorzuschreiben ist zu mercken / daß unser sinnliche Appetit seye / als wie ein hungeriges Thier / welches vor Hunger auch schädliche Sachen hinein isset / und wann ihm dises auch schädliche ohne Darreichung einer anderen Speiß genommen wurde /

wä-

wäre es nit zu friden. Kan aber befridiget werden / wann man ihm dises nimbt / und etwas besseres vorsetzet. Weilen dann unser sinnliche Appetit / wann er durch die Vernunfft nit geleitet wird / alles auch Böses verlanget (böß wird allhie alles Irrdische genennet / weil es von GOtt abwendet) und wann man ihm dises Irrdische benemmen solte / ohne das etwas besseres ihm vorgestellet wurde / er gleichsam vor Hunger verschmachten müste / als müssen wir den sinlichen Appetit also von den irrdischen abwendē / daß wir ihm etwas besseres vorstellen.

7. Man sihet zum Exempel eine Zellen / welche gar gelegen ist : gleich gefallet dise Zellen / also liebet man sie. Die Liebe erstrecket sich weiter zu Uberkommung derselben / welches ist das Verlangen. Wird einem dise Zellen zu theil / so hat man ein Freud daran.

8. Nun kan auf dreyerley Weiß dem sinnlichen Apetit etwas vorgestel-

stellet werden/ denselben von der Lieb diser Zellen abwendig zu machen.

9. Erstlich durch die Vernunfft also: Enthalte dich von diser schädlichen Begürlichkeit; dann es sich nit gezimmet/ daß ein mit der Vernunfft begabter Mensch so schlechte Sachen verlange/sonderen ihme stehet vilmehr zu auf die Ehrbarkeit der Tugend sich zu begeben.

10. Andertens durch den Glauben also: Enthalte dich von diser schädlichen Begürlichkeit; dann es sich nit gezimmet/ daß der Mensch/ der zu der himmlischen Wohnung erschaffen ist/ ein so schlechte Wohnung begehre.

11. Drittens durch das Exempel Christi also: Enthalte dich von diser schädlichen Begürlichkeit; dann wann du den armen Heyland / welcher in der Geburt und in den Todt kein Wohnung hatte/nachfolgen wilst/ so must dise Zellen nit begehren.

12. In diser dreyfachen Weiß wird dem sinnlichen Apetit erstens vor-

vorgestellet die Ehrbarkeit der Tugend/andertens/die himmlische Wohnung/ drittens / die Armuth Christi als weit grössere Güter / als dise Zellen ist. Die erste Weiß ist gut/ aber nur ein solche/ dergleichen sich auch die Heyden gebrauchen/ welche nach der Vernunfft wandlen. Die andere Weiß ist besser / und eigentlich einem Christen/ welcher von jenen muß angereitzt werden/ was er glaubt. Die dritte Weiß ist die beste / und zuständig einer Ordens-Persohn/ welche in allen Christo nachzufolgen muß beflissen seyn. Unterdessen kan man sich doch zu Zeiten der jenigen Weiß gebrauchen/ durch welche man vermeynet ehender und kräfftiger beweget zu werden.

Das

Das achte Capitel.

Von den anderen drey Neigungen deß begürlichen Theils / als Haß/ Flucht/ und Traurigkeit/ und derselben Hülffs-Mittlen.

I.

DEr Haß / die Flucht / und die Traurigkeit entstehet auß Einbildung eines Ubels.

2. Ist also der Haß die erste Bewegung/durch welche der sinnliche Appetit ein Abscheuen tragt ab allem dem / was ihm zuwider zu seyn scheinet. Bey disem Abscheuen aber hat es seyn verbleiben nit / sonderen der sinnliche Apetit ziehet sich auch zuruck von dem/ was ihm zuwider ist. Dise Bewegung dann der Zuruckziehung von dem Ubel ist die Flucht.

3. Wann aber das Ubel über den Halß kommet/ so folget die Traurigkeit/ oder der Schmertzen. Traurigkeit wird es genennet/ wann ein Ubel vor-

vorfallet / welches durch die Einbildung empfunden wird. Ein Schmertzen wird es genennet / wann das Ubel an den Leib durch äusserliche Sinn empfunden wird ; gleichwie verursachen die Hitz / Kälte / und dergleichen. Ist derohalben die Traurigkeit jene Bewegung / durch welche der sinnliche Apetit unterdrucket wird von den gegenwärtigen Ubel.

4. Dise Neigung der Traurigkeit ist die schädlichiste / weilen sie nit allein der Gesundheit deß Leibs / sonderen auch der Seel also schadet / daß kein eintzige rechte Tugends-Ubung bey derselben kan verrichtet werden ; dann zur Tugends-Ubung / indem solche ein Beschwärnuß mit sich führet / werden erforderet starcke Lebens-Geister / und eine Erweiterung deß Hertzen / durch die Traurigkeit aber erlöscheu gleichsam die Lebens-Geister / und wird das Hertz zusamm geschrenckt / weilen das zum Hertzen lauffende Geblüt dasselbe schier erträncket. Und wann

von einen anhaltenden äusserlichen Leibs-Schmertzen der Mensch in kurtzer Zeit kan entkräfftet werden/ wie vil mehr wird er verzehret werden von einer innerlichen Traurigkeit? weilen die Kranckheiten deß Gemüths vil schwärer seynd als deß Leibs; gleichwie die Freuden deß Gemüths weit übertreffen die Ergetzlichkeiten deß Leibs.

5. Dise Neigungen dann müssen wir unterdrucken auf solche dreyerley Weiß/ wie in vorigen Capitel gesagt worden/und in der Instruction der Novitzen zu finden ist/ allwo dann allzeit die Exempel der Hülffs-Mittel zu lesen seynd.

6. Wir können und sollen auch dise drey Neigungen gar nutzlich wider andere Sachen erwecken/ und aufriehren/ als zum Exempel: wann du etwas hassen/ oder fliehen wilst/ so hasse/ und fliehe die Sünd/ derselben Straffen und Peyn/ welche allein zu hassen und zu fliehen seynd/ und dergleichen.

7. All-

7. Allwo dann zu mercken. 1. Daß allhier gut oder böß genennet wird / was dem sinnlichen Appetit also vorkommet / mag es hernach der Vernunfft nach seyn / wie es wolle. 2. Daß so lang und so vil die Vernunfft nit vermercket oder vermercken kan die auffsteigende Neigung / selbe dem Menschen niemahlen zu einer Schuld außgerechnet wird (ohne gegebener Ursach; weilen dises auch in vollkommenen Männeren öffters gefunden wird.

8. Drittens / daß zu Unterdruckung der Neigungen nit erklecken die innerliche angezogene Ubungen / sonderen es wird auch erforderet der Obrigkeit zu offenbahren / daß man zu diser oder jener Sach eine Neigung habe / auf daß die Obrigkeit solche Sachen hinweg nemme / oder nit zulasse. Geschicht es aber / daß die Obrigkeit dannoch etwas solches zulasse / müssen wir doch innerlich protestieren auf solche und dergleichen Weiß : Gütigi-

ster GOtt! dise Sach gefallet zwar meinen Appetit/ aber wissentlich will ich niemahlen mich daran erfreuen. Ich wolte vilmehr/ O HErr/ daß mir dise Sach beschwärlich fallete/ alsdann wolte mich derselben gebrauchen wegen deiner. Ich wünschte/ daß mir dise Sach verdrüßlich wäre/ damit mir ausser dir niemahls etwas gefallete.

9. Viertens gehöret zu Unterdruckung der Neigungen/daß wir die äusserliche Sinn wohl bewahren; dann wann durch die äusserliche Sinn nichts in die Einbildung kommt/ so wird der sinnliche Appetit auch nit beweget. Eben darum müssen wir die Gedächtnuß mit guten Gedancken beschäfftigen/weilen selbe das jenige pfleget wider hervor zu ziehen/ was sie zuvor von den äusserlichen Sinnen bekommen hat.

10. Fünfftens ist die höchste Nothwendigkeit/daß wir auf die erste Neigung/ nemblich auf die Lieb wohl acht ha-

haben/ und die Lieb von allen auch mindisten/ und sonst zulässigen Sachen gleich abwenden: dann weilen kein Neigung sich erhebet / wann nit die Lieb entweder zu disen/oder entgegen gesetzten Gut vorher gangen ist/ so werden alle Neigungen gleichsam in der Geburt/ ja in der Wurtzel schon erstecket/ wann die Lieb gleich anfangs unterdrucket wird.

Das neunte Capitel.

Von den fünff Neigungen deß Gewalt-anlegenden Theils/ als Hoffnung/Kühnheit/Verzweifflung/Forcht/ und Zorn.

I.

DEr andere Theil deß sinnlichen Appetits wird genennet der Gewalt-anlegende Theil/ weil nemblich der erste/ das ist/ der begürige Theil nur nach etwas gelustet/ in demselben Gut aber vile Hindernuß/

und Beschwärnussen offt vorfallen / welche zu überwinden seynd / dise aber zu bestreitten / und auß den Weeg zu raumen suchet der Gewalt-anlegende Theil.

2. Unter den Neigungen dises Theils ist die erste die Hoffnung / welche ein Bewegung deß sinnlichen Appetits ist gegen das jenige Gut / so ein Beschwärnuß in sich haltet / doch aber geglaubt wird / daß man es könne erlangen.

3. Die Kühnheit ist jene Bewegung deß sinnlichen Apetits / durch welche der Mensch sich bemühet die Beschwärnuß zu überwinden / welche in Erlangung deß Guts vorfallet.

4. Die Verzweifflung ist jene Bewegung deß sinnlichen Apetits / durch welche der Mensch unterdrucket / und gleichsam nidergeschlagen wird / wann er vermeynet / er könne das Gut / so er liebet / nit erlangen.

5. Die Forcht ist jene Bewegung

deß

deß sinnlichen Apetits / durch welche der Mensch beschwäret von dem anstossenden Ubel demselben sucht außzuweichen/ ehe und bevor solches Ubel ankommt.

6. Der Zorn ist jene Bewegung deß sinnlichen Apetits / durch welche der Mensch wegen zugefügter Unbild suchet sich zu rächen : dann / wann das jenige Ubel so man zuvor geforchten/ einen würcklich überfallet/so vermeynet er/ es geschehe ihm ein Unbild/ und will sich wegen solcher Unbild duch den Zorn rächen.

7. Die Exempel diser fünff in disem Capitel angezogenen Neigungen/und derselben Hülffs-Mittel seynd in der Instruction der Novitzen klar genug zu finden.

8. Allwo zu mercken erstens / daß zu der Hofnung und Kühnheit die jenige mehr geneigt seynd/ welche mehr geneigt seynd zur Lieb : massen die natürliche Hitz/ so in der Lieb absonderlich gefunden wird/ eine Erweiterung

deß Hertzen/ oder Fortschreitung verursachet / die Hoffnung aber und Kühnheit bestehen in einer Erweiterung/ und Fortschreitung.

9. Andertens / die Verzweifflung kan sich ereignen nit allein wegen einen bevorstehenden Ubel / sonderen auch wegen einer Ubermaß in den Guten/ als zum Exempel : man erkennet zwar/ daß die Tugend und Vollkommenheit sehr gut seyen / allein weilen sie doch ein sehr hoche Sach seynd / verzweifflet einer dannoch dieselbe zu erlangen.

10. Drittens / die Forcht pfleget den gantzen Menschen zu beschwären/ und macht auch die natürliche Kräfften deß Menschen zu allen Guten untauglich : dann auß selber entstehen ein ungewöhnliche Einbildung deß Ubels/ allerley Argwohn/und Berathschlagungen über solche Sachen/ dergleichen niemahls geschehen seynd / und sich niemahls ereignen werden.

11. Viertens / der Zorn ist gleich

einem wilden Thier/ und ist dise Neigung desto schlimmer/ weilen sie von den grösten Laster/ nemblich der Hoffart herrühret: dann (welches wohl zu beobachten ist) niemahls einer wird zornig werden/ als wegen einer offentlich- oder heimlichen Hoffart/ weilen er vermeynet/ es geschehe ihm unrecht/ und er werde veracht/ oder gering geschätzt.

12. Nach Erkanntnuß diser eylff Neigungen muß dann ein geistliche Ordens-Persohn wohl überlegen/und erforschen/ von was vor einer Neigung sie zum hefftigisten geplagt wird/ dieselbe hauptsächlich zu unterdrucken.

13. Jedoch ist nit genug der innerlichen/ so hier und in der Instruction der Novitzen angezeigt seynd/ Ubungen und Hülffs-Mittlen nur sich zu gebrauchen/ sonderen man muß auch äusserliche Hülffs-Mittel/ wo es sich thun läßt/ anwenden/ als zum Exempel: die eytle Forcht der Todten zu vertreiben ist gut öffters todte Leiber be-

berühren. Den Zorn zu unterdrucken ist nutzlich öffters Gelegenheit suchen geschmächt zu werden/und dergleichen.

Das zehende Capitel.

Von denen Versuchungen.

I.

DIse bißhero angezogene innerliche Ubungen zu Unterdruckung der Neigungen seynd eben die jenige/ mit welchen wir denen Versuchungen zu widerstreben pflegen. Daß doch der Unterschid/ welcher sich befindet unter den Neigungen und Versuchungen recht erkennet werde/ ist zu wissen

2. Erstens/ daß ein Versuchung oder Anfechtung nichts anderes seye/ als ein Anreitzung zu den Bösen. Dise Anreitzung geschicht auf dreyerley Manier. Eintweders durch unsere böse Neigungen allein/ und von disen ist genug in vorhergehenden Capitlen

len gehandlet worden. Oder ein Anfechtung geschicht allein durch den bösen Feind. Oder theils durch den bösen Feind / und theils durch unsere ungezäumte Neigungen/deren sich der böse Feind gebraucht als einiger Werckzeug zum Versuchen. Und auf solche Weiß wird das Fleisch und die Neigungen dem Holtz und Zundel / der böse Feind aber dem Blaßbalg verglichen/ welcher das Holtz/ das ist/ das Fleisch durch den Zundel/das ist/ durch die Neigung anblaset/und Feuer zu erwecken suchet.

3. Andertens / daß man erkennen köñe/ob eine Versuchung nur von den bösen Feind allein/ oder auch von unseren Neigungen herrühre / ist auf dises obacht zu geben. Wann die Versuchung zum Exempel deß Fleisches anfangt von unordentlichen Bewegungen / und mittels diser die Einbildung / und Vernunfft anreitzet zu schändlichen Gedancken / so ist es ein Zeichen/ daß dise Versuchungen ver-

ursachet werden von dem annoch nit genug abgetödten Fleisch. Wann aber die Versuchung gleich anfangs angreiffet die Einbildung durch schändliche Vorstellungen/ und hernach erst darauf folgen die schändlichiste Bewegungen/ so ist es ein Zeichen/ daß dise Anfechtungen von dem bösen Feind allein erwecket werden. Im Fahl/ daß dise erste auß disen beyden Anfechtungen sich öffter ereignen/ ist die Abtödtung deß Fleisches noch sehr vonnöthen. Bey den anderen aber muß sich der Will desto mehr bemühen wider selbe zu streitten.

4. Weilen aber in allen Anfechtungen das Fleisch / oder der untere Theil deß Menschen streittet wider den Geist / oder der obere Theil deß Menschen streitten muß wider das Fleisch/ daß er obsige/ ist vonnöthen zu erkennen / was durch den oberen und unteren Theil deß Menschen verstanden werde.

5. Begreiffet also der untere Theil

deß Menschen in sich die fünff äusserliche / und vier obenerzehlte innerliche Sinn (als der allgemeine Sinn / die Phantasey oder Einbildung / die Schätzung oder Erwegungs-Krafft / und die Gedächtnuß seynd) und der sinnliche Appetit mit seinen Bewegungen oder Neigungen.

6. Durch den oberen Theil deß Menschen wird verstanden die Vernunfft / wie selbe nit allein durch natürliches Liecht erkennet / daß diß oder jenes sich nit gezimme / sonderen auch durch übernatürliches Liecht verstehet / daß diß oder jenes durch das Gesatz GOttes verbotten seye. Worzu auch gehöret der Willen / wie er ein natürliche von GOtt eingegebene Neigung zum Guten / so ihm der Verstand vorleget / in sich hat.

7. Dem unteren Theil nach wird dann der Mensch dem Vich verglichen / und vichisch genennt : massen auch das unvernünfftige Vich dise äusserlich- und innerliche Sinn und

den

den sinnlichen Appetit mit seinen Neigungen hat / und demselben nachlebet. Und wird auch durch das Fleisch diser untere Theil verstanden.

8. Durch den oberen Theil aber wird der Mensch von dem Vich unterschiden / und hat einige Gleichnuß mit den Englen. Derohalben diser obere Theil deß Menschen der Geist genennet wird. In welchen Verstand dann genommen werden die Wort deß Apostels : das Fleisch streittet wider den Geist / und der Geist wider das Fleisch.

9. Wann dann eine Anfechtung / oder Versuchung vorfallet / so muß der obere Theil deß Menschen den unteren Theil regieren / und gleich vorhalten / daß diß oder jenes durch das Gebott GOttes verbotten / folglich nit zu erwählen seye.

10. Wann aber der obere Theil in solche unzuläßige Sach freywillig einwilliget / oder ein Wohlgefallen daran hat / so ist es vor sich selbst eine

Todtsünd / wann es ein grosse Sach betrifft.

11. Eben auch / wann der obere Theil kunte vermercken/daß dises verbotten seye / und mit Beystimmung deß Willen auß Nachläßigkeit dasselbe unterlasset zu vermercken / oder / wann er es zwar vermercket / lasset doch zu/ daß der Willen ein heimliches Wohlgefallen hat/ ist es abermahl eine Todtsünd/wann es ein grosse Sach ist : dann in einer kleinen Sach ist auch die freywillige Einwilligung kein Todtsünd.

12. Geschicht aber ein solche Zulassung nit gar freywillig / lauffet jedoch einige Nachläßigkeit ein in Widerstreben/so ist es ein läßliche Sünd.

13. Auß welchen dann in Gegentheil folget/ daß wann wir lange Zeit in bösen Gedancken seynd/ vermercken aber dieselbe nit / oder vermercken zwar dieselbe/ aber fallet uns nit ein/ daß sie böß seyn (welches dann geschehen kan) so bald wir aber dieselbe ver=

vermercken/ streitten wir darwider/ so begehen wir kein Sünd/ sonderen können wir desto mehr verdienen/ je eyfriger wir darwider streitten.

Neben obbesagten Hülffs-Mittlen der Neigungen/ so wir auch wider die Versuchungen gebrauchen müssen/ ist sehr nutzlich die Betrachtung der vier letzten Ding/ deß bitteren Leyden unsers Heylands/ ein lebhaffter Glaub/ und Gegenwart GOttes.

15. Das nutzlichiste aber und nothwendigiste Mittel wider alle Anfechtungen/ und Versuchungen bestehet in dem/ daß wir dieselbe gleich der Obrigkeit / und dem geistlichen Führer / (nit aber anderen) offenbahren. Welche Offenbahrung offt allein genug ist/ daß die Versuchung nachlasset; wie wir solches auß vilen Exemplen wissen. Wann aber die Versuchung nit geoffenbahret wird/ und wir vermeynen / wir wollen uns schon selbst helffen/ so verharren wir in den grösten Betrug/ und kan uns der böse Feind auch durch

die

die geringste Versuchungen den grö-
sten Seelen-Schaden zufügen.

Das eylffte Capitel.

Von denen Tugenden insgemein.

I.

Weilen nunmehr von denen Tugenden gehandlet wird/ ist zu mercken / daß in den geistlichen Leben drey Weeg gefunden werden. Der erste Weeg wird genennet der Weeg der Reinigung/ der andere der Weeg der Erleuchtung/ der dritte der Weeg der Vereinigung. Der Weeg der Reinigung bekommt seinen Namen daher / weilen die Seel zum ersten sich muß reinigen von den Sünden und bösen Gewohnheiten durch Außreitung der Laster/ und Unterdruckung der Neigungen. Der Weeg der Erleichtung wird also genennet/ weil die Seel sich auf die Tugend begibt / folglich durch den Tu-

gend-

gend-Schein erleuchtet wird. Der Weeg der Vereinigung bestehet in disen/daß die Seel sich mehr und mehr zu GOtt nahe/ und durch reine Lieb ihm vollkommener anhange. Die auf den ersten Weeg seynd / werden die Anfangende / die auf den anderen Weeg/ die Zunemmende/ und die auf den dritten Weeg wanderen/die Vollkommene genennet.

2. Waß die Gattung der Tugend anbelanget/ so werden alle Tugenden von allen dreyen / nemblich von den Anfangenden / Zunemmenden / und Vollkommenen geübet/ mit disen Unterschid / daß die erste durch die Tugends-Ubung trachten die Laster außzureuten / und Neigungen zu unterdrucken/ die andere die Seel zu zieren/ die dritte sich mit GOtt innerist zu vereinigen. Dahero die Zunemmende noch vil/ die Anfangende aber gar vil von den Vollkommenen entfernet seynd.

3. Obwohlen aber der allgütige GOtt

GOtt die Anfangende insgemein pfleget zu überheben/ die Beschwärnuß der Tugend ihnen leicht zu machen/ und die Anfäll der Feind öffters zu verhinderen/ also zwar/ daß sie die böse Neigungen wenig vermercken / die Tugend aber leicht / und ohne Mühe üben / ohne daß sie grosse Streitt haben außgestanden / oder grosse Werck verrichtet / müssen sie doch nit vermeinen/ daß sie schon ein wahrhafft gegründte Tugend (welche nit als durch grosse Streitt erobe-ret wird) haben/ sonderen ligt ihnen ob auf die Tugend sich so embsig zu begeben / als wann sie inständig bestritten wurden : dann die innerliche Seelen Feind bey ihnen noch nit getödtet / sonderen nur eingeschläfferet seynd.

4. Ist derohalben die Tugend insgemein ein solche beharrliche Geschicklichkeit deß Gemüths / daß man mit selber recht leben kan / welcher Geschicklichkeit sich auch niemand miß-

braucht. Oder / die Tugend ist ein Anordnung der Sitten/ weilen durch die Tugend die Sitten also angeordnet werden / daß sie der Vernunfft gemäß seynd; welches von der Tugend insgemein zu verstehen ist: dann auch die Heyden sittliche Tugenden an sich haben / weilen auch sie ihr Thun und Lassen nach der Vernunfft einrichten. Weilen sie aber den wahren Glauben nit haben/ so überhebet sich ihre Tugend niemahls über die Natur/ welche doch weit übersteiget die Christlich- und Clösterliche Tugend.

5. Die Christlich- und Clösterliche Tugend kan beschriben werden / daß sie seye ein Anordnung der Sitten nit allein nach der Vernunfft / sonderen auch nach dem Gesatz GOttes/ und nach der Lehr Christi: weilen ein Christen-Mensch oder Ordens-Persohn die Tugend üben soll GOtt dardurch zu gefallen / oder Christo gleichförmig zu werden. Derohalben

wann

wann einer in der Tugends-Ubung nur sein Absehen hat / daß er nichts begehe / so wider die Vernunfft lauffet / ist es zwar gut / aber in disem nur denen Heyden zu vergleichen.

6. Nun ist ein bekannte Sach / daß alles / was der Mensch suchet auf diser Welt / eintweders als ruhm- oder lobwürdig / oder als nutzlich / oder als ergetzlich vorgestellet werde / also zwar / daß dise Sünd als rühmlich / dise als nutzlich / dise aufs wenigist als ergetzlich angesehen werde / welches doch alles nur ein falsche Ehrsamkeit / ein falsche Nutzbarkeit / ein falsche Ergetzlichkeit in sich enthaltet. Die Christliche aber und Clösterliche Tugend allein bringet ein wahre Herrlichkeit / Nutzbarkeit / und Ergetzlichkeit mit sich. Ein Herrlichkeit / weilen die Tugend allein den Menschen einer ewigen Ehr würdig machet. Ein Nutzbarkeit / weilen die Tugend allein ewige Reichthum verschaffet. Ein Ergetzlichkeit / weilen ohne der Tugend

weder hier ein wahre Freud bestehen/ noch hernach erfolgen kan: massen die wahre Freud nur auß dem entspringet/ daß die Sach recht geschehe/ und der Mensch dardurch GOtt gefalle/ worzu dann die Tugend allein dienet.

Das zwölffte Capitel.

Von den drey Theologischen Tugenden/ als Glaub/ Hoffnung/ und Lieb.

I.

DIse drey Tugenden werden Theologisch oder Göttliche Tugenden genennet/ weilen sie schnur gerad nach GOtt als ihren Gegenwurff abzihlen/ und allein von GOtt in den H. Tauff eingegossen werden/ derohalben sie an der Vortrefflichkeit andere Tugenden weit übertreffen/ auch ein Anfang und Ursach seynd anderer Tugenden.

2. Der Glaub dann ist nach Meynung

nung deß Apostels ein Grundfest deren Dingen / die nit gesehen werden. Oder der Glaub ist jene Tugend / durch welche festiglich geglaubt wird/ was man nit sihet/ weil es GOtt geoffenbahret hat. Oder der Glaub ist jene Theologische von GOtt eingegossene Tugend / durch welche der Verstand auß Befelch deß Willen ohne Wanckelmüthigkeit anhanget / und beystimmet denen übernatürlichen Sachen/ welche GOtt geoffenbahret hat/ wir aber allhier nit sehen / noch begreiffen können.

3. In diser Beschreibung deß Glauben wird gesagt : Der Verstand auß Befelch deß Willen/ dardurch angezeigt wird / daß nit allein der Verstand der Offenbahrung GOttes beystimme/ sonderen auch in dem Willen ein gute Anmuthung seyn müsse. Die Wort : ohne Wanckelmüthigkeit/ geben zu verstehen/ daß der Glaub/ obwohlen er eine Dunckleheit mit sich führe / dannoch die vollkommneste Gewiß-

wißheit und Versicherung mitbringe/ weilen er sich steiffet auf die Wahrhafftigkeit GOttes / welche in offenbahren nit fählen kan. Der Glaub muß auch seyn von übernatürlichen Sachen; dann natürliche Sachen kan doch der menschliche Verstand begreiffen / die Glaubens-Sachen aber keines weegs. Darum auch niemahlen erlaubt ist in denen Glaubens-Sachen nachzugrüblen.

4. Nun dann der Glaub ist die Grundfest oder das Fundament deß gantzen Gebäu der Christlichen / und geistlichen Vollkommenheit / obschon die Demuth auch derselben Fundament genennet wird / mit disen Unterschid: dann wann wir ein Gebäu aufführen wollen / müssen wir zum ersten ein Erden / oder Boden haben / massen in den Lufft ein Gebäu aufzuführen ohnmöglich ist. Nach disen wird erst die Erden außgegraben / und ein Fundament darein gelegt / daß das Gebäu dauren könne / sonst es bald einfallen wur-

wurde. Das außgegrabene/ und neu-gelegte Fundament ist die Demuth; weilen ohne derselben kein eintzige Tugend eine Daurhafftigkeit in sich hat. Der Boden aber oder die Erden ist der Glaub: dann ohne disen kein Anfang der Tugend jemahls kan gemacht werden.

5. Die innerlich- und äusserliche Ubungen deß Glauben/ wie auch andere Tugenden werden genug in der Instruction der Novitzen/ und anderen Bücheren gefunden.

6. Die Zeit aber dise Ubungen aufs wenigist die innerliche zu machen ist / 1. Wann man wider den Glauben angefochten wird. 2. So offt als das Credo in Göttlichen Officio oder in Rosenkrantz gebettet / oder in der H. Meß gesungen wird. 3. So offt man den Boden küsset/ oder ein tieffe Neigung macht / daß man gleichsam dardurch den Kopff darstrecke vor den wahren Glauben. 4. So offt als das Martyrologium oder Chor-Calender

oder Leben der Martyrer gelesen wird.
5. So offt als Apostel/ Martyrer/ oder heiliger Kirchen-Lehrer Nämen außgesprochen werden.

7. Die Hoffnung ist ein Theologische von GOtt eingegossene Tugend/ durch welche der auf die Göttliche Hülff sich steiffende Willen die ewige Glückseeligkeit/ und GOtt selbst zu erlangen sich anmasset/ und erschwinget.

8. Zum ersten wird gesagt/ daß der Willen sich durch die Hoffnung aufrichtet / dann wie der Glaub in den Verstand/ also ist die Hoffnung in den Willen / und stehet der Hoffnung nit zu etwas zu erkennen / sonderen nur nach den jenigen/ was der Glaub erkennet/ zu trachten.

9. Andertens wird gemeldet / daß der Willen auf die Göttliche Hülff sich steiffen müsse; weilen auß unseren Kräfften allein ohne der Gnad GOttes wir übernatürliche und Göttliche Sachen oder GOtt selbst nit erreichen mögen. Unterdessen muß doch unse-

unsere Mitwürckung darzu kommen: dann ohne Verdienst hoffen ist keine Hoffnung/ sonderen ein freche Unternemmung.

10. Drittens wird angezogen/ daß die Hoffnung auf die ewige Seeligkeit/ und GOtt zu erlangen trachtet: dann den Willen nach zeitlichen Sachen allein erschwingen macht kein Theologische/ sonderen nur ein natürliche Neigung der Hoffnung auß.

11. Die Hoffnung dann müssen wir absonderlich üben zur Zeit der Versuchung/ und Verlassenheit/ und desto mehr je verzweiffleter die Sachen außsehen: weilen GOtt alles möglich ist. Hauptsächlich nutzet sehr vil hoffen/ daß wir die Vollkommenheit gewiß erlangen werden/ ob wir schon auß Schwachheit öffters fallen.

12. Die Lieb ist jene von GOtt eingegossene Theologische Tugend/ durch welche der Willen GOtt anhanget wegen seiner Gütigkeit. Dise letzte Wort: wegen seiner Gütigkeit/ seynd

nit zu verstehen/als wann der Mensch GOtt anhangete/weilen er dem Menschen gut und nutzlich ist / sonderen weilen GOtt in sich selbst ein unendliches Gut unendlicher Lieb unendlich würdig ist; gleichwie wir offt einen Fürsten / König oder Kayser lieben / ob wir schon seine Bediente / Unterthanen oder Lands-Kinder nit seynd. Ja wann wir niemahls etwas Gutes von ihm genossen oder ins künfftig zu hoffen hätten/lieben wir ihn dannoch/ weil er so grosse Naturs-Gaaben an sich hat/ welche liebens-würdig seynd.

13. Die Lieb dann ist das Gold / mit welcher alle andere Tugenden vergoldet werden. Sie ist die Königin/ und Schönheit aller anderer Tugenden : dann ohne derselben nit allein andere Tugenden/ sonderen auch der Glaub und die Hoffnung ungestaltet seynd/ und nichts nutzen.

14. Wie offt wir die Ubungen der Liebe GOttes machen sollen/ kan abgenommen werden auß dem / daß all

unser

unser Thun und Lassen pur allein dahin muß gerichtet seyn/ daß wir dardurch die Liebe bezeigen: dann in selber die Vollkommenheit bestehet.

15. Zu der Liebe GOttes aber ist auch nothwendig die Liebe deß Nächsten/massen eine ohne der anderen ohnmöglich bestehen kan; und erforderet dise/ daß man den Nächsten liebe/wie sich selbst wegen GOtt: dann wann der Nächste wegen was anderes als wegen GOtt geliebet wird/ so ist es kein Theologische/ sonderen nur ein natürliche Lieb.

16. So offt aber sollen wir äusserliche Ubungen der Lieb deß Nächsten verrichten (wann der Gehorsam nit darwider ist) als sich die Gelegenheit ereignet/ deren genug an der Hand seynd. Die innerliche Ubungen aber noch öffter. Zum meisten aber können wir die Lieb deß Nächsten erweisen in Ubertragung anderer Sitten und Fähler.

Das

Das dreyzehende Capitel.

Von den vier Haupt-Tugenden / als Fürsichtigkeit / Gerechtigkeit / Starcke / und Mäßigkeit.

I.

VOn den sittlichen Tugenden (welche nemblich nit schnur grad GOtt vor ihren Gegenwurff haben / sonderen zum ersten trachten / daß alles nach der Vernunfft eingerichtet werde / mittels diser Einrichtung aber auf GOtt zihlen) zu reden / ist zu wissen / daß einige auß den sittlichen Tugenden von GOtt eingegossen / einige durch unsere Mühe mit Beyhülff der Gnad erlanget werden / und kan eben ein Tugend von uns erlangt / und von GOtt eingegossen seyn / auf solche Weiß.

2. Wann ein sittliche Tugend / wie sie der natürlichen Vernunfft gemäß ist / geübet wird / ist sie ein Tugend /

gend / welche von uns erlanget worden. Wann sie aber geübet wird / wie sie dem Gesatz GOttes gemäß ist / so ist sie ein Tugend / welche von GOtt eingegossen wird / und auf etwas übernatürliches abzihlet.

3. Zum Exempel : Es macht einer ein Abbruch in Speiß und Tranck / damit er der Gesundheit nit schade / welches ein Beweg-Ursach ist nach der Vernunfft. Allhier ist die Tugend der Mäßigkeit ein von uns erlangte Tugend. Wann er aber eben disen Abbruch machet / daß er den Leib dardurch casteye / selben den Geist zu unterwerffen / vor die GOtt zugefügte Unbild genug zu thun / sich zum Gebett fähiger zu machen rc. welches übernatürliche Beweg-Ursachen seynd nach dem Gesatz GOttes / so übet er die Tugend der Mäßigkeit wie sie von GOtt eingegossen wird. Auf welches letztere dann wir uns allzeit befleissen müssen; dann also gebrauchen wir uns auch der natürlichen Tugen-

gen-

genden zu einen übernatürlichen Zihl und End.

4. Obwohlen aber die eingegossene Tugenden vornehmer seynd / als die erlangte / seynd doch die erlangte weit kräfftiger / als die eingegossene / weilen durch die Mühe / und Arbeit / so wir in Erlangung der Tugend anwenden / die entgegen gesetzte Laster außgereutet werden / welches nit geschicht durch die Eingiessung der Tugenden.

5. Dann wann einer ins Closter kommt / so werden ihm zu Anfang seiner Gerechtfertigung auch die sittliche Tugenden eingegossen / und dannoch vermercket ein solcher in ihm noch die alte böse Gewohnheiten / und ungezäumte Neigungen / ja er vermeynet offt / daß er schlimmer in Closter seye / als er in der Welt gewesen. Dises aber rühret daher / weil er noch keine Streitt außgestanden / keine Mühe und Arbeit angewendet; auß welchen erkennet wird / daß die eingegossene

Tugenden nit so kräfftig seynd/als die erlangte: dann/ nachdem einer öffters gestritten/ und Mühe angewendet die Tugend zu erlangen/ alsdann werden die vorige Gewohnheiten und Neigungen allzeit schwächer. Derohalben müssen wir uns der eingegossenen Tugenden gebrauchen/ daß wir durch Hülff derselben die jenige erwerben/ so erlangte Tugenden genennet werden.

6. Uber daß/ die eingegossene Tugenden nemmen ihren Wachsthum von GOtt; die erlangte aber durch unser Mühe und öfftere Ubungen. Mit den eingegossenen haben wir noch vil Beschwärnuß/ wann es zum Werck kombt; nit aber mit denen erlangten. Die eingegossene werden hinweg genommen durch ein eintzige Todtsünd; nit aber die erlangte: dann dise nemmen ab/ wie sie wachsen.

Unter denen sittlichen Tugenden dann seynd vier/ welche Haupt-Tugenden genennet werden; weilen sie

das

das Fundament aller anderen sittlichen Tugenden seynd / so von denselben entspringen. Als die Fürsichtigkeit / Gerechtigkeit / Stärcke / und Mässigkeit.

8. Durch dise vier Tugenden werden alle vier Theil deß Menschen nach GOtt eingerichtet / und vollkommen gemacht : dann die Fürsichtigkeit und darauß entspringende Tugenden richten ein den Verstand. Die Gerechtigkeit mit ihren Anhang der darauf folgenden Tugenden verbesseret den Willen. Die Mäßigkeit mit anderen darzu gehörigen Tugenden bringt in die Ordnung den lusthabenden Theil. Die Stärcke mit denen unter ihr stehenden Tugenden ist behülfflich dem Gewalt anlegenden Theil deß sinnlichen Appetits.

9. Die Fürsichtigkeit ist jene Tugend / durch welche allen sittlichen Tugenden Mittel vorgeschriben werden / durch welche sie ihr gebührendes Zihl und End erlangen. Und ist also nothwen-

wendig / daß ohne derselben kein eintzige sittliche Tugend bestehen kan. Derselben Ubungen seynd recht rathschlagen / recht urtheilen / recht anschaffen. Sehr wohl aber mercket an Joannes à JEsu Maria, daß die gantze Klugheit oder Vorsichtigkeit eines Geistlichen in dem bestehe/ daß er sich der Anordnung/ und Gutachten seiner Oberen völlig überlasse.

10. Die der Fürsichtigkeit entgegen gesetzte Laster seynd/ der Unverstand/ die Ubereilung/ die Vermessenheit / die Unbesonnenheit die Unbeständigkeit/ die Arglistigkeit / der Betrug/ die Falschheit/ und die Kummernuß wegen zeitlichen Sachen.

11. Die Gerechtigkeit ist jene Tugend/ durch welche einem jeden/ was ihm gebührt/ zugeeignet wird/ welches in einer jeden Tugend muß gefunden werden.

12. Die Stärcke ist jene Tugend/ durch welche einer auß den Weeg raumet alle Verhindernussen / so fürfal-

len können in den Tugenden. Deros halben zu der Stärcke erforderet wird/ daß einer nit allein das Beschwärliche übertrage/ sonderen auch den Hindernussen sich widersetze.

13. Die Mäßigkeit ist jene Tugend / durch welche einer sich zuruck haltet von allen den jenigen / was einen absonderlich anreitzen kan / und stehet ihr eigentlich zu den Wollust in allen Sachen zu überwinden. Ist auch die Mäßigkeit ein Regl/ wie wir alle Sachen in disen Leben gebrauchen sollen/ nemblich nur allein zur Nothwendigkeit.

14. Die Ubungen diser Tugenden seynd eben dise/ welche vor die Tugenden vorgeschriben seynd / so unter disen Haupt-Tugenden begriffen seynd/ und von denen selben entspringen.

15. Obwohlen aber alle sittliche Tugenden von disen vier Haupt Tugenden entspringen / wird dannoch allhier nur von denen gemeldet werden / welche nothwendiger zu seyn scheinen.

16.

16. Entspringet derohalben auß der Fürsichtigkeit der Fleiß oder Sorgsalt in allen Wercken / und Gelegenheiten. Auß der Gerechtigkeit / 1. die Buß / 2. der Gottesdienst / 3. Das Gebett / 4. die Andacht / 5. der Gehorsam / 6. die Danckbarkeit. Auß der Stärcke entspringet 1. die Gedult / 2. die Großmüthigkeit / 3. die Beharrlichkeit. Auß der Mäßigkeit aber 1. die Demuth / 2. die Keuschheit / 3. die Sanfftmuth / 4. der Abbruch / 5. die Züchtigkeit / 6. das Stillschweigen / 7. die Schamhafftigkeit / 8. die Ehrbarkeit / 9. und auch die Armuth.

Das vierzehende Capitel.

Von dem Gehorsam / Keuschheit / und Armuth.

I.

MEilen erst-gemelte Tugenden die jenige seynd / welche die Gelübd aller Ordens-

Geistlichen / und die Weesenheit deß geistlichen Ordens-Stand außmachen / also / daß kein eintziger wahrer Ordens-Stand könne seyn / wo nit dise drey Tugenden oder Gelübd gefunden werden / ist vonnöthen dieselbe zum ersten unter denen sittlichen Tugenden zu setzen.

2. Der Gehorsam ist jene Tugend / durch welche wir dem Befelch der Oberen / so die Stell GOttes vertretten / nachkommen. Und gehöret dise Tugend zu der Gerechtigkeit / welche erforderet / daß wir denen Oberen zueignen / was ihnen gebührt / nemblich die Unterthänigkeit.

3. Allwo zu mercken / daß zu den Gehorsam nit allein erforderet werde / daß einer einen geneigten Willen habe der Obrigkeit sich zu unterwerffen / auch nit genug seye / daß das äusserliche Werck verrichtet werde / sonderen ist über das vonnöthen / daß man auch den Verstand gefangen

nem-

nemme / also / daß (gleichwie in den Glaubens-Sachen) niemahls erlaubt seye nachzudencken / ob dises recht befohlen seye oder nicht / wann es auch schnur gerad wider die Vernunfft lauffete.

4. Derohalben müssen wir allzeit in der Obrigkeit GOtt selbsten oder die Persohn Christi betrachten / alsdann wird uns niemahls schwär fallen zu gehorsamen. Auß diser Ursach haben unsere Novitzen von Pastran in allen Gelegenheiten deß Gehorsams allzeit gesagt : Christus befilcht es / und diß ist genug. In welchen zwey Worten alles / was zu einen vollkommenen Gehorsam erforderet wird begriffen ist : dann in disen / Christus befilcht es / wird angezeigt / daß wir der Obrigkeit zu gehorsamen so bereitwillig seyn müssen / wie Christo wir gehorsameten. Durch dises / und diß ist genug / wird angedeutet / daß wir den Verstand müssen gefangen nemmen / und niemahls nachdencken / warum

rum dises und nit jenes / warum mir / und nit einem anderen / warum jetzt / und nit zu einer anderen Zeit / warum auf dise / und nit auf jene Weiß dises befohlen werde.

5. Zu mercken ist auch / daß ein anderes seye mit Gehorsam / ein anderes / auß Gehorsam etwas verrichten. Mit Gehorsam etwas verrichten / ist / wann ich znm Exempel Verlaub begehre zu einer Sach / und dieselbe Verlaub erlange / welches dann gut ist / wann die Sach vonnöthen ist / wird aber böß / wann die Sach nit vonnöthen ist; dann alsdann der Untergebene fählet daß er die Verlaub begehret / ob schon die Obrigkeit nit fählet / daß sie auß ihr bekannten Ursachen die Verlaub gibet.

6. Auß Gehorsam etwas verrichten / ist / wann es pur allein darum geschicht / weil es befohlen ist / nit / weil es mir anständig ist. Auß Gehorsam würcken ist allzeit gut / mit Gehorsam aber nit allzeit / weilen gar offt der eigene

gene Willen unterlauffet. Daß das erste aber gantz vollkommen werde / wird auch darzu erforderet/ daß man mit Fröligkeit/ und Geschwindigkeit gehorsame.

7. Das Nothwendigiste aber zu den Gehorsam ist/ daß man der Obrigkeit alles so wohl Gutes als Böses/ so in den inneristen der Seel vorbeygehet / als da seynd Versuchungen/ Neigungen und dergleichen/ wann es auch wider die Obrigkeit selbst wäre/ oder auch übernatürliche Sachen/ redlich / und aufrichtig offenbahre: dann/ wann dises nit geschicht / sagt unser H. Mutter/ so wird nur gar gewiß der Geist unser Religion abnemmen.

8. Die Keuschheit ist jene Tugend/ welche die Begürlichkeit deß Fleisches in Zaum haltet / und die unzuläßige Wollüsten verhütet/ also zwar / daß sie bey denen Geistlichen auch außschliesset jene Wollüsten/ so in den Ehestand zugelassen werden.

 9. Un-

9. Unter denen aber / welche auch die zuläßige Wollüsten entrathen / seynd einige / welche sich nur enthalten von denen zuläßigen Wollüsten deß Leibs / die Wollüsten aber deß Gemüths lassen sie gern zu / einige aber enthalten sich auch von den Wollüsten deß Gemüths / das ist / wann in den geistlichen Ubungen etwas vorfallet / was ein Ergötzlichkeit bringen kan / thun sie sich dessen berauben / als da ist / zum Exempel / sich auch so gar von der Freund und Elteren Ansprach enthalten / auf daß desto ehender zu den mindisten / was verunreinigen kan / aller Weeg abgeschnitten werde: dann obwohlen wir allen anderen Lasteren uns schnur gerad entgegen setzen därffen / wird doch in dem / was wider die Keuschheit ist / die Flucht als das allernutzlichiste gerathen / und befunden. Auf dises letztere dann müssen sich die Ordens-Geistliche mit allen Ernst begeben / also daß sie niemahls ihr Hertz einiger erschaffener Sach / wie

schön /

schön / oder ergetzlich sie immer sey / anhangen.

10. Ist derohalben zu einer vollkommenen Keuschheit erstens vonnöthen/ daß man alle auch nur entfernte Gelegenheit fliehe. Andertens / daß man die äusserliche Sinn / absonderlich daß Ansehen und Anrühren (so die gefährlichiste seynd) auf das behutsamiste in Zaum halte / als zum Exempel/ so gar die Hand eines anderen nit anrühre / oder die Ehrbare Theil deß eigenen Leibs nit ansehe / wie ein H. Aloysius in Außkleyden seine eigene Füß niemahls angesehen hat / und dergleichen. Drittens / daß man den Leib auf alle erlaubte Weiß casteye ; dann ohne der Leibs-Casteyung die Keuschheit ohnmöglich bestehen kan.

11. Die Armuth ist ein Tugend / durch welche wir freywillig alle zeitliche Güter wegen den Himmelreich verlassen. Und durch selbe opfferen wir GOtt auf die äusserliche Güter;

wie wir durch den Gehorsam und Keuschheit die innerliche aufopfferen.

12. Zu diser Tugend wird erstens erforderet/ daß man nichts besitze als eigen. Andertens/ daß man zu keiner Sach/ auch so man mit Verlaub hat/ oder nothwendig ist/ wann es auch nur ein Pagatell wäre/eine Neigung hat. Drittens/ daß man nit allein alles gern erdulte/ was einem Armen zustehet/ als da ist Hunger/ Durst/ Hitz/ Kälte/ Ungelegenheit/ Kranckheit/ Mangel in Essen/ Trincken/ Kleydung/Wohnung/Schlaffen/ sonderen auch/ daß man in allen Gelegenheiten das schlechtere vor sich außsuche/ und von der Obrigkeit begehre. Viertens/ daß man auch alles Göttlichen Trosts gern entrathe; wie unser Heyland nit allein nackend und bloß/ sonderen auch von seinen Himmlischen Vatter verlassen an Creutz gehangen/ der uns ein vollkommenes Exemplar der Armuth vorweisete.

13. Uber diß muß man absonderlich acht geben/ wann gähling wegen einer Kranckheit/ oder auß einer anderen der Obrigkeit bekannten Ursach etwas besseres zugelassen wird/ daß man solchen Sachen nit anhange/ sonderen dieselbe gespärig/ und nit länger/ als vonnöthen ist/ gebrauche. Derohalben in solchen Sachen anzunehmen erlaubt ist ein und anderes mahl sich zu entschuldigen/ das dritte mahl aber muß man der Obrigkeit demüthig gehorsamen.

Das fünffzehende Capitel.

Von der Buß/ Sanfftmuth/ und Gedult.

I.

DJe Buß (welche in einen so strengen Orden/ wie der unsere ist/ nit allein vor sich/ sonderen auch vor andere unabläßlich muß geübet werden) ist jene Tugend/ durch

durch welche wir pur allein wegen GOtt die Sünden verfluchen mit einen kräfftigen Vorsatz uns zu besseren/und nach unseren Kräfften GOtt darvor genug zu thun. Dise Tugend gehöret zu der Gerechtigkeit/ welcher zustehet / GOtt / dem so vil Unbild seynd angethan worden/ widerum mit guten Wercken zu versöhnen.

2. Die vornehmste Ubung der Buß ist die Reu und Leyd/welche nit/ (wie einige irrig vermeynen) in einer sinnlichen Empfindlichkeit / noch in einen äusserlichen Schmertzen / noch in heissen Zäheren bestehet / sonderen in einer ernsthafften Verfluchung der Sünd/ und in künfftiger Vermeidung derselben (so ein Ubung deß Willens ist) gefunden wird.

3. Die äusserliche Ubungen der Buß betreffend müssen erstens die Ordens-Strengheiten eyfrig angenommen/ andertens/ die vorgeschribene Fasten/ und insgemein gewöhnliche Bußwerck niemahls / als nach Rath

deß

deß Führers unterlassen / drittens / auch andere ausserordentliche Bußwerck (doch nit ohne Verlaub der Obrigkeit verrichtet werden) dergleichen seynd die jenige / so in den Monathlichen Mortifications-Zettel bey uns geschriben werden / in welchen dann ein Eyfer zu zeigen / wie auch die erlaubte Bußwerck getreulich und auf keine andere Weiß / als wie es erlaubt / oder allgemein gebräuchlich ist / zu verrichten seynd.

4. In disen Stuck rathet unser H. Mutter nit leicht zu grossen Bußwercken / theils / weilen selbe bißweilen der Gesundheit schaden / theils / weilen wir zu solchen nit allzeit die Erlaubnuß / und Gelegenheit haben / theils weilen der böse Feind selbsten offt zu solchen antreibet / daß er hernach einen Verdruß verursachet / wegen welchen mit der Zeit nit allein die grosse / sonderen auch kleine Bußwerck unterlassen werden.

5. Ermahnet uns aber öffter eben

unser

unsere H. Mutter auf die kleine Mortificationen wohl acht zu haben / als zum Exempel / man vermercket an sich eine außgelassene Weiß in Gehen / ein Faulkeit in Sitzen / ein Unhöfflichkeit in Stehen / ein Bequemlichkeit in ligen / man hat schon / was zur Nothdurfft / geessen / wäre dannoch ein Appetit vorhanden zu disen villeicht besseren Bröcklein / man möchte vor Durst gleich / und gäh trincken / man hat gleichsam ein Wort schon auf der Zungen / man will das Angesicht schon wenden etwas anzusehen / man ist schon auf den Weeg dises anzuhören / und dergleichen / daß man sich von solchen enthalte.

6. Dann 1mò haben wir zu solchen Abtödtungen allzeit Verlaub. 2dò Schier alle Augenblick finden wir ein solche Gelegenheit. 3tiò Durch dise sammlen wir uns einen überauß grossen Schatz der Verdiensten. 4tò Dise schaden der Gesundheit nit / sonderen wird vilmehr der Will als der Leib dar-

dardurch gepeyniget. 5tò Dardurch gelangen wir zu wahrer Ablaugnung unsers Willen/ ohne welche die äusserliche Bußwerck nichts nutzen. Und 6tò machen wir uns fähig grössere Bußwerck mit der Zeit verrichten zu können/ wann uns der Geist GOttes antreiben solte / und wir Erlaubnuß darzu haben wurden : dann die Begürd zu grossen Bußwercken därffen wir sicher glauben von GOtt nit zu seyn / wann nit der Obrigkeit Verlaub beystimmet.

7. Die Sanfftmuth ist eine zu der Mäßigkeit gehörende Tugend/ welche den Zorn mäßiget ; ihren Sitz aber hat sie in den Gewalt-anlegenden Theil deß sinnlichen Appetits.

8. Allwo zu mercken / daß einige von Natur sehr gäh seynd zu zürnen/ andere aber gantz langsam. Die erstere/ ob sie schon zu Zeiten in einige Fähler wider die Tugend fallen/ wann sie doch tapffer wider den Zorn streitten/ nemmen sie weit mehr zu/ als die

andere / bey welchen die Sanfftmuth kein erlangte Tugend / sonderen vilmehr ein natürliche Eigenschafft zu seyn scheinet.

9. Die Staffel der Sanfftmuth seynd fünff. Der erste ist / wann derjenige / der beleydiget wird / zwar bewegt wird / doch aber den Antrib deß Zorns mit Traurigkeit zuruck haltet. Der anderte / wann einen der Zorn bewegt / derselbe doch dise Bewegung ohne Traurigkeit unterdrucket. Der dritte / wann einer gar nit mehr bewegt wird / weilen er zuvor den Zorn schon offt überwunden hat. Der vierte / wann einer sich darob erfreuet / weilen er auß Ubertragung einer Beleydigung einen geistlichen Gewinn darvon tragt. Der Fünffte / wann einer seiner selbst vergist / und ein Mitleyden tragt / weilen dem Beleydiger auß diser Beleydigung ein geistlicher Schaden zuwachset.

10. Daß aber dise Tugend recht vollkommen geübt werde / muß der

Zorn

Zorn nit auf dise oder jene Gelegenheit und Zeit verschoben / sonderen gar unterdrucket werden. Derohalben muß der Beleydigte in dem Antworten sanfft/ in Lachen züchtig/ und liebreich / in Verzeyhung bitten geschwind / in Versprechen der Besserung bereitwillig seyn. Absonderlich muß ein Sanfftmüthiger nit allein seine Sitten / sonderen auch die natürliche Untugenden/ welche anderen mißfallen/ mit allen Fleiß verbesseren.

11. Die Gedult ist jene zu der Stärcke gehörende Tugend / durch welche wir die Traurigkeit unterdrucken/ daß die Vernunfft nit auß ihren Schrancken gehe. Dise Tugend hat ihren Wohnsitz in den lusthabenden Theil deß sinnlichen Appetits.

12. Die Staffel der Gedult seynd eben dise fünff / welche erst von der Sanfftmuth seynd angezogen worden.

13. Durch die Gedult wird nit allein die Liebe GOttes/ sonderen auch die Lieb deß Nächsten bewisen/ also

zwar/daß die Hauptsach in der Gedult seye/ anderer ihre Fähler mit Freuden übertragen/ohne welchen die Lieb deß Nächsten niemahls bestehen kan.

14. Dise Tugend in hohen Grad zu erlangen/ sollen wir uns allzeit befleissen nit allein äusserlich ein frölliches Angesicht in allen vorfallenden Beschwärlichkeiten zu erzeigen/ sonderen auch iñerlich gegen der Beschwärnuß den Lust und Frölichkeit zu erhalten.

15. Gegen der Beschwärnuß ist gesagt worden : dann einige/ wann ihnen äusserlich etwas Beschwärliches vorfallet/ wenden sie sich von denselben gleich ab/begeben sich auf die Einsamkeit / und zeigen die gröste Freud an innerlichen Sachen/ allwo ein sehr grosser Betrug vorbeygehet / indem solche vermeynen/ sie seyn andächtig/ wann dannoch die Sach recht bey dem Liecht angesehen wird/ so ist es nichts anderes / als daß sie die Gelegenheit der Gedult fliehen/ und auß Verdruß

sich

sich zu anderen Sachen wenden/ und auf selbe gedencken.

16. Daß wir auch den ersten Gedancken der Ungedult gleich unterdrucken ist sehr nutzlich/ die Gedächtnuß mit guten Gedancken / absonderlich mit Betrachtung deß bitteren Leyden unsers Heylands immerdar beschäfftigen.

Das sechzehende Capitel.

Von der Demuth/ Danckbarkeit/ und Fleiß.

I.

DIe Demuth / welche zwar in den Gewalt-anlegenden Theil wohnet / doch zur Mäßigkeit gehöret/ist jene Tugend/ durch welche wir das Gemüth bezwingen / daß es sich niemahls höher erhebe/ als es sich gebühret. Oder wie der H. Thomas sagt/ durch welche das Gemüth in den Zaum gehalten wird / daß es sich nit übermäßig zu hohen Sachen erhebe.

2. Derohalben / wann wir nach höheren Sachen trachten / und uns anmassen wollen über diß / was in uns ist / vertrauende auf die eigene Kräfften / ist es wider die Demuth; keines weegs aber / wann wir solches versuchen auf die Hülff GOttes uns steiffende.

3. Die Regl derohalben oder Richtschnur / nach welcher die Demuth abgemessen wird / ist die Erkanntnuß eigener Gebrechlichkeit. Darum werden zu der Demuth zwey Stuck erforderet: Eines / welches ich zu beobachten hab gegen mich selbst / und eines / daß ich halten muß gegen meinen Neben-Menschen. Das erste ist / daß ich eben auß diser Erkanntnuß eigener Gebrechlichkeit und wegen meinen Sünden mich anderen unterwerffe. Das andere ist / daß ich von meinen Neben-Menschen allzeit ein bessere Meynung schöpffe / eintwederß / weil er nit so vil gesündiget als ich / oder weil er vil besser wäre / als ich / wann

er so vil Gutthaten / als wie ich empfangen hätte.

4. Die Staffel der Demuth werden auf zweyerley Weiß abgetheilet. Erstens von Seithen der Persohnen/ welchen man sich unterwerffen soll / und dise Staffel seynd vier. Nemblich 1mò sich unterwerffen den Höheren/ 2dò seines gleichen / 3tiò denen Minderen/ 4tò allen ohne Außnahm/ auch den Gottlosesten. Andertens werden sie abgetheilt nach der Weiß/ wie man sich anderen unterwerffen soll/ und deren seynd fünff. 1mò Daß ich glaube/ andere seyn besser als ich. 2dò Daß ich verlange/ daß dises auch andere von mir glauben / wie ich es glaube. 3tiò Daß ich wünschte / daß andere mit mir als mit einen schlechteren verächtlich umgehen. 4tò Wann dises jetzt gemelte geschicht / daß ich es gedultig übertrage. 5tò Daß ich mich an solcher Verachtung erfreue / und die jenige/so mich verachten/liebe.

5. Allwo zu mercken / daß offt die

Unvollkommene / ja auch die Anfangende die jenige/ so ihnen ihre Fähler vorwerffen/ hefftiger zu lieben pflegen. Weilen aber dises herrühret auß einer innerlichen von GOtt gegebenen Zartigkeit/ ist es nit der letzßte obbesagte Staffel der Demuth / welcher denen sehr Vollkommenen eigen ist / sonderen nur ein Gleichheit desselben; absonderlich / weil es ein gemeine Sach ist / daß der jenige / der frölich ist/gar nit achtet eine Verschmähung/ so doch einem Kleinmüthigen sehr schwär fallet.

6. Was die äusserliche Ubungen anlangt/ so muß man mit Freuden alle Gelegenheit ergreiffen sich zu verdemüthigen / als da ist / seine eigene Schulden offenbahren / die schlechtere und veráchtlichere Aembter/ so vil der Gehorsam zulast / außerwählen / das letzte Orth vor sich erkisen/ die schlechteste Sachen vor sich brauchen / was veráchtlich scheinet/ niemahls verachten/ was lobwürdig ist/ an sich selbst

ver-

verbergen/ ja vilmehr die eigene Unförm entdecken/ die Obrigkeit allzeit knyend anreden/ sich allzeit niderwerffen/ so offt man gelobt/ oder geschändet wird/auf keine Weiß sich entschuldigen/ und dergleichen.

7. Allwo aber absonderlich in obacht zu nemmen / daß weilen einige durch ihre Verdemüthigung nur hoffärtig werden (dann darum bekennen sie sich grosse Sünder/untüchtige Erdwürm/ und dergleichen/ nur/ daß sie gelobt werden) nit so vil auf die Verdemüthigung / so durch eigene Wort geschicht / als auf die Verdemüthigung/ so uns von anderen kan verursacht werden/ zu halten seye.

8. Derohalben die vornehmste Ubungen der Demuth seynd: 1mò Mit grosser geistlicher/und aufrichtiger (nit weltlicher / und falscher) Höfflichkeit allen so wohl in Wort / als in Werck begegnen. 2dò Lieber andere reden hören / als selbst reden. 3tiò Selben nit das mindeste widersprechen. 4tò

Wann andere widersprechen / gleich nachgeben. 5tò Anderer ihr Thun und Lassen hoch schåtzen und anrůhmen. Wer auf dise fünff Stuck nit absonderlich acht hat / der kan gar nit sagen / daß er demůthig seye.

9. Die Danckbarkeit ist eine zur Gerechtigkeit gehörende Tugend / durch welche wir wegen den empfangenen Gutthaten eine Zuneigung gegen den Gutthåter schöpffen / zu seiner Zeit Danck sagen / und auch nach unseren Kräfften etwas entgegen geben.

10. Dise Tugend muß nit allein gegen GOtt / von welchen alles Gutes herkommt / und denen Heiligen / sonder auch gegen den Menschen nach dem Exempel unser H. Mutter eyfrigist geübet werden / also zwar / daß wir auch vor einen kalten Trunck Wasser danckbar uns erzeigen / vor die Gutthåter instândig bitten / unsere gute Werck vor sie aufopfferen / und ihnen schencken.

11. Ein jeder Ordens-Geistlicher aber muß sich hauptsächlich gegen seiner Religion allzeit danckbar einstellen / welches geschicht / wann er vor Erhaltung und Aufnahm derselben eyfrig GOtt bittet / und unermüdet arbeitet/ theils seinem Beruff nachzukommen/ theils sich fähig und geschickt zu machen / daß ihn seine Religion in allen/ was sie von ihm verlanget/ recht brauchen könne.

12. Der Fleiß ist eine zu der Fürsichtigkeit gehörende Tugend / durch welche wir alles/ was zu thun obliget/ mit einer gelenckſamen Fertigkeit angreiffen.

13. Worzu dann erforderet wird/ daß wir niemals zulassen eine Schläffrigkeit/ Lauigkeit/ Trägheit/ Verdruß/ Nachläßigkeit/ Ungeschicklichkeit/ und Unachtsamkeit/ sonderen alles verrichten mit einen Eyfer / Aufmercksamkeit / und Embsigkeit / also / daß wir ein jede Sach also ernsthafft angreif-

sen / als wann die ewige Seeligkeit daran gelegen wäre.

14. Allwo dannoch zu mercken/daß zwar alles vollkommen geschehen solle/ doch nit mit überflüßiger Zeit-Anwendung / sonderen bloß / wie es die Sach/ und der Gehorsam erforderet: dann sonst nur ein eytle Ehr dardurch gesuchet wird.

15. Absonderlich aber müssen wir den Fleiß zeigen in dem / daß wir die kostbahre Zeit wohl anwenden/ damit wir nit allein allen Müßiggang vermeiden/ sonderen auch die Kleinigkeiten der Zeiten zusamm klauben / das ist/ auch alle viertel Stund hoch schätzen / und dieselbe nit lassen unnütz vorbeygehen.

Das sibenzehende Capitel.

Von der Züchtigkeit insgemein.

I.

DIe Züchtigkeit insgemein ist eine zur Mäßigkeit gehörende/ und denen Ordens-Geistlichen nothwendigiste Tugend/ durch welche wir die äusserliche Gebärden/und Bewegungen also mäßigen/ daß keinem Menschen etwas könte in die Augen fallen/ was zu tadlen wäre.

2. Zu diser Tugend gehören vil andere / eintweders als Theil / oder als Würckungen/ oder als Gehülffen/ dergleichen seynd die Schamhafftigkeit/welche verbirget alles das jenige/ so man einem fürwerffen könte / die Anröthung deß Angesichts/ welche nit zulasset etwas Schändliches/die Ehrbarkeit/ welche nach der Vernunfft würcket/was einer Ehr würdig ist/die Geschämigkeit/ welche auch unehrbare

re Zeichen vermeidet/ und die Einfalt/ welche von allen Betrug abhaltet.

3. Nun obwohlen ohne Ursach in Angesicht roth werden / als etwann wegen einen Leibs-Mangel/ oder wegen Geringfähigkeit in Verstand ꝛc. auß einer innerlichen Hoffart herzukommen pfleget/ ist dannoch löblich / wann einer roth in Angesicht wird / wann er vor der Obrigkeit oder vor Aelteren erscheinen oder offentlich etwas verrichten muß ꝛc. dann dises ein sehr Ehrbares Gemüth anzeiget.

4. Die Ubungen der Züchtigkeit anbelangend / und erstens von dem Haupt zu reden/ soll selbes nit gar zu erhebt / wie die Hoffärtige / nit zu starck untersich / wie die Dieb / weder auf eine Seithen / wie die Gleißner/ hangend seyn : wann solches zu wenden ist/ soll es nit gar zu geschwind / sonderen sittsam / nit allein / sonderen mit dem Leib gewendet werden: wann das Haupt zu neigen ist/ soll auch der Halß gebogen werden/ und langsam: auf

auf den Kopff oder Halß kratzen/ wie auch den Kopff vil bewegen / ist unförmlich.

5. Das Angesicht soll allzeit Ehrbar/ demüthig/ ernsthafft/ doch frölich seyn / und nit leicht sich veränderen : die Stirn soll nit zu vil außgepöglet/ auch nit mit Runtzlen überzogen/ die Augenbraun nit zu vil erhebt/ noch zusamm gezogen / die Nasen nit eingeschnurfft seyn / als wann man etwas verachten wolte.

6. Der Mund soll nit offen stehen/ die Wangen nit aufgeblasen/ die Leffzen nit zusamm gebissen/noch übrig erhebt / nit voneinander gezogen ; die Zung ruhig innerhalb den Zähnen : man soll nit gleich zu einer jeden Sach lachen/ sonderen wann ein Ursach ist/ nur lächlen / in lachen das Maul nit voneinander reissen/ nit die Zähn blecken / auch kein Geschrey machen. Wann man das Angesicht wascht / sollen auch die Zähn und Mund gesäuberet werden / doch also / daß die

Hand-

Handtücher darvon nit befleckt werden/ welches anderen einen Grausen verursachet. In reden soll man nit übereilig/ auch nit gar zu langsam/nit gar zu laut/ doch nit zu still/ nit außländisch/ aber auch nit bäurisch seyn: zuvor soll man bedencken/ was man reden will/ absonderlich/wann es mit einer höheren Persohn geschicht: die Red der Geistlichen soll seyn einfältig/ rein/ ehrbar/ wahrhafft/sanfftmüthig/ gehorsam/ ohne Bewegung der anderen Glider/und allzeit von gleichförmigen Angesicht: was man gehört/ nit gleich widerum außsprengen/ ungefragt nit antworten: Bossen/ zweydeutige/ weltliche/ schmeichlerische/ gar zu dienstbare/ absonderlich geschliffene Red-Arten/ und Hof-Bräuch vermeiden: von seinen Aembteren/ und Wercken/ von eigener Entschuldigung und Anklagung anderer/ oder ihren Fähleren Stillschweigen/ unanständige Sprichwörter unterlassen: wann andere reden/ stillschweigen:

gen:

gen : bey Gesellschafft anderer nit einem in das Ohr reden / heimlich lachen / unter den Reden / oder vor anderen nit geinen rc.

7. Die Augen müssen nit unbeständig / und gar zu beweglich / nit übermüthig / nit trotzig / sonderen unterschlagen / nidergebogen / ruhig / und heuter seyn : die man anredet / muß man nit steiff ansehen / absonderlich die Obrigkeit : nit gleich auf ein jedes Geräusch oder Getümmel oder sonst fürwitziges umsehen : vor unehrbaren Sachen aber augenblicklich die Augen schliessen / das jenige / was nothwendig ist / bedachtsam ansehen : in Lesen soll man sich also entfernen / daß zwischen der Nasen und den Buch ein Spann und ein Hand breite entzwischen seye. Insgemein aber sollen die Augen nit höher erhebt werden / als daß man ein Manns Länge auf der Erden sehen könne. Durch dises wird die Züchtigkeit der Augen gehalten / und doch alle sonst vorfal-

len

len können de Ungeschicklichkeit vermeidet.

8. Die Händ/ wann sie ruhig/ sollen allzeit unter den Scapulier gehalten/ nit aber in die Ermel/ oder in den Busen geschoben werdē: Das Haupt/ das Augesicht/ oder Künn soll niemahls mit der Hand unterstützet werden: von Katzen/ Hund/ anderer Thier/ Blumen/ Frücht/ frembder Kleydung/ ja so gar von eigner Hand unnöthiger Anrührung soll man sich enthalten: zusammgeschlossene Händ bey dem Tisch nit auflegen: die Nägel sollen fleißig abgeschnitten/ die Händ gewaschen/ nit aber gleichsam geschliffen werden: wann die Händ oder Armb zu brauchen seynd/ soll mit solchen die Arbeit ernsthafft angegriffen/ nit aber die Stärcke gezeigt werden: mit beyden creutzweiß gelegten Händen das Brevier unter der Brust halten. In anderen ihren Zellen soll man nichts anrühren oder lesen.

9. Der

9. Der Gang seye einfältig/ Ehrbar / und in etwas gravitätisch / nit zu geschwind / und nit zu langsam / sonderen wie es die Sach erforderet: die Schritt seyn mittelmäßig / nit zu schwär / daß das Gebäu möcht erzitteren / nit träg / alls wann die Füß abgeschlagen wären : über die Stiegen soll man nit springen : niemahls sich umb und umb wenden / daß der gantze Rucken dem Creutz oder der Communität gewendet werde : stehen soll man mit gleichē Füssen/nit wancklend/ nit einseithig/ nit die Füß aneinander wetzen : in sitzen soll man nit einen Fuß über den anderen legen/die Füß nit außstrecken in die Länge/noch voneinander/ sonderen also sitzen/ daß das Scapulier mit ihrer Breite beyde Knye bedecke : nirgends sich mit den Rucken anleinen / sonderen sich aufrecht halten.

10. Was das Essen betrifft / soll man sich zuvor und darnach waschen/ bey dem Tisch-Gebett der Communi-

tåt beywohnen / kein Begürlichkeit verspůhren lassen / mit den Zåhnen und Lefftzen kein Geråusch machen / nit die Speisen blasen daß sie außspritzen/ den Kopff nit auf die Schüssel/ noch die Armb auf den Tisch legen/ nit auf den nåchst Sitzenden/ vil weniger ůber den Tisch hinůber sehen : in Husten / Außwerffen / oder Niessen das Angesicht auf jene Seithen wenden / wo der Mindere sich befindet : mit der Hand zu dem Mund/ und nit mit dem Mund zu der Hand fahren : das Messer nit wie einen Såbel in der Hand halten : den Löffel nit zu starck anfůllen/ nit zu grosse Brocken in den Mund schieben : mit zwey Hånd das Trinckgeschirr halten : wann die Finger zu brauchen seynd/ nur den Daum und den Zeigfinger brauchen / die andere aber nit als wie Flůgel außstrecken / die Finger / Löffel / und dergleichen sauber abbutzen / doch den Tischzeug nit zu starck besudlen : was einmahl abge-

genagt/ abgefißlet/ oder verbissen/ nit mehr in die Schůssel werffen / kein Bein/ Kråden/ oder anderes mit dem Mund auf den Tisch oder in die Schůssel werffen : über die Speisen oder vor einen anderen nit vorbey greiffen : mit der Speiß in den Mund nit reden : nichts in den Mund schieben/ es seye dann das vorige hinunter geschlunden : nit zu langsam/nit zu geschwind essen : keiu Speiß unter die andere mischen/ sonderen die Speisen nach der Ordnung essen/ wie sie aufgetragen werden : allzeit ein wenig in der Schůssel lassen : von Brod/ Kåß/ Früchten 2c. nit mehr nehmen / als man essen will : Hund oder Vögel soll man bey dem Tisch nit speisen : Beiner/ Kråden/ Kern und dergleichen nit verbeissen/ oder verschlagen : die Schůssel nit zu weit von sich/ auch nit zu nahend setzen : das Brod soll man nit abründlen/den Kåß nit außholen/ die Speiß/wañ sie nit geessen wird/nit verreissen : das nåchste unter den Speisen

sen soll man ergreiffen / und nit das bessere außsuchen: wann etwas abgehet / vor sich nichts als das Wasser begehren / wohl aber vor andere: das Saltz mit abgebutzten Messer / und nit mit denen Fingeren nemmen: bey den Essen allzeit sitzen rc. In Trincken soll man die Augen nit erheben / die Nasen nit in das Geschirr stossen / die Lefftzen nit außeinander reissen / nit durch die Zähn surfflen / nit sambt der Speiß das Tranck nemmen: den Mund zuvor von der Speiß / und hernach von dem Tranck nit mit der Hand / sonderen mit dem Tischzeig abwischen: mit anderen nit zugleich trincken: den Halß unter den Trincken nit zu hoch erheben: die Zähn bey dem Tisch oder in Gegenwart anderer nit außstühren / mit den Fingeren gar nit rc.

11. In Schlaffen soll man also bedeckt seyn / daß alle Menschen zusehen dörfften / ligen mit der Länge nach gelegten Füssen / mit creutzweiß

auf

auf der Brust gehaltenen Händen: das Beth allzeit gleich in Ordnung richten: nach den Schlaff nit geinen/ sich nit strecken ꝛc. vor dem Schlaff in Außziehung der Kleyder/ und hernach in Anziehung derselben sich nit auf-halten / alle Züchtigkeit in Obacht nemmen.

12. Die Kleydung anbelangend / soll man dieselbe sauber halten / nit schmotzig machen/nit mit Macklen an-füllen / doch keine Eytelkeit zulassen: lieber haben daß der Habit allenthal-ben geflickt / als daß er allenthalben bemacklet seye: die Kleydung soll an den Leib nit als wie ein Fetzen oder Hader hangen/ aber auch nit spiegel-gerecht getragen werden: die Gürtel nit zu weit hinab/noch zu weit hinauf/ noch zu streng/noch zu weit gebnnden werden: bey der Arbeit soll man den vorderen Theil deß Scapuliers zwi-schen der Gürtl aufmachen / den vor-deren Theil deß Habits auffhefften / und die Ermel/ wann es nöthig auf-

stricken: wann man eine Stiegen hinauf steiget / mit beyden Händen den Habit auffheben: in den Scapulier soll man nichts auffangen / oder tragen: die Schuh oder Sandalien täglich wechslen ꝛc.

13. Wann man mit anderen umgehet/ niemahls so nahend stehen/ daß von anderen der Athem gemercket wird: keinem in das Angesicht reden/ sonderen wann man gegeneinander redet/ also entfernet stehen/ daß zwischen dem Redenden ein Armb-Länge gemeiniglich entzwischen seye: in Gehen dem anderen niemahls vorgehen/ niemahls zuruck bleiben/ auf der Seithen andere nit anstossen: wann man sich umwendet/ mit dem Gesicht / und nit mit den Rucken sich zu den Gespan kehren: anderen nit auf den Halß (also zu reden) sitzen: anderen in Grüssen vorkommen / ihnen / absonderlich wann sie älter seynd / weichen / aufstehen/ zu der Arbeit sich anerbieten/ sie überheben: niemahls die Alte / vil

we-

weniger die Obrigkeiten vexieren / in der anderten Persohn keinen anreden.

14. In Brief schreiben ist zu beobachten / daß man niemahls ohne Noth oder ohne Verlaub verstohlner weiß schreibe / noch Brief empfange: nit neue Zeitungen / nit Thun und Lassen der anderen / nit von grossen Herren außgesprengte Sachen einmische: daß man anderen getreulich und höfflich antworte / wann ein Antwort nöthig ist / absonderlich / wann etwas empfangen worden: insgemein die Brief seynd also zu schreiben / daß sie auch in deß jenigen Händ kommen därfften / von welchen darin geschriben wird: die Uberschrifft seye höfflich / und ehender zu vil / als zu wenig: die geschribene Brief soll man vor den Schliessen nochmahl lesen: die empfangene nit eylfertig oder gar zu begürig / oder in geistlichen Orthen aufmachen / vor anderen nit lesen / oder einem in particular vor anderen zu lesen geben: was in geheim geschriben wird / soll

man entweder verbrennen / oder behutsam aufbehalten : anderer Brief niemahl aufmachen oder lesen / oder hinein sehen : die Brief soll man also schreiben und schliessen / daß in Aufmachen von der Schrifft nichts zerrissen werde : ehe man in ein anderes Convent kommt / soll man desselben Oberen schreiben / und auch jenen Oberen / von welchen man abgereist ist / höfflich zuruck schreiben ꝛc.

15. Auß welchen zu schliessen / wann solche Züchtigkeit gegen den Menschen / was vor eine gegen GOtt / an heiligen Orthen / gegen geweyhten Persohnen / und heiligen Sachen jederzeit zu beobachten seye.

16. Mit diser Züchtigkeit (oder wie die Weltliche reden / Höfflichkeit) dörffen wir vor König und Kayser erscheinen / ohne daß jemahl vonnöthen ist eine politische Höfflichkeit an sich zu nehmen / welche politische Höfflichkeit dem geistlichē Ordens-Stand also zuwider lauffet / daß die Weltliche

liche selbst jenen/der sich derselben beflеisset / vor einen Narren halten; er aber/ so vil an ihm ist / den Untergang einer gantzen Religion verursachet: massen in solcher politischen Höfflichkeit nichts als ein verfluchte Falschheit stecket.

17. Herentgegen wann dise Züchtigkeit oder Höfflichkeit nit beobachtet wird/ so entstehen darauß unzahlbare Fähler / absonderlich wider die Lieb deß Nächsten/ welche durch die Grobheit sehr verletzet wird; derohalben keiner sagen muß: was braucht es dise Höfflichkeit/ dann die tägliche/ ja stündliche Erfahrenheit beweiset / daß unter diser geistlichen Höfflichkeit grosse und vile Tugenden mit einlauffen/ und eingeschlossen seynd.

Das achzehende Capitel.

Von der Züchtigkeit der Augen / und dem Stillschweigen.

I.

DIe Züchtigkeit der Augen ist jene Tugend / durch welche wir die Augen von allen fürwitzigen und unnöthigen Sachen abhalten / und ist ein solche Tugend / mit welcher wir alle Gemüther einnemmen / bey allen von uns ein grosse Hochschätzung verursachen / und wir ehender den Englen / als denen Menschen verglichen werden.

2. Gleichwie aber das Aug das fürnehmste unter den fünff äusserlichen Sinnen / also ist es auch das geschwindeste / daß also sehr vil Mühe und wachtsamkeit anzuwenden seye selbes inzuhalten.

3. Derohalben obwohlen die Demuth / Sanfftmuth / und dergleichen Tu-

Tugenden höher seynd / und grössere Streitt erforderen/dannoch geschehen kan/daß durch die Züchtigkeit der Augen mehr als durch dise verdienet werde : weilen derselben Gelegenheit selten / diser aber schier augenblicklich sich anerbietet.

4. Von den äusserlichen Ubungen ist in vorhergehenden Capitel schon gemeldet worden: welchem noch beyzufügen / daß so bald einer vernimbt einen gehen/ reden/ ein Thür aufmachen/ ein Geschrey/ Geräusch und dergleichen erwecken / man niemahls ansehe/ umsehe/ weniger auß der Zellen gehe solches zu sehen.

5. Dise Züchtigkeit der Augen zu erlangen und zu erhalten dienet absonderlich ein immerwehrende Gegenwart GOttes / auch bedencken / wie eytel das Ansehen seye / und wie augenblicklich es vorbey gehe / und wie ruhig innerlich die Seel/ wann man wenig sihet.

6 Das Stillschweigen/so zur Züchtig-

tigkeit gehöret/ ist jene Tugend/durch welche wir die Zung gebührender Weiß in Zaum halten. Von diser Tugend sagt der H. Apostel Jacobus, daß bey den jenigen kein Religion/kein Gottes-Dienst/ ja so gar kein Glauben bestehen könne/ der das Stillschweigen nit haltet.

7. Obwohlen in vorhergehenden Capitel von den äusserlichen Ubungen deß Stillschweigen schon gehandlet worden/ wird doch noch hinzugesetzt/ daß das Stillschweigen erfordere nit allein die unnöthige/ und unnütze Wort/ sonderen auch nutzliche Wort zu Zeiten zu vermeiden.

8. Ist auch vil leichter gar schweigen/ als reden/ und nit fählen; derohalben denen Anfangenden vorgeschriben wird niemahls zu reden/ auch nit zur Recreations-Zeit/ wann nit die Obrigkeit zuvor Verlaub ertheilet hat/ als pur allein den gewöhnlichen Gruß: Gelobt sey JEsus Christus/ und deselben Antwort sagen/ welcher auch

zur

zur Zeit deß strengen Stillschweigen bey uns unterlassen wird. Zu keiner Zeit auch darff man reden in Chor / Refectorio, Sacristey / in denen Gängen rc. sonder muß das Nothwendige nur mit Zeichen angedeutet werden.

Das neunzehende Capitel.

Von Abbruch / Großmüthigkeit / und Beharrlichkeit.

1.

DEr Abbruch ist jene Tugend / durch welchen wir den Gebrauch der Speisen / gleichwie durch die Nüchterkeit den Gebrauch deß Trancks mäßigen. Beyde gehören zu der Mäßigkeit.

2. Wird dann zum ersten zu diser Tugend erforderet / daß man nit esse kostbare Speisen / das bessere nit außsuche / nit zu vil nemme / nit begürig seye / die gewöhnliche Zeit erwarte. Hernach soll von einer jeden Speiß ein

ein wenig in der Schüssel gelassen/ das jenige/ was einen mehr anreitzt/ doch nit vor Hunger geht/ auf die Seithen gelegt werden : unter dem Essen soll man den Leib bißweilen in etwas peynigen / in die Speisen wenig Wasser oder Wermuth vermischen / die Garten Früchten selten geniessen/ ein gewise Maas in Brod oder in Tranck vornemmen / auf die geistliche Lesung in Refectorio wohl aufmercken ꝛc.

3. Die Großmüthigkeit ist ein Gespänin der Stärcke/und jene Tugend/ durch welche wir das Gemüth zu grossen Sachen erstrecken. Sie hat ihren Sitz in den Gewalt-anlegenden Theil/ und stellet ihr vor ein grosses Werck/ welches einer Ehr würdig ist/ nit daß ein Großmüthiger die Ehr verlanget (dann dieselbe verachtet er vilmehr) sonderen ein Großmüthiger erkühnet sich solche Sachen zu würcken/ welche von sich selbst ein grosse Ehr nach sich ziehen.

4. Dann ein Unterschid ist unter

disen

disen beyden/ die Ehr suchen/und also würcken/ daß ein Ehr darauf folget. Das erste ist böß; das andere aber löblich. Ein Großmüthiger derohalben verlanget nur das andere: ist ihm hernach eins/ ob man ihn wegen disen grossen Werck ehre oder nit. Ja wann er auch geehret wird/ zeigt er abermahl die Großmüthigkeit/ daß er selbe nit achte.

5. Dise Tugend zu erlangen soll ihm ein Ordens-Geistlicher in einen jeden Closter allzeit die jenige vorstellen/ welche er sihet in diser oder jener Tugend absonderlich hoch gestigen zu seyn/ und sich befleissen dessen tieffeste Demuth/ dessen unverletztes Stillschweigen/ eines anderen genauisten Gehorsam 2c. nachzufolgen: dann wann er auch zu so hohen Staffel der Tugend nit gelangen solte/ wird er doch ein und anderen Grad selber Tugend erlangen; wann er aber ihm nur vornimbt/ zum Exempel/ ohne Murren zu gehorsamen/ wird er kaum di-

ses halten; wie ein Schütz/ wann er gar zu nider zihlet/ kaum die Scheiben treffen wird.

6. Dise Tugend treibet einen auch an vor solche Bußwerck und Strengheiten Erlaubnuß zu begehren welche sonst die Obrigkeit auß vernünfftigen Ursachen nit auferlegt/ noch erlaubt.

7. Die Beharrlichkeit ist eine zu der Stärcke gehörende Tugend / durch welche wir festiglich uns entschliessen biß an das End in Guten zu verbleiben: dann ein bekannte Sach ist/ daß offt der jenige durch die Langwirrigkeit ermiedet wird/ welcher doch zuvor die beschwärlichiste Sachen mit Freuden angreiffet. Wider die Langwirrigkeit dann streitten wir durch die Beharrlichkeit/ ohne welcher nichts nutzet gut anfangen/ und gut fortfahren.

8. Der Beharrlichkeit wird auch zugesellet die Tugend der Beständigkeit/ welche in disen von der Beharrlichkeit unterschiden ist/ daß die Beharrlichkeit überwinde die Langwirrig-

rigkeit / die Beständigkeit aber überwinde die Hindernussen / so in einem Werck vorfallen.

9. Was die äusserliche Ubungen anbelangt / ist zu mercken / daß so offt ein Traurigkeit / Beschwärnuß / oder Hindernuß vorfallet / wir aber dannoch in den Guten verbleiben / so ist es ein Ubung der Beständigkeit / wann unser Meynung darbey ist die Hindernussen auß den Weeg zu raumen / ist aber ein Ubung der Beharrlichkeit / wann unser Meynung darbey ist von den Guten niemahl abzulassen.

10. Weilen aber die Beharrlichkeit nit allein eine Tugend / so wir durch die Tapfferkeit in Streitten erlangen können / sonderen auch eine absonderliche Gaab GOttes ist / so ist vonnöthen / daß wir eyfrig / und inständig / hauptsächlich in allen H. Communionen umb dieselbe bitten / welche wir erlangen werden / wann es unser Seiths niemahls fählet.

11. Endlich von allen Tugenden

zu reden / ist erstens zu wissen / daß ein eintzige Tugends-Ubung nach vilfältig gemachter guter Meynung auch vilerley Gattungen der Tugenden an sich nehme/ folglich vilerley Verdienst erlange.

12. Dann Meß hören/ zum Exempel/ welches ein Ubung deß GOttes-Diensts ist/wann es geschicht der Obrigkeit zu gehorsamen/ist es ein Ubung deß Gehorsams; geschicht es GOtt zu gefallen/ ist es ein Ubung der Liebe GOttes : geschicht es / die Seeligkeit dardurch zu erlangen / ist es ein Ubung der Hoffnung : geschicht es / dem Nächsten dardurch zu helffen/ ist es ein Ubung der Lieb deß Nächsten/ und also fort / daß also ein eintzige Meß hören / wann es mit allen disen Meynungen geschehete/ Ubungen aller diser Tugenden wäre/ und derselben Verdienst erlangete.

13. Andertens/daß wann ein wahre Tugend in vollkommenen Grad erlanget wird/ auch alle andere Tugenden

den darmit eroberet werden. Dann/ zum Exempel/bey den jenigen/der sich mit allen Fleiß auf die Sanfftmuth begibet/ wann ihm ein Unbild zustosset/ wird erwecket der Glaub/welcher lehret / daß Christo JEsu die Rach mißfalle/ die Hoffnung/ welche eingibet/ daß man durch dise Uberwindung ein ewiges Gut erlange : die Lieb / welche vorstellet / daß der Nächste / auch wann er Böses zufüget / zu lieben seye : die Forsichtigkeit/ welche einrathet dise Ubertragung das beste Mittel zu seyn zu Erlangung der Cron : die Gerechtigkeit/welche vorgibet / daß GOtt allein die Rach zustehe : die Zùchtigkeit / welche nit zulasset die Abscheulichkeit deß Zorns : die Stärcke / welche den Menschen alles überwinden machet : die Demuth/ welche ermahnet/ daß man anderen nit widerstrebe 2c.

14. Derohalben / wer in kurtzer Zeit/und mit leichter Mühe zur Vollkommenheit gelangen will / muß sich

auf eine Tugend hauptsächlich allzeit begeben / so erlangt er zugleich die andere.

Das zweyntzigiste Capitel.

Von den Gaaben deß Heil. Geists.

1.

Ob schon der Mensch mit den Theologischen und sittlichen so wohl eingegossenen als erlangten Tugenden gezieret / und bereichet ist / weilen er aber Schwachheit / und Gebrechlichkeit halber der Tugenden sich nit also gebraucht / wie es die Würdigkeit der Tugenden erforderte / ist vonnöthen gewesen / daß dem Menschen etwas mitgetheilet wurde / durch dessen Hülff er eine Leichtigkeit erlangte die Tugend zu üben : und dises seynd die Gaaben deß Heil. Geists.

2. Darum auf Gegenwärtiges sich gar wohl reimet die Gleichnuß mit ei-

nen

nen Wagen/ diser/ wann er mit allen ihm zugehörigen Theilen und Räderen versehen ist / kan er zwar fortgetriben werden / aber doch mit harter Mühe : dann er immerdar zu garretzen pflegt/und stehen zu bleiben. So bald er aber eingeschmüret wird/ist er gar leicht zu bewegen. Also auch der Mensch / wann er schon mit Tugenden als gleichsam mit Räderen versehen ist / fallet ihm doch die Ubung der Tugend beschwärlich / gehet ihm die Leichtigkeit noch ab. Derohalben er eine Schmür/ oder Salben/ nemblich deß Heil. Geists (welchem die Salbung zugeeignet wird) vonnöthen hat/daß die Ubung der Tugend leichter werde. Derohalben vor alle Tugenden eine von den Gaaben deß Heil. Geists erforderet wird.

3. Die Gaaben deß Heil. Geists seynd eine beharrliche Geschicklichkeit/ durch welche der Mensch eingerichtet wird / daß er dem Antrib GOttes hurtig nachkomme/ gleichwie er durch

die Tugenden eingerichtet wird / daß er dem Antrib der Vernunfft gern übereins stimme.

4. Die Fürtrefflichkeit der Gaaben deß Heil. Geists ist so groß / daß sie alle andere Tugenden (die Theologische außgenommen) weit übertreffen; und hangen dise Gaaben also aneinander / daß / wer eine hat / hat auch die andere sambt der Lieb. Wer aber die Lieb nit hat / hat auch keine Gaaben deß Heil. Geists. Darum in allen / so die Lieb haben / werden dise Gaaben befunden / so vil nothwendig ist zur Seeligkeit / nit aber nach ihrer Vollkommenheit.

5. Dise Gaaben seynd siben / nemblich 1. Die Gaab der Weißheit / 2. deß Verstands / 3. deß Raths / 4. der Wissenschafft / welche vier in dem Verstand sich befinden. Hernach 5. die Gaab der Gottseeligkeit / welche in den Willen / 6. die Gaab der Forcht / welche in dem lusthabenden Theil deß sinnlichen Appetits / 7. die Gaab der

Stär-

Stärcke/ welche in dem Gewalt-anlegenden Theil sich auffhalten.

6. Dise siben Gaaben deß Heil. Geists richten den Menschen ein/ und machen denselben vollkommen in allen seinen Kräfften also:

7. Die Gaab deß Verstands verursachet/ daß der Verstand recht erkenne und fasse durch übernatürliche Erkanntnuß was der Glauben vorleget. Die Gaab der Weißheit machet/ daß der Verstand von denen Göttlichen Sachen durch übernatürliches Liecht recht urtheile/ daß man denenselben anhangen und das entgegen gesetzte verlassen müsse. Die Gaab der Wissenschafft richtet den Menschen übernatürlicher Weiß ein/ daß er recht urtheile von denen Glaubens-Sachen/ so in denen Geschöpffen gefunden werden. Die Gaab deß Raths unterrichtet auch übernatürlicher Weiß den Verstand/ daß er von denen Glaubens-Sachen insgemein recht urtheilen könne/ wie sie auf be-

sondere Umständ sollen gezogen werden.

8. Die Gaab der Gottseeligkeit richtet den Willen ein gegen anderen/ und macht/ daß der Mensch auß Ehrenbietigkeit gegen GOtt Gutes würcke gegen alle.

9. Die Gaab der Stärcke macht vollkommen den Gewalt-anlegenden Theil/ und theilet mit ein übernatürliches Vertrauen aller Gefahr zu entgehen / und das angefangene Werck biß auf das End außmachen zu können.

10. Die Gaab der Forcht verbesseret den lusthabenden Theil / und haltet selben wegen GOtt zuruck von unordentlicher Begürlichkeit der Freud/ oder Belustigung.

11. Die Würckungen der Gaaben deß Heil. Geists seynd solche ausserordentliche Werck/ welche nit gleich ein jeder kan nachthun; wie wir lesen in alten Testament / das Moyses das rothe Meer zertheilet/ Aminadab unter

die Feind hinein gedrungen / Samson die Saulen deß Tempel erschüttlet / David mit Löwen und Bären / und dem Risen Goliath gerungen / und dieselbe erleget hat.

12. In den neuen Testament haben uns vil Heilige solche Exempel gegeben; als wie ein H. Apollonia, die von freyen stuck in das Feuer gesprungen / ein H. Ignatius Martyrer / welcher sich denen wilden Thieren selbst angebotten / und dergleichen.

13. Auf solche Weiß wird das Urtheil / so Salomon als zwölff jährig über die zwey unehrbare Weiber gefället / da er das Kind zu zertheilen befohlen hat / wie auch das Urtheil / so Daniel gefället hat über die zwey Alten wegen Susanna, wird der Gaab der Weißheit / und Wissenschafft zugeschriben.

14. Daß einige Heilige als thorrecht oder grob sich gestellet / unter anderen Geschlechts Kleyderen ihr Geschlecht verborgen / auch in dem Hauß ihrer eignen Elteren als unbe-

kannt gelebet haben/ und dergleichen/ wird zugeeignet der Gaab deß Raths/ zu welcher auch gehöret ein vollkommene Verlassung der Reichthum/ Ehren und Wollüsten.

15. Daß einer den beschreuten Weiberen die Nächt mit Geld abgekaufft/ und vor ihren Schand-Betheren gewachet hat/ und was sonst die Heilige außgesonnen haben/ so zur Erhaltung der Keuschheit/ und Flucht aller Sünd dienlich ware/ ist ein Würckung der Gaab der Forcht.

16. Durch die Gaab der Gottseeligkeit haben die Heilige vor GOtt/ H. Bilder/ und andere Kirchen-Gebräuch so grossen Eyfer gezeigt.

17. Mit der Gaab der Stärcke haben sich die Heilige vor denen Tyrannen selbst angeben/ dieselbe außgeschändet/ in den grösten Peynen gesungen/ und sich erfreuet.

18. Auß welchen allen zu schliessen ist: Erstens/ daß wir niemahls vermessentlich urtheilen sollen/ wann wir

et-

etwas sehen/welches dem äusserlichen Schein nach nit zu loben / oder villeicht strässlich vorkommet : dann es seyn kan/ daß es von einer Gaab deß Heil. Geists herrühre. Andertens / wie eyfrig und inständig wir umb die siben Gaaben deß Heil. Geist bitten sollen/ weilen ohne denselben wir kein absonderlich grosses Werck mit einer Leichtigkeit verrichten können.

19. Was die Anfangende anbelanget/müssen sie absonderlich bitten umb die Gaab der Forcht GOttes/ und durch darzu taugliche Betrachtungen sich immerdar in derselben erhalten / wie auch in allen einen Eyfer und Freud zeigen/ daß sie gern/ und behend dem Antrib deß Heil. Geists folgen.

Das ein und zweyntzigiste Capitel.

Von denen Früchten deß Heil. Geists / und Seeligkeiten.

I.

GEmeiniglich wird von denen in der Tugend Unerfahrnen geklagt / daß der Mensch / der sich auf die Tugend begibt / gar kein Freud habe. Ein solcher aber thut grosses Unrecht GOtt dem HErrn / welcher auch auf diser Welt überflüssig zu belohnen pflegt: massen die Tugends-Ubung ein grosse / ja unbeschreibliche Freud verursachet.

2. Dann offtmahlen Ubungen der Tugenden erwecket werden / welche dem menschlichen Gemüth die gröste Süßigkeit einflössen. Und dise Ubungen werden Frücht deß Heil. Geists genennet / nit so weit / weil sie Tugends-Ubungen seynd / sonderen in so weit /

weil

weil sie gleichsam die Vollkommenheit der Tugends Ubung außmachen/und so grosse Freud verursachen.

3. Dises Wort/ Frücht deß Heil. Geists/ wird hergenomen von Gleichheit der natürlichen Früchten: dann gleichwie der Baum nach den Blätteren und der Blühe hervor bringet die Frucht/welche das letzte/und vollkommneste ist/ und mit Süßigkeit genossen wird/ also ist die Freud/ so in der Tugends-Ubung empfunden wird/ das letzte/und vollkommneste/ welche Freud von den Heil. Geist herrühret/ und der Mensch geniesset.

4. Dise Frücht deß Heil. Geists werden von dem Apostel zwölff gezehlet: als die Lieb/ die Freud/ der Frid/ die Gedult/ die Mildigkeit/ die Langmüthigkeit / die Gutthätigkeit / die Sanfftmuth/ der Glaub/ die Züchtigkeit/ die Mäßigkeit/ und die Keuschheit/ welche alle in den jenigen/ der sie übet/ ein Ergötzlichkeit verursachen.

5. Neben diser Freud/ welche in

der Tugends-Ubung gefunden wird/ und von den Heil. Geist herrühret/ gibt GOtt denen jenigen/ welche mit allen Ernst die Tugenden eroberet haben/ auch auf diser Welt gleichsam einen Vorgenuß der ewigen Glückseeligkeit: dann offt der Mensch selbst sich glückseelig schätzet/ und erkennet in Ubung der Tugend.

6. Darum acht Seeligkeiten gezehlet werden/ welche nichts anderes seynd/als Würckungen der vollkommnesten Tugenden/so mittels der Gaab deß Heil. Geists geschehen/ und nit allein ein Freud/ wie die Frücht deß Heil. Geists/ sonderen auch ein solche Vollkommenheit der Freud verursachen/ welche schon gleichet der Freud der Seeligen in den Himmel. Und weilen die Seeligkeiten die vollkommneste und süsseste Würckungen seynd/ so können alle Seeligkeiten auch Frücht deß Heil.Geists genennet werden/ wo herentgegen nit alle Frücht deß Heil. Geists Seeligkeiten zu nennen.

nen. Und die Seeligkeiten haben vilmehr ihren Ursprung von den Gaaben deß Heil. Geists/ als von den Tugenden; die Frücht deß Heil. Geists entspringen mehr auß denen Tugenden/ als von den Gaaben.

7. Seynd dann dise acht Seeligkeiten: 1. Die Armuth deß Geists/ 2. die Sanfftmuth/ 3. das heylsame Trauren und Weinen/ 4. der Hunger nach der Gerechtigkeit/ 5. die Barmhertzigkeit/ 6. die Reinigkeit deß Hertzen/ 7. der Friden/ 8. die Ubertragung der Verfolgung wegen der Gerechtigkeit.

8. Die Belohnung/ welche in den acht Seeligkeiten versprochen wird/ ist in der Sach selbst eins/ wird aber nach Unterschid der Verdienst unterschidlich beschriben/ aufdaß der Mensch in disen Leben dieselbe besser verstehen könne. Und obwohlen dise Belohnung in der Glory erst vollkommentlich mitgetheilet wird/ geniessen doch die vollkommene Seelen auch auf di-

ser

ser Welt noch dieselbe auf ein anfangende Weiß/welche schon gleichet dem Stand der ewigen Glückseeligkeit.

9. Kan derohalben in einer eintzigen Tugend seyn die Ubung der Tugend/ ein Gaab deß Heil. Geists/ ein Frucht deß Heil. Geists/ und ein Seeligkeit.

10. Ein Tugend ist es/ wann es ein löbliches auß übernatürlichen Beweg-Ursachen verrichtes Werck ist. Die Gaab deß Heil. Geist ist darbey/ wann dieselbe Tugend leicht und ohne Mühe in hohen Grad geübet wird. Ein Frucht deß Heil. Geists ist sie/ wann man ein Freud und Süßigkeit in Ubung derselben Tugend empfindet. Endlich ist auch ein Seeligkeit darbey/ wann einer in Ubung selber Tugend ein so grosse Freud verspühret/daß er gleichsam vermeynt/es gehe ihm zur Seeligkeit nichts mehr ab/ und er erfahre gleichsam schon dises einiger massen/ was die Seelige in Himmel geniessen.

11. Die

11. Die Beschaulichkeit/welche ist ein beständige/ reineste/ und mit unaußsprechlicher Freud vermischte Erkanntnuß GOttes/ ist die Belohnung der jenigen/ welche eines reinen Hertzen seynd. Auß welchen abzunehmen / auf was grosse Reinigkeit deß Hertzen wir beflissen seyn sollen/ die wir in unseren H. Orden beruffen seynd der Beschaulichkeit nachzutrachten.

12. Ein anderes aber ist / beschaulich seyn/ und ein anderes / der Beschaulichkeit nachtrachten : das erste ist ein Gaab GOttes/ und stehet nit in unseren Kräfften : massen es von der Gaab deß Heil. Geists/ nemblich von der Weißheit herrühret. Das andere aber kan und muß von uns geschehen/ und bestehet in dem/ daß wir durch das innerliche Gebett/ und alle darzu gehörige / und in disem Werck beschribene Sachen uns also zubereiten/daß wann GOtt hernach die Beschaulichkeit verleyhen will / unserer

Seiths kein Mangel seye. Will aber GOtt die Beschaulichkeit nit geben/ so haben wir doch unser Schuldigkeit ein Genügen geleistet/ und wird GOtt in der Glory reichlich ersetzen/ was er allhier nit mitgetheilet hat. Dero-halben auch hier von der würcklichen Beschaulichkeit nichts absonderliches gehandlet wird/ sonderen seye genug das jenige alles angezeigt zu haben/ was zur selben verhülfflich ist.

13. Neben disen gibt es noch andere Gnaden/ so die gar freywillige genennet werden/ weil sie von der heylmachenden Gnad nit abhangen/ als die Gnad der Sprachen/ der Prophezeyung/ gesund zu machen ꝛc. aber dise kan auch ein Sünder haben/ der nit in der Gnad GOttes ist/ und dienen nur zu Nutzen anderer/ von welchen auch hier stillgeschwigen wird/ weilen dises Werck pur allein dahin abzihlet/ wie man sich selbst vollkommen machen könne.

14. Auß

14. Auß disen allen können wir erkennen/ wie lieb/ und trostreich GOtt mit denen jenigen umgehe/ die sich auf die Tugend mit Ernst begeben / und was für grosse Güter auf diser Welt noch/ zum Exempel/ in Ubertragung einer Widerwärtigkeit gefunden werden. Welches allein genug wäre uns zur Tugend-Fleiß aufzumunteren.

Dritter Theil.

Von den geistlichen Ordens-Stand / und desselben Verbindnussen.

I.

WEilen auß Mangel der Erkanntnuß deß jenigen/ was der geistliche Ordens-Stand seye/ in sich enthalte / und für Schuldigkeit nach sich ziehe/ die gröste Fähler bey denen Ordens-Geistlichen begangen werden/ als habe de-

nen Grund-Reglen deß beschaulich- und würckenden Leben hinzusetzen; wollen den dritten Theil/ welcher von diser Materi und dero Verbindung handlen solle / in welchen nur dises / was auch denen Closterfrauen zu wissen nothwendig ist/ angezogen wird/ sowohl was erlaubt oder nit erlaubt ist/ als was zur Vollkommenheit dienet/ anzuzeigen. Allwo nit der Schluß zu machen / dises ist keine / oder kein grosse Sünd/ folglich ist genug/ wann ich mich von disen enthalte / was ein Sünd/ oder ein grosse Sünd ist: massen ein jeder Ordens-Geistlicher nach der Vollkommenheit zu trachten schuldig ist und einen liederlichen Ordens-Geistlichen sich derselbe zeiget/ welcher nichts halten will/ als was nur unter einer Sünd verbindet/ ja bald in eine schwäre Sünd fallen wurde/ der ein solche Meynung hätte.

Das

Das erste Capitel.

Was der geistliche Ordens-Stand seye/ wie fürtrefflich/ und zu was derselbe verbinde.

I.

EIn geistlicher Ordens-Stand hat dise Beschaffenheit/ daß er seye ein Stand der jenigen Menschen/ welche durch die drey Gelübd nemblich deß Gehorsam / der Keuschheit / und der Armuth immerdar trachten die Vollkommenheit zu erlangen. Er wird genennet ein Stand/ dardurch anzuzeigen/ daß er aufs wenigist von Seithen deß jenigen / der ihn annimbt / unbeweglich seye. Durch die andere Wort wird angedeutet / daß die Ordens-Geistliche nit verbunden seyn würcklich vollkommen zu seyn (wie dises erforderet wird von denen Bischöffen) sonderen daß sie unablässlich trachten müssen die Vollkommenheit zu erlangen.

2. Werden derohalben zu einem geistlichen Ordens-Stand fünff Stuck erforderet. 1. Die Haltung der Armuth/ der Keuschheit/ und Gehorsam/ also daß kein Ordens-Stand genennet werde / wo nur ein eintziges von disen dreyen abgehet. 2. Daß dise drey unter einen Gelübd gehalten werden: dann zu der Beharrlich- oder Unbeweglichkeit eines Stands nit genug ist nur Vorsätz machen. 3 Daß einer durch dise Gelübd der Herrschafft/ und dem Gewalt der Religion sich unterwerffe; sonst hätten die Obrigkeiten solchen Geistlichen nichts zu befehlen. 4. Daß dise Gelübd und Ubergebung jetziger Zeit geschehen müssen in einer von dem Pabst approbierten Religion. Und 5. unter einer von der Kirchen approbierten Regul.

3. Nun obwohlen in der Kirchen GOttes vilerley geistliche Ordens-Ständ sich befinden / werden doch dieselbe in dreyerley hauptsächlich abgetheilet. Dann eine begeben sich nur

auf

auf das würckende Leben/ daß sie dem Nächsten dienen. Andere pur auf die Beschaulichkeit. Andere aber haben vor ihr Zihl und End sowohl das würckende/ als das beschauliche Leben. Unter welchen die letztere zwey das erste weit übertreffen.

4. Auß welchen leicht abzunemmen/ wie vortrefflich unser H. Religion seye/ welche vor ihr Haupt-Zweck die Beschaulichkeit hat/ doch also/ daß sie auch dem würckenden Leben oblige/ und das Heyl der Seelen und Bekehrung der Unglaubigen befördere. Welchem noch hinzugesetzt wird/ daß unser Religion von dem H. Ertz-Vatter Elias herstamme/ welcher über 900. Jahr vor Christi Geburt gelebet/ folglich über 2500. Jahr schon alt ist. Wie auch/ daß sie ihren Titl von der seeligisten Mutter GOttes Mariæ von Berg Carmelo, wegen welchen Titl Urbanus der Sechste Pabst einem jeden/ welcher den Orden oder desselben Brüder nennen wird/ Brü-

der der Allerseeligisten Jungfrauen Mariä/ dreyßig Jahr und drey Quadragenen Ablaß verlihen hat/ und disen Ablaß haben auch andere Päbst bestättiget.

5. Ja wie hoch ein jeder geistlicher Ordens-Stand zu schätzen seye/ erhellet auß dem / daß die H. Vätter selben nennen das gelobte Land/ so Hönig und Milch fliesset : ein feisten Berg / allwo GOtt wohnet : einen anderen Himmel der Glückseeligkeit : einen vor allen Ubel verschlossenen Garten : einen alles Gut in sich enthaltenden Brunn : einen mit allerley Gewehr versehenen Thurn Davids : eine vor allen Feinden beschützende Maur : ein in Angel offen stehende Porten deß Himmels/ und dergleichen.

6. Ist derohalben ein jeder Ordens-Geistlicher unter einer Todsünd schuldig immerdar nach der Vollkommenheit zu trachten. Und wurde sich wider dise Schuldigkeit tödtlich versündigen 1. der jenige/ welcher die Räth/

und

und Mittel seines Stands / und alles andere / was zur Vollkommenheit dienlich / auß Verachtung unterliesse. 2. Welcher die Regul / oder etwas anderes / wann es auch nur unter einer läßlichen Sünd verbinden solle / übertrittet mit diser Meynung / daß er die Vollkommenheit verhindere. 3. Welcher bey sich beschliesset die Vollkommenheit gar nit zu achten / oder in den unvollkommenen Stand zu verharren. 4. Welcher mit seinen bösen Exempel andere anführete zu einen liederlichen Leben in einer schwären Sach / oder ursach wäre / daß die Regul nit mehr gehalten wurde. Ja so gar der jenige / welcher zwar ihm führnemmete alles / was unter einer Todsünd verbindet / zu halten / das andere aber alles nit zu achten / wurde tödtlich sündigen / wann darauß ein Schaden der Religion zugefüget wurde.

7. Also auch versündigen sich die Obrigkeiten tödtlich / wann sie auß Kleinmüthigkeit / Forcht / Nachläßig-

keit /

keit/ Eigennutz/ Begürd zu herrschen oder dergleichen Ursachen zulassen / daß die Untergebene gar offt und auß Gewohnheit die Regul und Satzungen übertretteten/ ob schon selbe nur unter einer läßlichen oder gar keiner Sünd verbinden/ wann sie es verhinderen könten. Begehete also ein Obrigkeit eine schwäre Sünd / wann sie zuliesse/ daß allgemach zu grund gienge das von der Regul und Satzungen vorgeschribene Fasten/ Stillschweigen/ oder Gewohnheit in die Zellen nit zu gehen : oder wann in den strengeren Orden nit gehalten wurde zur gewöhnlicher Zeit die Metten/ das Gebett / die Gewissens-Erforschung/ die Rauhigkeit in Kleyderen/ die Armuth in Gebäuen rc.

8. Weil wir aber der Vollkommenheit nachtrachten müssen / durch Haltung der Regul/ Satzungen/ Ordinarii, Manual, Unterrichtungen/ und Befehl der Obrigkeit/ ist nothwendig zu wissen/wie dise alle verbinden.

9. Verbindet also unser Regul nur unter einer läßlichen Sünd (außgenommen die Gelübd / und das Göttliche Officium, so unter einer Todsünd verbinden) doch also / daß die Ubertrettung der Regul unter denen läßlichen Sünden ein gar grosser Ungehorsam seye; weilen die Regul die Haupt-Richtschnur ist / nach welcher wir uns richten müssen.

10. Die Satzungen aber / das Ordinarium, das Manual, die Unterrichtungen / und Befelch der Obrigkeit verbinden nit unter einer Sünd / sonderen nur zu jener Buß / welche darauf geschlagen ist / oder von dem Oberen gesetzt wird / wann nit eine Verachtung darunter einlauffete / oder das jenige / was verbotten wird / auß sich selbst eine Sünd wäre.

11. Daß wir aber die kleineste Sachen so hoch achten müssen als die grosse / lehret uns ein H. Bernardus, da er sagt: der jenige ist kein guter Geistlicher / der nit Obsorg hat besser

zu

zu werden. Und/ den Augenblick/ da du den Gedancken hast / nit besser zu werden/da lassest du nach gut zu seyn. Widerum ein H. Gregorius und Cassianus melden: gleichwie ohne grosse Gefahr keiner in einen reissenden Fluß kan still stehen/ also auch in der Religion einer grossen Gefahr sich einer außsetzet / der nit will in der Tugend weiter fortgehen. Ja der H. Chrysostomus sagt : daß ein Hand / zum Exempel/ welche / wann sie dem Leib schon nit schadet doch demselben auch nichts nutzet/ soll abgehauen werden. Also ist auch von einen Glid der Religion zu reden. Endlichen ist erschröcklich anzuhören/ daß der H. Abbt Pambo in Ansehung eines sehr aufgebutzten verschreuten Weibs bitterlich geweinet / sageud : ach mich Armseeligen ! da ich sihe / daß dises Weib mehr Sorg habe denen Menschen / als ich GOtt zu gefallen.

Das

Das anderte Capitel.

Von der Schuldigkeit der Novitzen/ derselben Freyheiten/ und letzten Willen.

1.

DEr Novitiat / oder das Probier-Jahr ist zu disen Zihl und End angestellet/ daß der Novitz durch ein allgemeines Leben mit anderen alle Strengheiten erfahre / und hernach vernünfftig urtheile / ob ihm diser Stand anständig seye/ oder nit/ und das die Religion auch sehe/ ob dises Novitzen Gemüth / Kräfften/ Fähigkeiten/ und dergleichen ihr gefallen oder nit.

2. Das Novitiat muß ein gantzes vollkommenes Jahr dauren/ also/ daß wann man Nachmittag ist eingekleydet worden / auch selben Tag nach einen Jahr Nachmittag müsse die Profession abgelegt werden/ sonst wäre die Profession ungültig. Länger aber

als

als über ein Jahr deß Novitiats kan die Profession verschoben werden / wann ein rechtmäßige Ursach oder Hindernuß vorfallet / absonderlich / wann das schuldige geistliche Heyrath-Gut nit erlegt wird vor der Profession in den jenigen Frauen-Clösteren / allwo vorgeschriben ist / daß dises Heyrath-Gut vor der Profession müsse erlegt werden.

3. In einer tödtlichen Kranckheit können auß sonderbaren Privilegio Pii V. die jenige Oberen / welchen es sonst zustehet die Verlaub zu geben / dem todts-gefährlichen Novitzen die Verlaub geben Profession zu machen / welche auch hernach nit muß erneueret werden / sonderen ist genug daß solche hernach von den Novitzen gut geheissen werde / wann er wider solte gesund werden : ist auch nit vonnöthen die jenige Zeit von Novitiats-Jahr zu ersetzen / welche abgangen ist. Solte er aber sterben / weil die Profession gültig ware / so muß dem Closter das geist-

liche

liche Heyrath-Gut / und völlige Erbschafft eingehändiget werden.

4. Ob schon ein Novitz nit also verbunden ist die Regul / und Satzungen zu halten / wie nach der Profession, gezimmet es sich dannoch / daß er alles / was in solcher Religion gewöhnlich / halte : dann sonst er ein Aergernuß geben / und wegen derselben sich versündigen wurde.

5. Ja nit allein wegen der Aergernuß wurde er sündigen / sonderen auch / weilen er sich in augenscheinliche Gefahr setzte seines Beruffs verlurstiget zu werden : dann die Religion müste einen solchen Novitzen hinauß schicken / der nit halten wolte / was gebräuchlich ist.

6. Die Obrigkeit deß Novitzen hat auch allen Gewalt über selben / wie ein Bischoff über seine Geistliche / nit allein selben mit ordinari Straffen / sonderen auch mit grösseren / ja so gar mit dem ewigen Kercker (wañ solches die Schuld erforderte)

zu büssen; dann obwohlen er sonst die Freyheit hätte hinauß zu gehen/ wird ihm doch dise Freyheit wegen disen grossen Laster zufälliger Weiß benommen: auf daß nit anderen Novitzen Gelegenheit geben werde solche grosse Laster zu begehen.

7. Was die Freyheiten anbelangt/ geniesset ein jeder schon angekleydter/ oder mit nächsten anzukleydender Novitz/ so da ernstlich verlangt ein Ordens-Geistlicher zu werden/ alle Freyheiten/ welche denen Professen eigentlich zustehen; und wann mit dem Novitzen wegen deß Eingangs in das Closter in einiger Sach ist dispensiert/ oder absolviert worden/ so geniesset er dise Freyheit vor alle Zeit/ wann er auch in die Welt solte zuruck kehren; wann nur in Eingang kein Betrug oder Falschheit unterloffen wäre.

8. Vor der Profession (zu was Zeit einer will) kan/ und soll ein Novitz sein Testament nach Lands-Gebrauch machen/ welches nach gemachter Pro-

fession

fession auch sein vollkommene Würckung hat.) Welches zu verstehen von jenen Sachen / die in deß Novitzen völligen Gewalt stehen/ und deren Eigenthum ihm lediglich zugehöret. In solchen Testament machen hat er seinen freyen Willen seine Erbschafft zu vermachen/ wem er will. Wäre aber die gröste Unehrenbietigkeit/ und Undanckbarkeit/ wann er nit zu forderist seiner Mutter/ das ist/ seiner Religion gedenckte: anerwogen er lebenlänglich von derselben erhalten wird/ ohne daß er vor das Zeitliche sorgen därffe. Und ein Novitz ist (nit zwar auß Gerechtigkeit / sonderen auß Lieb) mehr schuldig zu Hülff zu kommen jenen Armen / so ihm geistlicher Weiß verwandt seynd / als denen / so ihm dem Geblüt nach verwandt seynd. Wann dann das Closter oder die Religion deß Novitzen selber arm ist/ so erforderet das Gesatz der Liebe / daß der Novitz zum ersten auf das Closter gedencke. Ist auch denen Obrigkeiten

erlaubt/daß sie dise Armuth dem Novitzen vorstellen/ wann nur nichts unterlaufftet / welches die Freyheit deß Novitzen binden wurde.

Das dritte Capitel.

Von der Weesenheit und Eigenschafften der H. Profession.

1.

DIe H. Profession in einen geistlichen Ordens-Stand ist ein öffentliche und feyerliche Erklärung/ daß der Novitz durch Ablegung der drey Ordens-Gelübd (so vil seiner seiths ist) den Ordens-Stand unveränderlich anneme mit Genehmhaltung der rechtmäßigen Oberen. Mag hernach dise Erklärung mit Worten oder mit genugsamen Zeichen geschehen auf Weiß und Manier/ so ein jede Religion vorschreibt.

2. Dise Erklärung muß aber geschehen ohne einige Bedingnuß; dann

sonst

sonst die Profession zwar gültig / und nach erfüllter Bedingnuß gleich ver-bindend / aber nit erlaubt wäre / folg-lich mit einer Sünd geschehete. Wann jedoch ein Bedingnuß hinzugesetzt wurde / welche wider die Natur der Profession lauffete / wäre auch die Pro-fession ungültig.

3. Ohne Dispensation ist nit erlaubt die Profession abzulegen vor 17. Jah-ren; wann sie aber umb ein Jahr nur ehender abgelegt wurde / wäre doch die Profession gültig. Wann aber nur ein Stund über ein Jahr abgienge / wäre sie ungültig / wie sie auch ungül-tig ist / wann die völlige Freyheit nit darbey ist / wie die Leibeigne und Ver-heyrathe und Bischöff nit haben / wann sie von ihren Herren oder Ehegatten oder von dem Pabst die Verlaub nit bekommen / oder auch welche durch Forcht oder Gewalt zu der Profession angetriben werden. Widerum ist die Profession ungültig / wann einer unsin-nig / oder vor Aelter / oder Kranckheit

nit in Stand wäre die Regul zu halten / oder wann einer befragt einen Mangel verschweigen wurde / welcher die Profession nichtig machete.

4. Wann einer zweiflet / ob sein Profession gültig seye / ist von jederman darvor zu halten / daß sie gültig seye. Wann aber die Profession abgelegt wird / welche auß einigen Ursachen ungültig ist / obwohlen alsdann die Gelübd nit gelten als Ordens-Gelübd / ist doch wahrhafftiger / daß sie gelten als einfache Gelübd / wie von denen Weltlichen abgelegt werden. Es seye dann / daß die Profession seye ungültig wegen Mangel deß Aelters / oder deß Novitiat-Jahrs / oder wegen einer Hindernuß / welche auch ein einfaches Gelübd zernichtet; als da seynd / Unwissenheit / Fähler / oder Forcht / und dergleichen.

5. Wann die Profession ungültig ware / kan doch gültig gemacht werden / so ist genug / daß der Profess auffs neu seinen Willen darein gebe auß-

truck-

krucklich (nit zwar feyrlich / wie die Profession mit den Ceremonien sonst zu geschehen pflegt) oder das der Profess nach Erkanntnuß der Ungültigkeit fünff Jahr lang in allen Ordens-Ubungen freywillig sich verhalte / wie andere Professen , alsdann geniesset auch ein solcher Profess alle Freyheiten deß Ordens / wie andere.

6. In der Profession erlangt ein Ordens-Geistlicher vollkom̃ene Nachlassung aller Sünden / nit der Schuld / sonderen der Straff nach / wann er in Stand der Gnaden ist. Erlangt auch allzeit einigen Nachlaß / und einige gewise Abläß / so offt er mit Eyfer seine Profession erneueret ; derohalben solche Erneuerung aufs wenigist in jeden innerlichen Gebett / und H. Communion geschehen soll.

7. Durch die Profession wird der Profess fähig alle H. Weyhen / auch (nach etlicher Meynung) die Bischöffliche Würde zu empfangen. Auch einen Zeug abzugeben / wann ihm schon

zuvor dises nit erlaubt ware. Nit minder wird der Profess befreyet von dem Vätterlichen Gewalt / und Enterbung / so er villeicht sonst verdienet hätte / wann nur die Profession vor den Todt deß Vatters geschicht. Ingleichen wird er erlöset von allen Gelübden / und Versprechungen / so er in der Welt / oder in Novitiat GOtt und denen Heiligen gethan (wann der Profess auch die Meynung hätte obbesagte Gelübd nit zu veränderen. Die Versprechungen aber / so er einem Menschen gethan / und von selben seynd erkennt und angenommen worden / ist er schuldig zu vollziehen.

Auß der Profession entspringt ein solche Verbindnuß der Religion gegen den Professen / und deß Professen gegen der Religion / daß diser dieselbe auß keiner Ursach verlassen / dieselbe auch den Professen niemahls ohne Ursach verstossen könne / sonderen ihn lebendig und todt versorgen müsse.

9. Die Religion kan aber einen

Profes-

Professi:n auf die Galleen auf eine Zeit oder auf ewig verdammen / oder auß den Orden völlig verstossen eintweders wegen einen grossen und ärgerlichen Laster / welches auf andere Weiß nit kan abgestrafft werden/oder wann einer schon öffters gebüsset doch widerum so offt wider die Regul und Satzungen sich versündigte / daß kein Hoffnung einer Besserung vorhanden wäre / oder wann einer einen solchen Mangel verschweigen wurde / wegen welchen man ihm vor der Profession gesagt hat/daß die Profession ungültig wäre.

10. Die jenige/welche nach gültig abgelegter Profession von der Religion verstossen werden / seynd dannoch schuldig die drey Gelübd/ als Keuschheit/ Armuth / und Gehorsam zu halten/also daß sie sich nit verheyrathen/ auch kein Testament machen können/ sonderen nach ihren Todt/ alles/ was sie haben/ fallet der Religion zu/ obschon denenselben der Gebrauch ihrer

Güter lebenlänglich zugelassen wird. Und wann sie die Religion zuruck ruffet/ seynd sie in Gewissen schuldig zuruck zu gehen.

11. Die jennige aber / welche die Religion frey und muthwillig verlassen / begehen ein erschröckliche grosse Sünd/ so lang sie dise Gedancken haben/ und nit zuruck kehren/ neben der grösten Aergernuß/ so sie anderen geben. Deren seynd aber zweyerley / die erste werden genennt Abtrinnige/ welche nach rechtmäßig abgelegter Profession das Closter verlassen mit dem Willen sich vor allzeit dem Joch deß Gehorsams zu entziehen/ und den geistlichen Ordens-Stand zu verlassen. Die andere nennet man Flüchtling/welche eintweders mit oder ohne Ordens-Kleyd von dem Closter entlauffen/ doch mit dem Willen/ daß sie wider zuruck kehren wollen. Dise beyde kan und soll die Religion auffsuchen/ und gefänglich einführen / auch

mit

mit Hinzuthuung weltlicher Macht / wann es vonnöthen ist.

12. Neben der Excommunication, oder geistlichen Bann / und Versperrung in den Kercker machen sich die Abtrinnige / und Flüchtling schuldig aller Straffen / so in einen jeden Ordens-Stand gebräuchlich seynd. Werden auch neben einer grossen Todtsündt / so sie begehen / die jenige excommuniciert / welche zu solcher Flucht oder Abtrinnigkeit rathen / helffen / oder dieselbe darin stärcken.

12. Derohalben auch die jenige tödtlich sich versündigen / und nach Meynung der mehreren excommuniciert seynd / welche ihr Ordens-Kleyd mit einem weltlichen Kleyd ohne eintzige Ursach also verdecken / daß man sie gar nit als Ordens-Geistliche kan erkennen. Auch wann einer das Kleyd eines anderen Orden anlegete / mit dem Willen in selben Orden zu leben / oder auch nur / daß er nit erkennet werde / oder wann er die Gedan-

cken hätte in einen anderen Ordens-Stand zu gehen.

14. Begehen auch / aufs wenigist ein läßliche Sünd / welche zwey oder drey Stund in den Closter das Ordens-Kleyd ohne Ursach ablegen.

Das vierte Capitel.

Von der Clausur, oder Verschliessung der Ordens-Geistlichen / Einsamkeit / und Stillschweigen.

I.

WAnn ein Ordens-Geistlicher ohne Verlaub auß dem Closter gehet / begehet er insgemein ein Todtsündt / wann nit einige Ursach ihn entschuldiget / absonderlich wann dises geschicht bey der Nacht auch nur ein Stund lang / oder bey dem Tag / da er doch den Willen hätte über Nacht außzubleiben. Ist auch von diser letzten Sünd zu absolvieren in denen meisten Ordens-

Stän-

Ständen vorbehalten denen Obrigkeiten.

2. Gleicher Weiß sündigte der jenige / welcher ohne Verlaub auß dem Closter gienge / eine weite Reiß zu machen bey seinen höheren Oberen / oder auch dem Pabst selbsten Schutz zu suchen / wann er nit beweisen könte / daß er die Verlaub begehrt / dieselbe ihm aber seye ungerechter Weiß abgeschlagen worden. Eben also versündigen sich tödtlich und seynd excommuniciert die jenige / welche ohne Verlaub deß Pater Generals auß dem Closter gehen an solche Orth / wo wenig Christglaubige gefunden werden / ja wann auch der Pater General selbst unwissenden oder unbehutsamen Geistlichen solche Verlaub geben solte / wäre er excommuniciert. Abermahl dise / welche ohne Verlaub hinweg gehen in ein andere Stadt alldort die Recht zu Studieren. Und endlich solche / welche hinauß gehen mit dem Willen alldorten dem Welt-

lichen

lichen Recht / oder der Medicin obzu⸗ligen/und solches auch würcklich thun. Darum ist auch denen Chor⸗Geistli⸗chen verbotten einen Doctor der Medi-cin, oder einen Bader abzugeben. Das Weltliche Recht in denen Clösteren zu studieren ist nur in so weit erlaubt/ weil selbes behilfflich ist zu den Geist⸗lichen Recht.

3. Die Verlaub dann / daß ein Geistlicher außgehen könne auß dem Closter / muß ein außtruckliche Ver⸗laub/ und dem Oberen die Ursach des⸗selben bekannt seyn. Befehlen auch die Päbstliche Brief/ daß ein Gespan allzeit mitgegeben werde/ und nit all⸗zeit der alte/ oder den der Außgehen⸗de verlanget.

4. Unter einer Todtsünd und der Excommunication ist denen Weibs⸗bilderen verbotten in die Clöster der Mannsbilder hineinzugehen/ und de⸗nenselben sie hineinzulassen. Außge⸗nommen aber seynd die Königliche / und Kayserliche Persohnen mit ihrer

Be⸗

Begleitschafft / und ohne solcher Begleitung die Stůffterinen/und die Kinder/welche noch nit das sibende Jahr erreichet haben.

5. Zu der Clausur gehören alle Oerther/welche mit der allgemeinen Closter Porten eingeschlossen seynd. Von den jenigen Orthen aber/von welchen ein Zweifel ist/ob sie zu der Clausur gehören/ kan und soll der Pater Provincial seinen Außspruch geben.

6. Wann ein Closterfrau nur auß Vorwitz zwey oder drey Schritt ausser der Clausur hinauß gehet / begehet sie eine Todtsünd / und ist excommuniciert. Ja auch/wann sie nur ausser der Clausur-Thůr stehet. Eben dises sagen einige von denen Closterfrauen/ welche die kleine auch noch nit siben jährige Kinder in das Closter hineinführen / und von denen Obrigkeiten/ die solches zulassen.

7. Weilen die Clausur auf die Einsamkeit abzihlet / wird von diser jetzt etwas gemeldet. Als nemblich / daß

in

in keinen Ordens-Stand erlaubt seye/ daß zwey Geistliche in einer Zellen wohnen/ ja in vilen Religionen ist nit erlaubt in eines anderen Zellen zu gehen; uns aber ist befohlen / daß wir Tag und Nacht in der Zellen verbleiben sollen/ auch in kein anderes Orth hingehen dörffen/ es seye dann/ daß der Gehorsam / oder die tringende Noth etwas anderes erfordere.

8. Derohalben in unser Religion der jenige ein läßliche Sünd begehet/ der ohne Ursach / oder ohne Verlaub auß seiner Zellen/oder in eines anderen Zellen/oder in den Garten/oder einige Officin gehet / weilen dises die Regul verbietet/welche unter einer läßlichen Sünd verbindet.

9. Warum aber die Bewohnung der Zellen also scharff gebotten wird / ist theils weilen der Verdruß an der Zellen alles Ubel verursachet/ herentgegen die Lieb zur Zellen alle Glückseeligkeit mit sich bringt. Theils weilen die Bewohnung der Zellen das

erste/

erste/ und nothwendigiste Mittel ist dem beschaulichen Leben (zu welchen wir hauptsächlich verbunden seynd) obzuligen.

10. Das Stillschweigen als ein Gespan der Einsamkeit ist in allen Religionen also in Gebrauch / daß auch nach Meynung der Weltlichen kein Observanz in jenen Closter gehalten wird / allwo das Stillschweigen sich nit befindet. Bey uns aber wird unter einer läßlichen Sünd befohlen daß von gesagten Complet an biß nach geendigter Prim deß folgenden Tags kein eintziges Wort/ von denen Untergebenen ohne Verlaub/und von denen Oberen ohne Noth geredet werde. Zu anderen Zeiten aber soll man sich von vilen Reden hüten.

11. Allwo von der Nothwendig- und Nutzbarkeit deß Stillschweigens gar nichts anziehen will; weil dises in allen Bücheren nach Uberfluß zu finden ist; sonderen will nur dises allein beyfügen: in unseren Satzungen wird

befohlen / daß keiner mit einen Geistlichen oder Weltlichen vorsetzlich ohne außtrucklicher Verlaub reden darff. Widerumen wird verbotten müßige Wort zu reden. Widerumen ist nit erlaubt in den Chor / Refectorio, in denen oberen und unteren Gängen / in denen Zellen (folglich noch minder in der Kirchen oder Sacristey) zu reden. Jetzt frage ich / in was vor einen Orth dann kan ein Geistlicher reden / daß er nit wider seine Satzungen fähle? Auß welchen zu schliessen / daß den gantzen Tag hindurch bey uns kein Wort darff geredet werden / als mit Verlaub / oder auß Noth.

12. Wie schädlich die Zungen seye / erhellet auß dem / daß der Husitische Fürst Job den Verlurst aller seiner Kinder und Güter nit bethauret / wohl aber sich beklagt habe / daß ihm der Mund / und die Lefftzen zum reden noch überlassen worden. Unser Heyland selbst hat geweinet / da er dem Stummen die Sprach zuruck stellete.

Ja

Ja die Mutter der Machabäer hat sich erfreuet da sie gesehen/ daß einem ihrer Söhnen die Zung abgeschnitten wurde/ pur allein/ weilen das Reden also gefährlich ist.

13. Wann einer von unseren Geistlichen die Einsamkeit/ und Stillschweigen auf besagte Weiß haltet/ wird er hernach erkennen/ was ein Recreation-Stund seye/ sonst aber nit. Die Erfahrung hat auch gelehret/ wann einer die Religion hat verlassen / ist insgemein die Ursach oder Anfang dessen gewesen/ daß er das strenge Stillschweigen / so unter einer läßlichen Sünd verbindet/ nit geachtet. Derohalben wann einer auß Gewohnheit und Verachtung zugleich dasselbe nit halten wurde/ er sich tödtlich versündigte.

14. Endlichen / wie genau die Einsamkeit und das Stillschweigen in unseren Orden zu halten seye / solte genug seyn/ zu bedencken/ daß dise zwey Puncten die gantze Hauptsach außmachen/ in welchen die er-

neuerte und blühende Orden von den nachgelassenen unterschiden werden.

Das fünffte Capitel.

Von dem Gelübd der Armuth.

I.

Nach Unterschid der Ordens-Ständ wird auch auf unterschidliche Weiß die Armuth gehalten / weilen in einem jeden zwar die Armuth verlobet wird / doch unterschidliche Satzungen die Ordens-Ständ haben / welche einen Geistlichen dises Ordens mehr zur Armuth verbinden / als einen Geistlichen eines anderen Ordens. Derohalben so-wohl von der Armuth / so insgemein von den gantzen Orden / als von derselben / so von einen jeden particular Geistlichen gehalten soll werden / mit einen Unterschid zu reden ist.

2. In denen Ordens-Ständen / welche etwas eignes besitzen können ins-

insgemein/ wann ein Ordens-Geistlicher vor seiner Profession kein Testament gemacht hat/ist das Closter oder die Religion völliger Erb alles deßjenigen/ was solchen Geistlichen einiger Weiß zukommen kan. Was auch ein Ordens-Geistlicher sonst überkommet / alles dises fallet dem Closter / oder der Religion zu. Ist also kein eintziger Ordens-Geistlicher fähig etwas als eigen zu besitzen.

3. Derohalben ein Ordens-Geistlicher einen Diebstall begehet / wann er ohne heimliche oder außtruckliche Verlaub von den gemeinen Haußrath deß Closters etwas zu seinen Gebrauch entziehet/oder von denen Sachen / welche er zu seinen Gebrauch hat / verschenckt / verschwendet/ oder verdirbt / und ist schuldig dasselbe zuruck zu stellen. Begehet auch eine Todtsünd wann er etwas nimbt/oder zuruckhaltet ohne gebühreude Verlaub/wann er den Willen hat dasselbe zu verbergen vor der Obrigkeit/ oder

wann er ein ihm schon erlaubte Sach verbirgt / daß es die Obrigkeit nit mehr nemmen kan. Auch wann er in einer grossen Sach etwas verschencket von dem/ was ihm zum Gebrauch ist zugelassen worden. Und ist er und dem er es schencket/ schuldig zuruck zu geben. Eben also ist wider die Armuth ohne gebührender Verlaub etwas entlehnen/ außlehnen/verkauffen/ oder vertauschen/ oder an ihme selbst ersparen/ und anderen geben.

4. Abermahl versündiget er sich tödtlich / und muß es zuruck geben / wann er öffters etwas weniges ohne eintzige Verlaub nimbt/ niemahls zuruck gibt/ und darmit ein grosse Sach außmacht. Wie auch wann er höher spilet als ihm erlaubt ist. Kan auch kein Obrigkeit Verlaub geben/ daß der Untergebene umb ein grosse Summa Gelds spilete.

5. Endlichen/ wann ein Ordens-Geistlicher was merckliches also eigen besitzet/daß er dieselbe Sach ohne ei-

nige

nige Verlaub hat/ und von der Obrigkeit nit liesse hinweg nemmen/begehet er ein Todtsünd / wird auch ein Eigenthumer genennet / und fallet in die Straff der Beraubung der Activ- und Passiv-Stimm auf zwey Jahr/und in andere Straffen/so von einen jeden Orden benennet seynd. Uber das wird er beraubet der Kirchen-Begräbnuß/ also daß er mit dem/was er als eigen besessen/ unter einen Koth-hauffen solle begraben werden.

6. Wann die Verlaub zu einer Sach mit List / Betrug oder auß Forcht herauß geprest / oder nit von der gebührenden Obrigkeit / oder zu eytlen / oder unehrbaren Gebrauch begehrt wird/ so ist die Verlaub ungültig. Wann aber ein Sach ohne rechtmäßiger Ursach begehrt und erlaubt wird / so versündigte sich zwar der Obere/ nit aber der Untergebene wider die Armuth.

7. In unser Religion ist ein läßliche Sünd/ wann man auch nur etwas

nennet als eigen / weilen solches außtrucklich in der Regul verbotten ist. Darff also nit sagen: Mein Mantel / mein Brevier &c. sonderen muß sagen / unser Brevier &c.

8. Ein Obrigkeit aber begienge eine Todtsünd / wann sie denen Untergebenen das Nothwendige zur Unterhaltung nit verschaffen wurde. Ubrigens ist ihr erlaubt eben dises außzugeben / was sie außzugeben anderen erlauben kan / neben dem / was das Ambt eines Oberen standmäßig erforderet.

9. Was die Zuruckstellung anbelangt / ist dises zu verstehen von denen Ordens-Geistlichen / welchen gemäß ihren Satzungen erlaubt ist vor sich ein besonderes Geld / oder jährliche Einkünfften zu haben. Die jenige aber / so in denen strengeren und reformierten Orden sich befinden / welche nichts vor sich behalten dörffen / seynd schuldig / wann sie die Sach / so sie abgenommen / noch haben / dieselbe zuruck zu geben / oder den jenigen / welchen

chem sie es gegeben/zu ermahnen/daß er es zuruck stelle.

10. Die Nothwendigkeit der Armuth können wir abnemmen auß den Worten Christi deß HErren/ da er sagt: Wann ich von der Erden wird erhöhet werden/ wird ich alles zu mir ziehen / als könten wir gleichsam zu Christo nit gezogen werden / wann wir nit alles Irrdische verlassen. Der Nutzen aber derselben auß dem/ weilen wir nach Lehr unser H. Mutter Theresia durch die Armuth Herren der gantzen Welt werden / gemäß dem Außspruch GOttes in dem Buch Deuter. cap. 11. Alle Oerther/ die euer Fuß betretten (das ist / verachten) wird/ sollen euer seyn.

11. Endlichen schämen sich die jenige/welche in disen Worten Bernardi verstanden werden. Ein grosser Mißbrauch ist/ daß in jenen Orth/ allwo die Reiche Noth leyden / die Arme einen Uberfluß suchen / und wo die Zärtling abgetödtet werden / die

Schlechteste verlangen gezärtlet zu werden.

Das sechste Capitel.

Von dem Gelübd der Keuschheit/ und deß Gehorsambs.

I.

Durch das Gelübd der Keuschheit wird verbotten alles dasjenige sowohl inn = als äusserlich / was einem Christen ausser der Ehe verbotten ist / mag es sein in Werck/ oder Verlangen/ Gedancken/ Wollust/ in Worten / Ansehen/ Anrühren / oder auf andere Weiß / mit disem Unterschid / daß / was bey den Weltlichen ein einfache / bey denen Ordens = Geistlichen ein dopplete Sünd ist/ nemblich wider die Keuschheit / und eine Gottesrauberey zugleich/ daß man also in der Beicht dises offenbaren müsse. Und dises ist zu verstehen / daß wann auch nur ein

läßliche Sünd wider die Keuschheit begangen wurde (welches geschehen kan / wann einige Nachläßigkeit in Streitten vorbeygehet/ oder kein gar vollkommene Einwilligung geschicht / und dergleichen) dannoch auch ein Gottesrauberische läßliche Sünd dabey sich einfindete.

2. Wie behutsam aber ein Ordens-Geistlicher sich verhalten müsse in Bewahrung seiner äusserlichen Sinn/lehret uns der verliebte Bräutigam: da er von seiner reinen Braut (durch welche ein geistliche Ordens-Persohn verstanden wird) in hohen Liederen also redet): Ihre Händ trieffen die Myrrhen. Die Myrrhen verursacht die Unverwesenheit. Ihre Leffzen seynd zugebunden mit einen rothen Band. Durch das rothe Band wird verstanden die Ehrbarkeit / und Schamhafftigkeit. Ihre Augen seynd Tauben-Augen. Eine Tauben stellet vor die Reinigkeit. Ihre Ohren haben guldene Ohrengehäng. Das Gold ist

ist ein Metall/ so gar keine Unreinigkeit erdultet. Ihre Nasen ist gleich dem Cederholtz von Berg Libano. Das Cederholtz lasset nit zu einige Fäulung.

3. Soll auch ein Ordens-Persohn gedencken/ daß die wahre Immen nit allein die todte Leiber/ sonderen auch was auß denselben erwachset/ auf alle Weiß fliehen. Daß die Baum-Frücht/ wann sie niemahlen angebissen / oder beschädiget seynd / leicht können erhalten werden/wann sie aber die mindeste Mackel haben / eintweders gar nit/ oder mit gröster Mühe und Sorg können zu recht gebracht werden. Daß die menschliche Leiber seyn zerbrechliche Gläser / dise/ wann sie nur gleichsam aneinander anrühren/ werden verbrochen. Daß die Bäum-Frücht/wann sie (obwohl frisch noch) aneinander nur gewetzet werden/ doch Macklen bekommen/und zu faulen anfangen. Daß auch das frischeste Wasser/ wann es von einen Thier verkostet

stet wird/ ihre Frische verliehret. Daß endlichen auß den reinisten Wasser/ wann es auch mit der reinisten Erden vermenget wird/ ein Koth werde.

4. Was den Gehorsam anbelangt/ ist zu wissen/ daß ein Ordens-Geistlicher auß dreyen Ursachen schuldig seye dem Oberen zu gehorsamen. Erstlich/ weilen er sich dem Willen der Obrigkeit übergeben. Andertens/ weilen er GOtt das Gelübd gemacht wegen seiner einem Menschen zu gehorsamen. Drittens/ weilen die Obrigkeit Macht und Gewalt hat über ihre Untergebene. Ist derohalben ein Untergebener allzeit (wann er auch ausser den Closter/ oder Provinz ist) schuldig seiner Obrigkeit zu gehorsamen/ wann nit das jenige/ so befohlen wird/ außtrucklich erkennet wurde böß oder sündhafft zu seyn.

5. Der jenige aber/ welcher auß wahrhaffter Verachtung wider die Regul und Befelch der Oberen handlet/ begehet eine Todtsünd. Ingleichen

chen versündiget sich tödtlich der jenige/welcher einem förmlichen Gebott/ so die Obrigkeit rechtmäßiger Weiß auferleget / oder welches unter der Excommunication verbindet / nit gehorsamet. In jenen Sachen aber / welche in der Regul enthalten oder eingeschlossen seyn/ nit gehorsamen ist allzeit eine Sünd. In allen anderen Sachen / wann sie auch schon die Regul und Satzungen übertreffen/ nit gehorsamen/ist ein Unvollkommenheit.

6. Uber das/ wann auch das äusserliche Werck verrichtet wird/ wann auch der Willen znm Gehorsamen bereit ist / der Verstand aber den Befelch urtheilet/oder das Werck nit auf alle Weiß / wie es die Obrigkeit haben will/geschicht/ist es allzeit ein Unvollkommenheit. Entstehet aber bey dem Untergebenen ein Zweifel/ob dises oder jenes Gebott verbinde / so muß sich der Untergebene der Meynung seiner Obrigkeit unterwerffen.

Solte auch der Untergebene zweiflen/ ob er das Gebott der Obrigkeit werckstellig gemacht hat/ oder nit/ so ist er noch schuldig demselben nachzukommen. Nit weniger ist ein Unvollkommenheit der Obrigkeit nit gehorsamen in Sachen/welche dem Leib anständig seynd/ wann kein Sünd darin erkennet wird.

7. Die Obrigkeit kan einem Geistlichen etwas befehlen/solte es auch noch so schwär seyn / oder auch Lebens-Gefahr nach sich ziehen/wann es sehr vil nutzet / und erforderet wird zu allgemeinen Nutzen. Derohalben wann es die Obrigkeit befilcht/ist ein Geistlicher schuldig seinen Ordens-Brüderen zur Pest-Zeit leiblich- und geistlicher Weiß außzuwarten / in ungesunde Oerther zu gehen/alldort in denen Clösteren zu wohnen/ wann es auch in entfernten Länderen wäre / und ausser seiner Provinz , und er gefährliche Schiffahrten außstehen müste.

8. End-

8. Endlichen ist wohl zu mercken / daß ein Ordens-Geistlicher / wann er dem außtrucklichen Befelch der Obrigkeit nit nachkommet / zwey Sünden begehe / eine wider den Gehorsam / und eine wider das Gelübd / mit welchen er versprochen hat zu gehorsamen.

9. Ein Closterfrau sündiget wider den Gehorsam / wann sie nit annemmen will einen Beicht-Vatter / der ihr von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit gesetzt ist / oder wann sich hartnäckiger Weiß von ihrer Obrigkeit einen anderen verlanget; wurde sie auch tödtlich versündigen / wann sie eine Ursach wäre / daß ein solcher Brauch in einen Closter solte auffkommen.

10. Wie nutzlich aber der Gehorsam seye / lehret Blosius in Sacello animæ, da er sagt: Besser seye es auß Gehorsam Distel und Unkraut außreuten / als auß eigenen Willen der höchsten Beschaulichkeit abwarten. Item der Heil. Augustinus welcher Tom. 9. serm. de Obed. & Humil. also redet: Ein

eintzi-

eintziger Gehorsam ist mehr werth / als alle Tugenden. Item Thaulerus, welcher bekräfftiget / daß der jenige / welcher seinem Willen nit folget / den Zugang zu der Höllen schon verschlossen habe.

11. Die Nothwendigkeit deß Gehorsams beweiset die Erfahrnuß; massen ein Ordens-Geistlicher / der nit nach den Gehorsam lebet / auch in den vornehmsten Tugends-Ubungen auf tausenderley Weiß kan betrogen werden / welcher aber genau nach den Gehorsam lebet / kan ohnmöglich betrogen werden. Wie diß bezeuget Cassinus collat. 2. cap. 10. Ja unser H. Mutter viâ perfect. cap. 18. redet also an ihre Töchter: Wann eine zu den Gehorsam verbunden ist / und in denselben noch manglet / auch sich nit befleisset das Gelübd deß Gehorsams auf alle Weiß und Vollkommenheit dasselbe zu erfüllen / so weiß ich nit / zu was / oder warum sie in Closter lebe.

Das sibende Capitel.

Von der Heil. Meß / denen Tag-Zeiten / und dem innerlichen Gebett.

1.

WEilen das H. Meß-Opffer das vornehmste ist / was in der Christ-Catholischen Kirchen gefunden wird / auch so gar die Weltliche sich befleissen täglich ein H. Meß zu hören (wann es immer seyn kan) will vilmehr die Schuldigkeit der Ordens-Geistlichen erforderen / daß selbe täglich ein H. Meß hören / wie dann solches in allen Ordens-Ständen gebräuchlich ist / wir aber unter einer läßlichen Sünd zur täglichen Meß-Anhörung verbunden seynd.

2. Derohalben erachte / daß bey uns / oder auch in solchen Ordens-Ständen / wo gleiche Schuldigkeit sich befindet / derselbe dem Gebott Meß zu

zu hören nit genug thue/ der nur ein H. Meß höret/ wann er mit anderen in Chor die gewöhnliche Tag-Zeiten singet/ wann es ohne Noth-tringende Ursach geschehete : weilen die Regul besonders befilcht die Tag-Zeiten zu sagen / und abermahl besonderes befilcht die H. Meß anzuhören.

3. Die Hochschätzung der H. Meß zu erhalten / seye genug 1. daß alldort eben dises vorbey gehe/ was vorbey gangen auf dem Calvari Berg. 2. Daß zur selben Zeit die Himmel eröffnet werden/ die Engel herab steigen / GOtt mit dem Menschen sich wesentlich vereinige. 3. Daß der H. Bonaventura Compend. Theolog. verit. l. 6. c. 23. sagt: So voll als das Meer iß von Tropffen/ so voll der Lufft von denen Sonnen-Stäublein/ so voll das Firmament von denen Sternen/ so voll der Himmel von denen Englen / also voll der Geheimnussen ist das H. Meß-Opffer. Zu geschweigen den Uberfluß der Gnaden/ so uns von selben zukommen.

men. Auß diser Ursach vil gefunden worden/ welche mit Meß hören/ oder Meß dienen niemahls haben können ersättiget werden/unter welche zu zehlen ist der jenige Franciscaner Bruder/ welcher täglich gepfleget hat gar offt bey dem Altar zu dienen; indem aber eben auß diser Ursach ein grosses Unglück in der Kuchel/ welche er zu versehen hatte/einsmahls entstanden/ ward ihm befohlen/ hinfüran nach der ersten H. Meß allzeit in die Kuchel zu gehen/ und alldort zu verbleiben/ allwo er doch allzeit/ wann das Zeichen zur Wandlung gegeben wurde/niderknyete. Einsmahls an einen Fest-Tag da er abermahl unter der Wandlung deß Hoch-Ambts niderknyete mit grösten Verlangen das Hochwürdige zu sehen/ spalteten sich alle Mäuren von der Kuchel an biß zu dem Hoch-Altar/ daß er die H. Hostia sehen kunte/ wornach sie sich wider zusammen fügten/ das Maalzeichen der Zerspaltung aber hinterliessen.

4. Zum

4. Zum andächtigisten wird die H. Meß angehört/ wann dieselbe aufgeopfferet wird 1. zu grösserer Ehr GOttes/ 2. zur Dancksagung/ 3. zur Nachlassung der Sünden/ 4. und zur Erlangung der Gnaden. Wie auch daß unter derselben ein Betrachtung von den Leyden Christi/ und die geistliche Communion angestellet werden.

5. Was die Göttliche Tag-Zeiten anbelangt/ ist ein bekannte Sach/ daß ein jeder Ordens-Geistlicher/ welcher zu den Chor gewidmet ist / gleich nach gemachter Profession unter einer schwären Sünd verbunden seye täglich das Göttliche Officium zu betten/ und zwar an den Profession-Tag ist er schon schuldig die jenige Horas zu betten/ welche nach gemachter Profession selben Tag noch nit seynd gebettet worden. Dise Schuldigkeit die Tag-Zeiten zu betten gehet auch an die jenige/ welche in den Kirchen-Bahn gethan / oder mit anderen Kirchen-

Straffen beleget/oder Flüchtling oder Abtrinnige seynd von den Orden.

6. Wer zu den Romanischen Brevier verbunden ist/ kan durch ein anderes Brevier seiner Schuldigkeit nit genug thun / außgenommen die Ordens-Geistliche/wann sie auf der Reiß seynd/ oder auß rechtmäßiger Ursach das Romanische nit betten können/ welchen auch (aber keinem anderen) erlaubt ist/ daß / wann sie allein betten/ das Brevier innerlich/ das ist/nur mit den Gedancken/ und nit mit den Mund betten dörffen. Jedoch/ wann es mündlich gebettet wird / und die meiste Wort also verschlucket wurden/ daß man selbe gar nit erkennen könte/ wäre es eine Todtsünd bey denen jenigen/ welche sonst ein deutliche Außsprach haben. Ein läßliche Sünd aber ist einige Wort auß gar zu grosser Ubereilung verschlucken.

7. Unter denen Tag-Zeiten zwischen einen und den anderen Psalm/ zwischen einer und der anderen Lection

ohne

ohne eintzige Ursach absetzen/oder unterbrechen ist ein läßliche Sünd/wann es nit auß Verachtung geschicht. Rechtmäßige Ursachen aber abzusetzen seynd/ Meß lesen/ Predig hören/ dem Gehorsam nachkommen/oder andere gute Werck/ so vor uns oder andere nothwendig seynd / und auf ein andere Zeit nit können verschoben werden. Die Metten aber von den Laudibus, und ein Nocturn von der anderen Nocturn absetzen ist kein Sünd/ und in disen Fahl ist nit vonnöthen die Laudes mit dem Pater noster, und Ave Maria anzufangen/ oder die Metten mit der Oration zu schliessen / welches letztere doch in der Heil. Christ-Nacht befohlen wird.

8. Wann einer mit einen Gespan bettet/ so muß der Gespan ihn/und er den Gespan hören; darum wann ein Gehör-loser mit einem anderen das Brevier bettete / wurde er sein Schuldigkeit nit erfüllen. Hernach ist auch genug / daß er mit dem Gespan die

Vers der Psalmen wechselweiß bettet / wann schon der Gespan alle Responsoria, Capitula, Antiphonen / Gebetter / und Lectiones allein sagen solte. Bey den wechselweiß Betten ist zu mercken / daß man sich läßlich versündiget / wann man also geschwind darein fallet / daß der Gespan das Seinige noch nit gar außgesprochen habe / und wäre eine Todtsünd / wann dises die meiste Zeit unter einer Hora geschehete.

9. Die Ordnung der Göttlichen Tag-Zeiten oder der Psalmen / Lectionen und dergleichen ohne Ursach verkehren ist ein läßliche Sünd / wie auch die H. Meß lesen vor gesagter Metten. Jedoch entschuldiget ein leichte Ursach / absonderlich ein jede Ubung deß Gehorsams / der Lieb ꝛc. von einer läßlichen Sünd.

10. Wann einer einen wahren Zweifel hat / ob er disen Psalm / oder dise Horam außgelassen / oder nit / also / daß er gar nit weiß / ob er dieselbe ange-

gefangen hab / ist er schuldig dieselbe zu betten/wann er aber sich erinneren kan/ daß er es angefangen habe/ und doch in den dritten Psalm zweiflet/ ob er den ersten/und den anderten Psalm gebettet habe/ ist er nit schuldig dasselbe zu widerholen / an welchen er zweiflet. Und durchauß zu reden ist einer nit schuldig dasselbe zu widerholen / dessen einer sich nit erinneret dasselbe gesagt zu haben / wohl aber/ wann er sich erinneret dises nit gebettet zu haben. Wann man auß rechtmäßiger Ursach in den Chor zu spat kommt/ soll man gleich mit dem Chor fortbetten / und wann noch nit vil ist gebettet worden / ist man nit schuldig dasselbe nachzubetten.

11. Wann man die Tag-Zeiten / so vor den Vormittag gehören/ Nachmittags / oder die Nachmittägige Vormittag bettet ohne Ursach / ist es ein läßliche Sünd. In den Schrancken einer läßlichen Sünd ist dieselbe aber grösser / wann man die Tag-

Zeiten auffschiebet/als wann man mit denenselben vorkommet. Wann aber einer an statt eines langen Officii ein kurtzes ohne einige Ursach bettet/ begehet er eine Todtsünd.

12. Zu der Intention und Meynung das Brevier zu betten ist genug / daß er verlange seiner Schuldigkeit nachzukommen. Die aufmercksamkeit aber erforderet aufs wenigist / daß man insgemein GOtt loben wolle/und die Wort recht außspreche. Derohalben wann einer unter den Brevier betten lange Zeit auf anderer ihren Discurs, oder eine Predig / oder ein Comedi aufmercken wolte / wurde er einer Todtsünd sich schuldig machen. Ein jede aber freywillige Außschweiffung/ oder wann man zu selber ein bedachtsame Ursach oder Gelegenheit gibt/ist allzeit ein läßliche Sünd.

13. Was die Außlassung deß Breviers anbelangt/ist zu wissen/daß wann einer entschuldiget ist von dem Brevier betten / seye es hernach ein Ursach/

was

was es immer seye / so ist er nit schuldig etwas anderes darvor zu betten. Sicher aber kan man das Brevier außlassen / wann die Obrigkeit solches befilcht.

14. Wann einer zum Exempel ein Blinder rc. ohne einen Gespan sein Brevier nit betten könte / und solchen Gespan gar leicht haben könte / wäre er schuldig mit dem Gespan zu betten. Wann einer auch nit könte die Metten und Laudes betten / vermöchte aber die andere Horas betten / als wie ein Blinder / ein solcher wäre doch schuldig die andere Horas zu betten. Wann einer auch vorsehete / daß er den Abend verhinderet seye die Vesper und Complet zu betten / oder Vormittag verhinderet ware die Metten / und andere Horas zu betten / so ist er schuldig in den ersten Fahl mit dem betten vorzukommen / und in den anderen Fahl nachzubetten. Wann das Gebett / Sacrosanctæ &c. oder ein Psalm mit Erweckung einer Reu und Leyd nach denen Tag-Zeiten andächtig gebettet

wird /

wird/erlangt einer Nachlaß aller Fähler/ so auß menschlicher Schwachheit in Bettung deß Breviers begangen worden.

15. Alles dises / was bißher von dem Brevier gesagt / ist hauptsachlich angezogen worden/daß man in der H. Beicht sich zu helffen wisse / und von unnöthigen Scruplen sich befreye; nit aber/ als wann dardurch aller Schuldigkeit ein Genügen geschehete: dann nur die liederliche Geistliche auf dises obacht haben/ daß sie nur kein Todtsünd begehen / die läßliche Sünden / und Unvollkommenheiten aber gar nit achten. Wo hingegen ein eyfriger Ordens-Geistlicher allzeit nach disen trachtet/ was vollkommener ist/in Bedencken / daß das Brevier betten ein Ambt der heiligen Englen seye / und wir mit allen unseren erdencklichen Fleiß dannoch nit genugsam GOtt loben können.

16. Von dem innerlichen Gebett zu reden ist zwar kein Ordens-Geistlicher vermög deß geistlichen Ordens-

Stands

Stands zu demselben verbunden/wohl aber vermög seiner Regul und Satzungen/oder weilen das innerliche Gebett das kräfftigiste Mittel ist zu Erlangung der Vollkommenheit/welcher nachzutrachten die Schuldigkeit eines Ordens Geistlichen ist unter einer schwären Sünd. In unseren Orden aber verbindet uns die Regul zu dem innerlichen Gebett unter einer läßlichen Sünd. Und wäre jener in einen sehr üblen Stand/ und in der grösten Gefahr seines Heyls/welcher bey uns auß Nachläßigkeit und Faulkeit auf das innerliche Gebett sich nit begeben wurde.

17. Ja auch der jenige sich läßlich versündigte / welcher zwar an denen zwey allgemeinen bey uns vorgeschribenen Stunden dem innerlichen Gegett obligete/ausser diser Zeit aber deß innerlichen Gebetts niemahls gedencken solte. Und was allhier von denen Choristen gesagt worden/ist eben also zu verstehen von denen Lay-Brüderen

deren/ weilen die Regul und Satzungen/ in Sachen das Gebett betreffend/ keinen eintzigen Unterschid machen unter denen Choristen/ und Lay-Brüderen.

18. Allwo auch zu mercken / daß/ ob schon die Regel hinzu setzet/ wann sie auß rechtmäßigen Ursachen verhinderet seynd/ dise Wort nur außgedeutet werden auf die Verbleibung in der Zellen/ das ist/ von der Verbleibung in der Zellen kan man verhinderet werden durch den Gehorsam/ nit aber von dem innerlichen Gebett/ daß also dises unter allen Geschäfften müsse geübet werden.

19. Derohalben zu wissen ist/ daß zu dem innerlichen Gebett / so ausser dem Chor geschicht (welches wohl zu mercken) auch gerechnet werden das mündliche Gebett/ Schuß-Gebettlein/ Ubungen der Tugenden / die Gewissens-Erforschung/ Gegenwart GOttes / geistliche Lesung / nothwendiges Studieren/ Bücher schreiben und dergleichen.

20. Wann

20. Wann einer aber bey uns sich völlig entschliessete/ das innerliche Gebett zu unterlassen / auch gar keine Mühe zu selben anwendete / begehete ein solcher eine Todtsünd/ weil dasselbe der Haupt- und vornehmste Theil unsers Instituts ist / gleichwie in den Prediger Orden das Predigen völlig unterlassen/ auch sich darauf nit zu begeben oder sich darzu untauglich machen eine schwäre Sünd ist.

21. Soll derohalben ein Ordens-Geistlicher wohl in acht nemmen die Wort Tertulliani c. 10. Ein grosse Vermessenheit ist/ einen eintzigen Tag ohne Gebett zubringen. Widerum die Wort unser H. Mutter Theresia viâ perfect. c. 21. Das Ambt der Ordens-Geistlichen ist/ Tag und Nacht in den Gesatz deß HErrn betrachten. Die Philisteer haben auf nichts mehrers getrachtet/ als den Samson der Augen zu berauben/ in Hoffnung/ wann dises einmahl geschehen ist/ daß sie alles Ubel selben zufügen können. Der böse Feind auch

auch trachtet auf nichts mehr/als den Menschen abzuhalten von dem Gebett/und von der Betrachtung/welche die zwey Augen seynd/ mit denen wir GOtt und uns selbst erkennen. Wañ auch der Mensch die beste Speisen geniessete / doch keinen Schlaff hätte/ müste er nothwendig verschmachten; durch den Schlaff wird das innerliche Gebett verstanden/ daß also der jenige Geistliche / der kein Gebett haben wurde/ ohnfehlbar an der Seel grösten Schaden leyden müste/ wann er auch schon auf andere sehr gute Werck sich begeben solte.

22. Ja ein H. Chrysostomus nennet das iñerliche Gebett die gröste Glückseeligkeit/ und ein GOtt angenemmes Rauchwerck: der H. Hilarius das Ambt der Englen: der H. Cælestinus unser eintziges Hülffs-Mittel / einen Canal aller Güter / ein guldene Ketten/ so uns in den Himmel ziehet/ ein Laiter Jacob: der H. Augustinus einen Himmels-Schlüssel/ und die Nahrung

rung der Seel : ein H. Joannes Climacus die Regul und Richtschnur deß gantzen Tags : der H. Bonaventura das Marck einer Religion : der H. Nilus einen Spiegel der Ordens-Geistlichen : der H. Thomas ein Zeughauß der Ordens-Persohnen : ein H. Thomas de Villanova die natürliche Hitz in den Magen. Auß welchen allen die Vortrefflichkeit / Nutzbarkeit und Nothwendigkeit deß innerlichen Gebetts abzunemmen ist.

Das achte Capitel.

Von dem Conventual-Capitel.

I.

DAß in einem jeden geistlichen Ordens-Stand wochentlich oder zu anderen Zeiten das Conventual-Capitel gehalten werde / ist nit allein ein heiliger in den Clösteren eingeführter / und sehr nachtrucklich anbefohlener Gebrauch / sonderen eine

sehr grosse Schuldigkeit/ weilen in denen Conventual-Capitlen das jenige abgehandlet wird/ was zu Erhaltung deß Ordens/ zur Aufnahm der Observanz , und zur Verbesserung der Fähler dienlich erachtet wird. Mithin in Ermanglung derselben ein gantzer Orden zu grund gienge : massen die Vollkommenheit eines auch strengen Orden nit in dem bestehet / daß keine Fähler jemahls begangen werden (welches wegen menschlicher Schwachheit ohnmöglich wäre) sonderen in dem / daß die auch geringste Fähler nit erdultet / sonderen gleich ermahnet/ abgestrafft/und fleißig verbesseret werden.

2. Was die Erhaltung deß Ordens und Aufnahm der Observanz anbelangt/ ist ein jeder Ordens-Geistlicher schuldig zum ersten sich selbst zu hüten/ daß von ihm nichts begangen werde / welches einiger Weiß der Regl-mäßigen Observanz nachtheilig seyn könte/als wie da wären nit allein

Ubertrettung der Regl und Satzungẽ/ und der jenigen Sachen/ so außtrucklich vorgeschriben seynd / sonderen auch/ wann ein eintzige gute von allen gepflegte Gewohnheit / oder H. Gebrauch in Abgang kommete/ oder etwas zuvor ungewöhnliches angefangen wurde: dann wehe dem jenigen/ welcher etwas neues auffbringen / oder etwas altes / so von denen Ordens-Stüffteren gutgeheissen worden/ abbringen wolte. Derohalben ein jeder Ordens-Geistlicher die Meynung unser H. Mutter Theresia haben solte/ welche lieber sterben/ ja alle Marter außstehen wolte/ als nur zulassen/daß die mindiste Cæremoni, als zum Exempel ein gewöhnliche Neigung ein auch geringste Zeit-Außtheilung veränderet wurde / oder in Abgang kommen solte. Andertens / daß er eben dise in allen anderen zu erhalten und zu vermehren suche mit seinem Exempel und Gebett/oder auch Ermahnungen/

wann er zu solchen verbunden zu seyn sich erkennen wurde.

3. Was aber die Bestraffung der Fähler angehet / soll ein Ordens-Persohn/ wann sie von anderen eines Fählers halber ermahnet wird 1. niemahls gedencken/daß die Ermahnung auß einer Passion, oder Abänderung deß Gemüths herrühre/ sonderen auß wahrer Liebe. 2. Daß kein Mensch seine eigne Fähler recht erkenne/derohalben vilmehr dem Ermahnenden Danck sagen/ weilen man dardurch in die Erkanntnuß seiner selbst kommet. 3. Allzeit der vorigen und anderen Menschen unbekannten Sünden sich erinneren / folglich sich aller Verschmähung und Bestraffung würdig schätzen/ und lieber hier als dort seine Fähler abzubůssen verlangen. Wann man aber von anderen nit ermahnet wird soll man sich selber der ordinari Fähler halber anklagen / wie solches vorschreiben ein H. Basilius, Benedictus, Hieronymus, Cassianus, und andere mehr/

mehr/theils seine Fähler dardurch abzubůssen / theils zu wahrer Demuth / umb welche man alles anwenden solle / durch dises desto ehender zu gelangen. Man ist aber nit schuldig solche Fähler in dem Capitel von sich selbst zu offenbahren / welche in der Beicht nit ohne grosse Geschämigkeit eröffnet werden / sonderen nur die tägliche / und gewöhnliche ; wann aber unter disen einige seynd / welche mehr Schamröthe verursachen / ist es verdienstlicher solche zu entdecken.

4. Von denen jenigen zu reden / so in Capitel schuldig seynd anderer ihre Fähler zu offenbahren / ist zu wissen / daß der Zelator, nemblich der jenige / welcher darzu bestellet ist / unter einer läßlichen Sünd schuldig seye die vorfallende / ihm selbst bewuste / nit aber von anderen nur erzehlte Fähler in dem Capitel zu entdecken. Worzu aber nit erforderet wird / daß er nachgehe / forwitzig nachsuche (dann dises nur der Obrigkeit zustehet) sonderen bloß

die jenige Fähler erzehle/ welche in seiner Gegenwart geschehen. Wann aber ein grosse Außgelassenheit/ oder Schmälerung der Observanz einreissete/ so dem Oberen unbewußt wäre/ müste er solche unter einer schwären Sünd offenbahren. Die andere Geistliche seynd auch unter einer schwären Sünd verbunden solche Fähler zu ermahnen/ welche von den meisten Theil der Communität/ und schon auß einer Gewohnheit begangen werden/ auß welchen eine Verabsaumung der Regul und Satzungen erfolgete. Unter einer läßlichen Sünd aber die jenige Fähler/ so öffentlich begangen werden wider die Regul/ Satzungen/ H. Gebräuch und Gewohnheiten.

5. Allwo aber wohl zu mercken/ daß bey disen Ermahnungen kein anderes Zihl und End von denen Ermahnenden vorgestellet seyn müsse/ als die vollkommnere Haltung der Observanz, oder der Fählenden Verbesserung/ und grösserer Fortgang in der Tugend.

Und

Und wann ein eintzige andere Meynung unterlauffete / wäre es weit gefählet / (über welche Meynung dann zuvor ein genaue Nachforschung geschehen solle.) Derohalben 1. keine Fähler auf die Visitation aufzusparen seynd / welche nit zuvor in denen Capitlen ermahnet / und nit verbesseret worden. 2. Auch in keinen anderen Orth / gar nit aber zu der Recretion-Zeit / solche Fähler vorgebracht werden sollen. 3. Mit gröster Demuth und Liebe die Ermahnung geschehen solle.

6. Wann die Ermahnungen auf obbesagte Weiß geschehen / und von den anderen angenommen werden / so wird die Observanz in ihren Flor / und ein jedes Closter in wahren Friden und Lieb erhalten werden. In Gegenspil wann die Ermahnungen nur auß eytler Forcht zu mißfallen / oder auß menschlichen Respect unterlassen / von denen anderen aber nit mit innerlicher Demuth / und Stillschweigen

angenommen werden/so gehet die völlige Observanz zu grund/wird auch ein solches Closter in immerwehrenden Zwytracht/ungegründeten Schwätzereyen/falschen Argwohnen/und Uneinigkeit sich befinden. Wolte GOtt/daß dises nit die Erfahrung lehrete.

7. Wañ eine Abstraffung beschicht/soll man sich verhalten / wie sich verhalten hat unser Heyland laut den Worten Bernardi : JEsus stunde vor dem Landpfleger mit geneigten Haupt/mit unterschlagenen Augen / mit heiteren Angesicht / mit Stillschweigen / bereit zur Schmach/fertig zu den Geiselstreich. Die Bussen soll man fleißig verrichten ; massen durch dieselbe das Fegfeur schier völlig außgelöscht wird.

8. Ist man villeicht unschuldig in disem Puncten / soll man gedencken/daß man andererseits tausendfältig schuldig seye/ auch/wie unser H. Mutter Theresia, lieber haben/ daß von einẽ etwas gesagt werde/daß nit wahr ist/als das wahr ist. Dann wann es nit

wahr

wahr ist / so ist man vor GOtt unschuldig / welches einen erfreuen kan. Ist es aber wahr / so ist man vor GOtt und dem Menschen schuldig / welches billich zu bethauren ist. Abermahl soll man gedencken / wie die Wort unser H. Mutter lauten: Der Bräutigam unser Seelen wird schon vor unser Ehr sorgen / wie er gethan der H. Mariæ Magdalenæ / über welche der Pharisäer / und ihr eigene Schwester Martha murreten / weil sie aber still geschwigen / hat der Heyland vor sie geredet.

9. Wie nutzlich endlich und dem bösen Feind verdrießlich seye das Conventual-Capitel und Bestraffung der Schulden in denen Clösteren / erhellet auß dem / daß einsmahls der böse Feind erschinen / sagend / an alle Orth deß Closters habe er seinen Eintritt / außgenommen an das Orth deß Capitels / weilen er in demselben in einer Stund verliehret / was er zuvor die gantze Wochen hindurch gewonnen hat.

Zusatz
Einiger Ubungen
Der
Vornehmsten / und nothwendigisten Tugenden.

WEilen villeicht einigen auß Mangel der Bücher schwär fallet die iñerliche Tugends-Ubungen zu machen / folglich solche sich sehr abmatten wurden in Erfindung derselben / habe allhier einige Tugends-Ubungen / so die vortreffliche / und nothwendigiste seynd / beysetzen wollen / und zwar auß der H. Schrifft selbsten: weilen nach Lehr

unser

unser H. Mutter Theresia solche sehr anmüthig / und von einer absonderlichen Krafft zu seyn die Erfahrnuß lehret. Die Belesene / und in geistlichen Sachen schon Erfahrne können hernach gleichförmige Ubungen mit leichter Mühe nachmachen.

Ubungen deß Glaubens.

HErr / ich glaub. Vermehre in mir denselben / stärcke mein Kleinglaubigkeit.

Der HErr sihet von oben herab / auf daß er betrachte die Menschen-Kinder.

HErr / du weist ja / daß ich glaub / daß du seyest Christus der Sohn deß lebendigen GOttes.

Ich erkenn / so offt ich dich anruffen werde / daß du mein GOtt seyest.

Mein GOtt lebet / vor dessen Angesicht ich mich befinde.

GOtt ist der jenige / der den Gottlosen

losen gerechtfertiget / und die jenige belohnet / welche ihn suchen.

Der HErr sihet an die Gerechte / und erhöret ihr Gebett.

Der Hoffnung.

HErr / in dich will ich hoffen / und wird niemahls zu schanden werden.

Du / O GOtt / bist mein Hoffnung / mein Erbtheil in dem Land der Lebendigen.

In GOtt ist all mein Heyl / GOtt ist mein Hülff.

Der HErr ist ja gütig / und stärcket an den Tag der Trübsal.

O wie nutzlich ist es mir / daß ich GOtt anhange / und mein Hoffnung auf ihn setze.

Alles Volck hoffe zu GOtt: dann er ist der Helffer zu allen Zeiten.

Erbarme dich meiner / O GOtt / erbarm dich meiner: dann mein Seel

hat

hat ihr Vertrauen zu dir / und unter den Schatten deiner Flügl wird ich hoffen.

Der Lieb GOttes.

HErr / du weist / daß ich dich liebe / und meine Seel vor dich auffsetze.

O GOtt meines Hertzen / O GOtt mein eintziger Antheil in Ewigkeit.

Lasset uns GOtt lieben; dann er uns zuvor geliebet hat.

O GOtt / mein Seel durstet nach dir.

Mein Hertz und mein Fleisch haben sich erfreuet in den lebendigen GOtt.

Wie der Hirsch nach den Brunnquell / also verlanget mein Seel zu dir / O GOtt.

Wer nit liebet unseren HErren JEsum Christum / der sey verbannet.

Alle Heilige Gottes liebet doch den HErren.

Der

Der Liebe deß Nächsten.

HErr! thue Guts denen jenigen / welche eines aufrichtigen Hertzen seynd.

Sihe herab auf deine Diener / und auf die Werck deiner Händ.

Diß ist dein Gebott / O HErr / daß der jenige / so dich / O GOtt / liebet / auch liebe seinen Bruder.

Liebet eure Feind / und erweiset Gutes denen jenigen / so euch hassen / auf daß ihr seyet Kinder eures Vatters.

O HErr / wende ab alles Ubel von von unseren Feinden.

Vor allen erhaltet die Liebe / welche ist das Band der Vollkommenheit.

Deß Gehorsams.

SOll dann meine Seel sich GOtt nit unterwerffen?

Besser ist der Gehorsam / als die Schlacht-Opffer. Nit wollen gehorsamen ist / wie ein Laster der Abgötterey.

Geschriben ist: ich solle deinen Willen erfüllen. O mein GOtt! das will ich auch von gantzen Hertzen.

Gehorsamet euren Vorgesetzten: dann sie wachen vor euch / und müssen vor eure Seelen Rechenschafft geben.

Rühret nit an meine Gesalbte (das ist / die Obrigkeiten.)

O HErr! wann ich nur wäre nach deinen Willen.

HErr! Lehre mich deinen Willen allzeit vollziehen.

Der Keuschheit.

MEin Hertz und mein Leib soll unbefleckt seyn / daß ich nit zu schanden werde.

HErr! deinem Hauß stehet zu alle Heiligkeit.

Ich will meinen Leib peynigen und in die Dienstbarkeit bringen / daß ich nit verworffen werde.

O HErr! deine Augen seynd rein/ daß sie in mir nichts Böses sehen.

Der die Reinigkeit deß Hertzen liebet/ wird den ewigen König zu einen Freund haben.

Welche dem Lamm ohne Mackel nachfolgen / werden mit demselben in weissen Kleyderen herumgehen.

Deine Kleyder seyen weiß zu aller Zeit.

Der Armuth.

SIhe! wir haben alles verlassen/und seynd dir nachgefolget.

Ich bin arm/und ein Bettler. Der HErr aber sorget vor mich.

Deß Menschen Sohn hat nit/ wo er sein Haupt aufleine; und ich soll die Gemächlichkeit deß Fleischs suchen.

Wann wir die Nahrung und die Kleydung haben/ sollen wir zu friden seyn.

Ich hab alles als ein Verlurst geachtet/ nur daß ich Christum gewinne.

Was nutzet es dem Menschen / wann er auch die gantze Welt gewinnete/ den Verlurst aber seiner Seelen solte leyden.

O GOtt / was vor ein Süßigkeit hast du den Armen zubereitet.

Dir ist der Arme übergeben; du bist ein Helffer deß Verlassenen.

Wir führen zwar ein armes Leben/ aber grosse Güter werden wür erlangen / wann wir GOtt förchten.

Der Reu und Leyd.

DIr/ O HErr/ hab ich gesündiget/ und Ubels vor dir gethan; erbarm dich meiner.

Ich bin bereit zu aller Straff; und mein Schmertzen wird von mir nit abweichen.

Vermaledeyet sey das Toben meiner Sünd; weil sie ist wider den HErrn.

Mei-

Meine Augen ergiessen sich in häuffige Thränen / O HErr! weilen sie nit gehalten haben dein Gesatz.

Umb deines Namens willen sey mir gnädig wegen meiner Sünd/welche sehr groß / und vilfältig ist.

Der Sünden meiner Jugend/ und meines Unverstands wollest nit gedencken / O HErr!

In Bitterkeit meiner Seel will ich alle Jahr meines Lebens durchforschen.

Vatter! ich hab gesündiget in Himmel und vor dir. Jetzt bin ich nit würdig dein Kind genennt zu werden.

Ich will den Zorn deß HErrn gern erdulten; weil ich ihm gesündiget hab.

Meine Sünd haben überstigen die Menge deß Sands am Ufer deß Meers / ach HErr verschon.

Der Sanfftmuth.

SO offt ich beleydiget werde / will

ich erstummen als wie ein Lamm vor den/ der es scheeret.

Uber alle Verschmähung will ich mich erfreuen/wie der jenige/der einen grossen Raub eroberet hat.

Mein Heyland schwige/ daß sich so gar der Landpfleger darüber verwunderte. Und ich soll etwas entgegen reden?

Vatter! verzeyhe ihnen / so mich beleydigen.

Der Gedult.

HAlte dich ritterlich/ dein Hertz werde gestärckt / und übertrage den HErrn.

In deinen Schmertzen leyde / und in deiner Verdemüthigung habe Gedult.

In meinen GOtt will ich alle Mäuren übersteigen.

Trübsal und Schmertzen hab ich gefunden; und hab den Namen deß HErrn angeruffen.

Die Gedult ist uns nothwendig / daß wir das jenige erhalten/was uns versprochen ist.

Meine Seel unterwürff dich deinem GOtt: dann von ihm muß die Gedult herkommen.

Es kommen über mich wilde Thier/ Feuer/ Schwerdt/ Zerquetschung der Glider und dergleichen. Unbeweglich will ich verbleiben.

HErr/ gib vil zu leyden/ aber auch grosse Gedult. HErr! eintweders leyden/ oder sterben.

Der Demuth.

JCh will lieber gering geschätzet seyn in dem Hauß meines GOttes / als wohnen in den Pallästen der Sünder.

Aller Zutritt einiger Hoffart / O HErr / seye weit von mir.

Sihe an meine Schwachheit / und vergib mir alle meine Sünd.

O HErr! von allen Seithen bin ich unwürdig.

Sehr gut ist es vor mich/ O HErr/ daß du mich gedemüthiget hast / auf daß ich deine Urtheil erkennen möge.

O HErr! meine Augen seynd nit hochmüthig / und mein Hertz hat sich nit erhöhet.

Denen Demüthigen / O GOtt! gibst du dein Gnad.

Ein zerknürschtes und gedemüthigtes Hertz wirst du/ O GOtt/ nit verwerffen.

Ist wohl ein Mensch vor etwas zu schätzen/ wann er mit GOtt verglichen wird.

Ein Staub bin ich / ein Wurm / und kein Mensch / ja ein Außwürffling der Menschen.

Der Danckbarkeit.

WIe soll ich meinem HErren vergelten alles diß / was er mir gegeben.

Lobe meine Seel deinen HErrn/ und vergiß niemahls seine Gutthaten.

Kommet alle Geschöpff/ und höret zu; ich will erzehlen / wie vil Gutes GOtt erwisen hat meiner Seel.

Die Barmhertzigkeiten deß HErrn will ich singen in Ewigkeit.

O GOtt! du bist mit mir nit verfahren/ wie es meine Sünd und Missethaten verdienet hätten.

Ein lautere Barmhertzigkeit deß HErren ist es / daß wir nit seynd zu grund gangen.

Die Barmhertzigkeit/ O GOtt ist über alle deine Werck.

Deinen Namen will ich in Ewigkeit anrühmen; weil dein Barmhertzigkeit groß ist gegen mir / und mein Seel errettet hast auß der Höll.

Alles / was nur innerhalb mir ist / soll deinen Namen loben.

Alle seine Werck loben den HErrn/ und erhöhen ihn von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Deß Fleiß.

O GOtt! wie ein Riß will ich mich aufmachen den Weeg zu lauffen.

Vor Freuden will ich singen in meiner Pilgerschafft.

Wann du mein Hertz erweiterest/ will ich lauffen den Weeg deiner Gebott.

Wann ich das End betrachte/ so ist der Weeg deiner Gebott gar leicht.

Von Jugend auf will ich seyn in der Arbeit/ und nit ermieden.

Deß Stillschweigens.

HErr! setze eine Wacht vor meinen Mund/ und ein Thür vor meine Lefftzen.

Ob ich schon verwirret bin/ hab ich doch nit geredt.

Meinen Mund will ich also verwahren/ daß er kein böses Wort hervor bringe/ sich auch nit entschuldige.

In dem Stillschweigen und in der Hoffnung wird euer Stärck seyn.

Ein jeder Mensch soll gern anhören/ und langsam seyn zu reden.

Ich will seyn/ wie ein Stummer/ der seinen Mund nit aufmacht zu reden/ noch zum Widersprechen.

Ich bin erstummet / und hab auß Demuth auch mich enthalten von guten reden.

Gut ist das Heyl erwarten in Stillschweigen.

Der Züchtigkeit der Augen.

O HErr! wende ab meine Augen/ daß sie kein Eytelkeit ansehen.

Ich hab einen Pact getroffen mit meinen Augen/ daß ich so gar nit gedencke an eine Jungfrau.

Zu dir hab ich meine Augen erhebet/ der du in Himmel wohnest.

Wie verächtlich ist die Erden/ wann ich den Himmel ansihe.

O GOtt! lasse nit zu bey mir einen Ubermuth der Augen.

Meine Augen seyen allzeit gerichtet zu den HErren.

Der Mäßigkeit.

JN Fasten will ich mein Seel demüthigen.

Das Reich GOttes bestehet nit in Speiß und Tranck.

O HErr! nimme von mir hinweg die Begürlichkeit der Speiß.

Tuncke ein dein Brod in den Eßig.

Menschen und Vieh sollen fasten/ auf daß sie Barmhertzigkeit erlangen.

O JEsu! dir hat man Gall vor ein Speiß gegeben / und in deinen Durst hat man dich mit Eßig geträncket.

Der Ergebung in den Göttlichen Willen.

ER ist der HErr. Was ihm gefällig ist/daß mache er.

Mein

Mein Hertz ist in der Hand deß HErrn / er wende es / wohin er will.

HErr! in deinen Händen ist mein Glücksal.

Ich bin bereit / O HErr! mache / was vor deinen Augen gut scheinet.

Soll dann dir / O HErr / nit erlaubt seyn zu thun / was du wilst.

HErr! nit wie ich will / sonderen wie du.

Lehre mich / O HErr / allzeit zu thun deinen Willen.

O! daß ich lebe / und sehe den Willen GOttes erfüllet in mir.

Dein Will geschehe / wie in Himmel / also auch auf Erden.

Wer hat sich dir widersetzet / und darneben den Friden erhalten?

Der Anbettung.

KOmmet! lasset uns anbetten und niderfallen vor GOtt.

Die

Die gantze Erden bette dich an / und singe dir Lob / O grosser GOtt!

Alle Geschlechter auf Erden sollen anbetten den HErren.

In den Namen JEsu sollen gebogen werden alle Knye in Himmel / auf Erden / und unter der Erden.

Die Mohren sollen vor ihm niderfallen / und seine Feind sollen die Erden küssen.

Wir wollen die Anbettung machen an jenen Orth / den du betretten hast.

Es betten GOtt an alle Engel und alle Heilige.

Der Großmüthigkeit.

MIt einer grossen Begürd hab ich verlangt deine Urtheil. O GOtt!

Weder Todt / weder Leben / noch ein anderes Geschöpff wird mich von meinen GOtt können abwendig machen.

Ich wünsche mir / O GOtt / dich

zu

zu lieben wie Paulus / Buß zu thun / wie Magdalena / gedultig zu seyn / wie der gedultige Job.

Gibe / O HErr / denen Menschen-Kinderen die Erden. Ich verlange dich allein.

Alles auf der gantzen Welt ist lauter Eytelkeit / ausser dir allein dienen / O GOtt / und dich lieben.

Alle Schätz diser Welt hab ich als Koth geachtet.

Seyt vollkommen / wie euer Himmlischer Vatter vollkommen ist.

Der Beharrlichkeit.

IN die Gefangenschafft und in den Todt will ich mit dir gehen.

Tausend Jahr in Mühe und Arbeit sollen mir seyn wie der gestrige Tag / der schon vorbey gangen.

Ich habs gesagt : jetzt fang ich widerum an.

Der biß an das End verharret / wird seelig werden.

Mir ist gut / O GOtt / unabläßlich dir anhangen.

Ich hab mein Hertz geneigt deinen Gesatzen ewig anzuhangen.

O. A. M. D. D. Q. G.

zu lieben wie Paulus / Buß zu thun / wie Magdalena / gedultig zu seyn / wie De

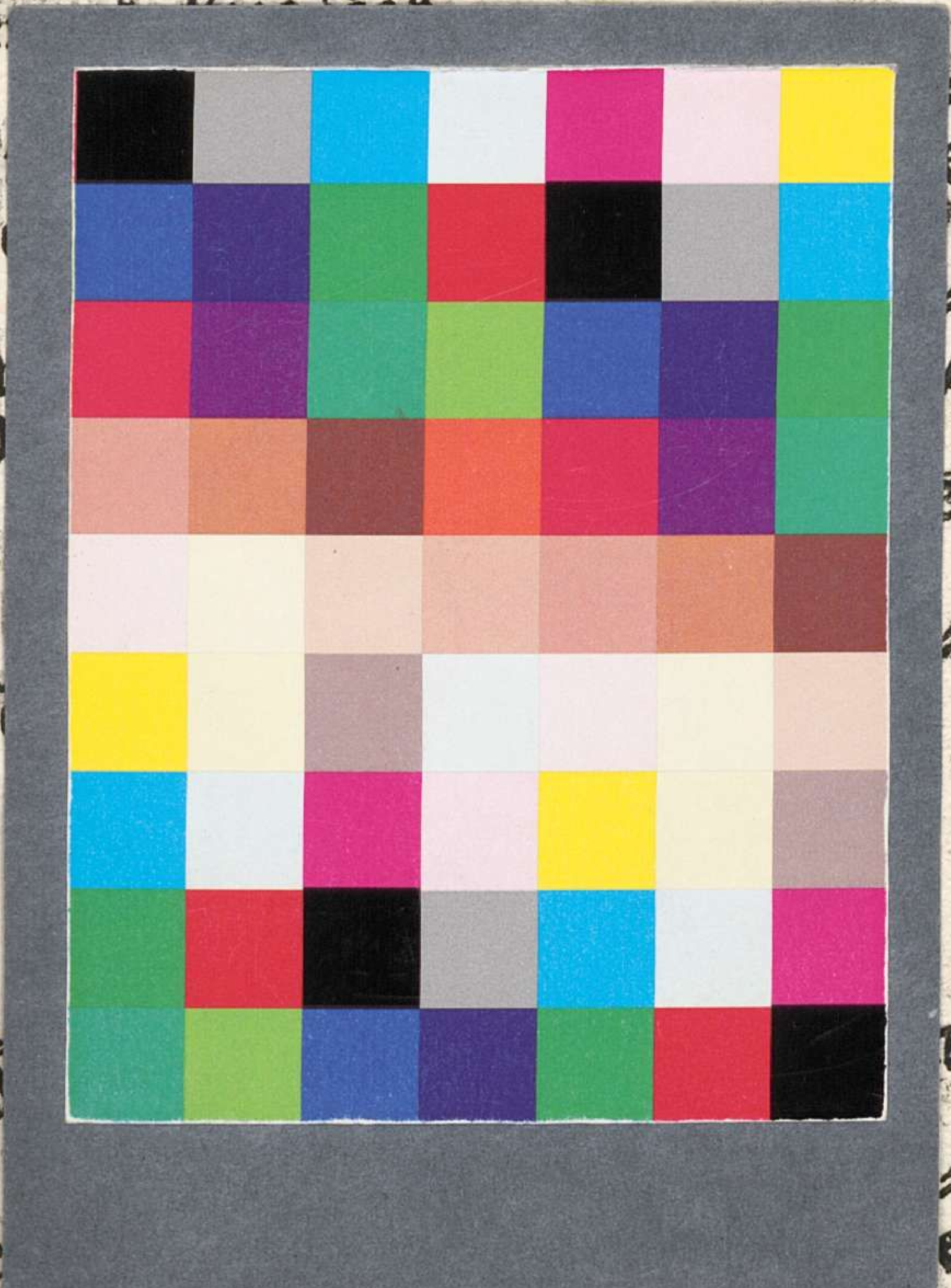

Tag / der schon vorbey gangen.

Ich habs gesagt : jetzt fang ich widerum an.

Der

zu lieben wie Paulus / Buß zu thun / wie Magdalena / gedultig zu seyn / wie

Ich habs gesagt : jetzt fang ich widerum an.

Der

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rupertus <a Sancto Bennone>

Sprach Der Kinder Gottes, Das ist, Grund-Reglen Deß beschaulich und wü
rckenden Leben sambt einen Zusatz einiger Tugends-Ubungen

München 1744

Freising, Dombibliothek -- Alto 00069
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00113131-6
VD18 12350281-001